Stand: August 2026

1. Medienbildungskonzept

Bereits 1996 wurden an der Grundschule Aßlar digitale Medien für Schülerinnen und Schüler und Lehrer angeschafft, um die Digitalisierung der Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Das Leitbild dabei ist die Erziehung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien. Den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz entsprechend soll schulische Medienbildung ein „dauerhafter, pädagogisch begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt“ (Ständige Konferenz, 2012, S. 3) sein.

Die Kultusministerkonferenz beschließt in der Strategie zur „Digitalen Bildung“ vom 08.12.2016, dass es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden muss, die in diesem Rahmen notwendigen Schlüsselkompetenzen im allgemeinen Bildungssystem zu erwerben. Dabei ist es wichtig, dass die Vermittlung dieser Kompetenzen nicht isoliert in einem Fach erfolgt, sondern der Einsatz digitaler Medien methodisch fächerübergreifend geschieht.

Zu einer umfassenden Mediensozialisierung unserer Schülerinnen und Schüler sollte jedoch auch im „digitalen Zeitalter“ die Nutzung analoger Medien nicht vernachlässigt werden. Der alte Grundsatz, dass die Didaktik die Methodik bestimmt, gilt heute nicht weniger eindringlich. Die methodischen Möglichkeiten im Schulalltag werden also durch den Einsatz digitaler Medien um weitere Varianten ergänzt und sollten sinnstiftend angewandt werden. Auch die Einbindung der Schulbibliotheken und -mediotheken sollte für eine Verbindung gewinnbringend genutzt werden.

Zur erfolgreichen Kompetenzvermittlung ist es nötig, dass die handelnden Lehrkräfte selbst über die entsprechenden Kompetenzen verfügen und diese auch didaktisch-methodisch vermitteln können. In der Ausarbeitung der Kultusministerkonferenz heißt es: „Alle Lehrkräfte müssen selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich Medienexperten werden.“ (zitiert aus: Vortrag auf der Tagung der Hessischen Medienzentren vom 01-03.11.2017 durch Hessische Lehrkräfteakademie)

Neben dem Aufbau einer konzeptionellen Grundlage und der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gehört (so auch in der Bertelsmann Studie vom 15.09.2017 thematisiert) für den Ausbau zur „Digitalen Schule“ die passende Infrastruktur. Eine flächendeckende, kabelgebundene und kabellose Vernetzung mit einem zentralen Technikraum, eine entsprechende Bandbreite für die Internet-Nutzung, Vorhandensein einer sicherheitsrelevanten Hard- und Software (Firewall, Antivirensoftware, etc.), eine gute technische Ausstattung, ein leistungsfähiges WLAN und professioneller IT-Support sind unabdingbar für das Gelingen der medienpädagogischen Aufgaben in der Schule.

Zu den Grundbedingungen gehören auch eine rechtskonforme IT-Nutzung über Benutzerauthentifizierungen (über einen pädagogischen Schulserver, z.B. IServ) oder die Gewährleistung des Lizenzrechts bei Nutzung einer einheitlichen Standard-Software (bspw. FWU Casa Vertrag) sowie die kompetente Beantwortung aufkommender Urheberrechts- und Datenschutzfragen.

Die Grundschule Aßlar mit dem Lahn-Dill-Kreis als IT-Support setzt viele dieser Aspekte bereits um. So verfügt die Grundschule über ein flächendeckendes, kabelgebundenes Netzwerk sowie ein leistungsfähiges WLAN, die mit einem zentralen Technikraum verbunden sind.

1.1 Angaben zum Schulprofil

Die Grundschule Aßlar liegt inmitten der Altstadt von Aßlar. Sie besteht aus 4 Gebäuden und einem Verwaltungstrakt.

Das alte Schulgebäude besteht aus drei Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich drei Klassenräume sowie ein Raum für Fördermaßnahmen der BFZ-Lehrkräfte. Im Erdgeschoss und im Kellergeschoss sind zudem Räume der Ganztagsbetreuung. Das erste Stockwerk beherbergt einen Computer- bzw. Förderraum und drei Klassenräume. Einige Klassenräume sind durch kleinere Gruppenräume verbunden. Im zweiten Stockwerk gibt es einen Musikraum und den Lehrmittelraum mit integriertem Archiv.

Im neuen Schulgebäude befinden sich weitere Klassenräume, die Verwaltung mit Sekretariat, Konrektoren- und Schulleiterzimmer, Lehrerzimmer, Lehrertoiletten, ein Technikraum mit zwei Kopierern sowie dem Serverschrank und die Aula.

Ebenso ist die Schulturnhalle mit einem weiteren Klassenraum sowie das Gebäude der Mensa mit Räumen für die Ganztagsbetreuung auf dem Gelände.

Der Schulhof ist zweigeteilt in oberen und unteren Schulhof. Im Innenhof gibt es zusätzlich ein grünes Klassenzimmer. Es gibt zwei verschiedene Bushaltestellen für An- und Abfahrt der Schüler.

Das gesamte Schulgelände sowie die Schulgebäude sind in einem guten und gepflegten Zustand, da erst Ende 2013 eine mehrjährige Renovierungsphase abgeschlossen wurde. Zurzeit befinden sich noch Räumlichkeiten des Ganztags in Containern, die auf dem oberen Schulhof stehen.

1.2 Eruierung des IST-Standes: Technische Ausstattung und pädagogische Nutzung

1.2.1 Technische Ausstattung und IT-Support

Der IT-Service des Fachdienstes Medienservice der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht eine umfangreiche Unterstützung für die Schulen: Beratung, Beschaffung und Einrichtung von IT-Ausstattung, IT-Shop zur selbständigen Beschaffung, zentrale Administration von Netzwerken, Softwareverteilung, bspw. über den pädagogischen Schulserver IServ, sowie IT-Support mit Fernwartung und vor- Ort-Service.

Durch den IT-Beauftragten an der Schule wird ein enger Kontakt zwischen Lehrern, Schulleitung und Medienservice des Lahn-Dill-Kreises gewährleistet.

Zur individuellen IT-Ausstattung- und Organisation der Schule:

Ausstattung an Hardware im Schülernetzwerk (Schuljahr 2026/2027)

- 2 Server (1 Domänencontroller (IServ)),
- 1 Backupserver (IServ)
- ca. 90 Computer (Windows 10)
- 2 Notebooks (Windows 10)
- 2 Netzwerk- Laserdrucker (1 S/W, 1 Farbe)
- 1 Beamer
- 4 Fernseher (Smart)
- 26 Promethean Touch-Panel (Version 9) incl. PC
- 2 Mobile Promethean Touch-Panels (Version 9) ohne PC
- 5 iPad Koffer
- 4 Laptop-Wagen mit je 8 Laptops (insgesamt 32 Laptops)
- 12 BlueBots (inkl. Matten und Startkarten)

Ausstattung an Software und Lizenzen (Schuljahr 2026/2027)

- ActivInspire
- Antolin
- Blitzrechnen
- BiBox 2.0
- Budenberg 11.05
- Come In! – Digitaler Unterrichtsassistent (nur Lehrer)
- Edupool
- Edumaps
- ELFE-Training (10 Lizenzen)
- GeoGebra
- Gut 1
- Interaktive Hessenkarte (Einzelplatzlizenz)
- LernMax Online
- Lernwerkstatt 8
- Lesehaus
- LibreOffice
- Mastertool (nur Lehrkräfte)
- Munziger
- Office 2016 professional (nur Lehrkräfte)
- Onilo
- Online-Diagnose
- Open Office for Kids
- Oriolus
- Rad fahren – aber richtig
- Schreiblabor 2
- Sofatutor
- Tintenklex
- Zahlenzorro

1.2.2 Einbindung der Schulmediothek

Die Schulbibliothek (Mediothek/ Informationszentrum der Schulen) ist nicht nur Ort der

Bücher, sondern vor allem Ort der Recherche- und Informationskompetenz. Digitale Medien haben längst auch hier Einzug gehalten. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksservice des Medienservices Lahn-Dill Kreis werden die Mitarbeiter/Innen in den Schulmediotheken kompetent eingearbeitet und fachlich unterstützt. Bibliotheks-pädagogische Dienstleistungen wie Klasseneinführungen, Rechercheübungen, Aktivitäten zur Förderung der Lesekompetenz gehören hier genauso dazu wie Medienwissen bspw. über „fake News und gefühlte Wahrheit“.

Über die Zusammenarbeit mit dem Medienservice des Lahn-Dill-Kreises und des IMeNS-Verbundes obliegt der Schulmediothek auch die Vermittlung und Multiplikation der Angebote und Neuerungen des Medienzentrums Lahn-Dill und des IMeNS- Verbundes bezüglich der Nutzung von Softwareangeboten, Online Angeboten, Medientipps und digitaler Unterrichtsgestaltung.

1.2.3 Pädagogische Nutzung der vorhandenen Ausstattung

In jedem Klassenraum sowie in allen Fachräumen sind mindestens vier Anschlüsse für elektronische Medien mit Netzwerkzugang vorhanden. Außerdem steht in der Aula ein smarter Fernseher mit einem PC sowie einem BluRay-Player zur Verfügung.

In jedem Klassenraum befindet sich ein Promethean Touch-Panel (Version 9) mit einem angeschlossenen PC.

Die IMENS-Bücherei ist an drei Tagen in der Woche geöffnet und jede Klasse hat wöchentlich eine feste Ausleihzeit. Ferner können sich die Schüler und Lehrkräfte über das IMENS-Portal Medien der Bücherei reservieren.

Außerdem können Lehrkräfte über das IServ-Buchungssystems iPad-Koffer für den Unterricht ausleihen.

Die Kinder nutzen die iPads …

- im Unterricht zum Üben in allen Fächern
- zum selbständigen Recherchieren für Referate, Sachthemen usw.
- für Aufgaben im Tages- oder Wochenplan
- zur Differenzierung und Förderung (Deutsch & PC)
- bei Projekt- oder Werkstattarbeit
- zur Kontaktaufnahme mit anderen Klassen (interne Mailkontakte)
- zur Veröffentlichung von Projekten auf der Homepage
- zum Erlernen der deutschen Sprache

Active-Boards

Das Promethean Panel bietet zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten im Unterricht:

- **Interaktive Präsentationen**: Lehrkräfte können multimediale Inhalte präsentieren, die durch Videos, Bilder und Animationen ergänzt werden. Dies fördert das visuelle Lernen und hält die Aufmerksamkeit der Schüler.

- **Kollaboratives Lernen**: Schülerinnen und Schüler können in Gruppen am Panel arbeiten, um gemeinsam Aufgaben zu lösen oder Projekte zu erstellen. Dies fördert Teamarbeit und soziale Interaktion.
- **Interaktive Übungen**: Lehrkräfte können interaktive Übungen und Spiele erstellen. Schülerinnen und Schüler können direkt am Panel arbeiten, was die Motivation erhöht.
- **Digitale Tafel**: Das Touch-Panel kann als digitale Tafel genutzt werden, auf der Lehrkräfte Notizen machen, Zeichnungen anfertigen oder Konzepte visualisieren. Einige Kolleg:innen nutzen dabei die digitale Lernplattform Gynzy. Sie ist speziell für den Einsatz im Unterricht entwickelt und bietet eine Vielzahl von interaktiven Tools, die den Unterricht abwechslungsreich und ansprechend gestalten.
- **Zugriff auf digitale Lernressourcen**: Lehrkräfte können auf eine Vielzahl von digitalen Lernmaterialien und Online-Ressourcen zugreifen, um den Unterricht abwechslungsreich und informativ zu gestalten.
- **Individualisiertes Lernen**: Das Touch-Panel ermöglicht es Lehrkräften, den Unterricht an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- **Integration von Tablets und Laptops**: Das Touch-Panel kann mit anderen digitalen Geräten verbunden werden, sodass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Geräte nutzen können, um Inhalte zu teilen oder an Projekten zu arbeiten.
- **Visualisierung von Daten**: Lehrkräfte können Daten und Statistiken anschaulich und interaktiv darstellen, um mathematische Konzepte oder wissenschaftliche Ergebnisse zu erklären.
- **Förderung von Kreativität**: Schülerinnen und Schüler können kreative Projekte, wie z. B. digitale Kunstwerke oder Präsentationen, direkt am Touch-Panel erstellen und präsentieren.

Generell kann festgehalten werden, dass dieses Gerät sowohl für die Lehrkraft als auch für die Kinder eine Bereicherung des Unterrichts darstellt und viele Möglichkeiten bietet, kreativ zu werden und einen abwechslungsreichen Unterrichtsalltag zu leben.

Die Nutzungsmöglichkeiten fördern nicht nur das Lernen, sondern auch die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und bereiten sie auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vor

1.3 Festsetzung des SOLL-Standes

					Kompetenzbereiche							
					Bedienen / Anwenden	Inform. / Recherch.	Kommunizieren/ K.	Produz. / Präsent.	Problemlösen / Handeln	Schützen / S.Agieren	Analysieren / Reflekt.	Fortbildungsbedarf?
X, wenn analog	**IST (Nutzung für ...)**	**Ausstattung**										
		Medium	**Anzahl IST**	**Anzahl SOLL**								
	Lernwerkstatt 8/ Oriolus / Lernmax	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x			x			x	
	Antolin / Zahlenzorro / Edumaps	PCs im Internet iPad	90 50	110 420	x	x					x	
	GUT1 / Onilo	PCs im Schülernetzwerk Fernseher (smart)	90 4	110 4	x						x	
	Budenberg 11.05	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x						x	

	Erwerb von Grundkenntnissen zum Thema „Computer“	PCs im Schülernetzwerk und im Internet Fernseher (smart) ActivPanel iPad	90 4 26 50	110 4 26 420	x	x	x	x	x	x		
	Schreiblabor 2	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x			x			x	
	Lesehaus	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x				x		x	
	Präsentation digitaler/interaktiver Tafelbilder	Beamer mit PC Fernseher mit PC ActivPanel iPad	1 4 26 50	1 4 26 420	x	x		x				ja
	Bildschirmspiegelung von mobilen Endgeräten auf dem Bildschirm	iPad Fernseher mit PC ActivPanel	50 4 26	420 4 26	x	x	x	x			x	ja
	Open Office for Kids	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x			x				
	Lernmax	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x	x			x		x	
	Oriolus	PCs im Schülernetzwerk	90	110	x		x		x			
	Edupool	Beamer mit PC Fernseher mit PC ActivPanel iPad	1 4 26 50	1 4 26 420	x	x		x	x			ja
	Mastertool	PCs im Schülernetzwerk Beamer mit PC ActivPanel	90 1 26	110 1 26	x	x		x	x			
	Office 365 (incl. Präsentation mit PowerPoint)	PCs im Schülernetzwerk Beamer mit PC Fernseher mit PC ActivPanel	90 1 4 26	110 1 4 26	x	x		x				
X	Nutzung der IMENS-Bücherei	IMENS-Bücherei Arbeitsplätze in der Bücherei	0	4	x	x						

	SOLL	Ausstattung (Bautechnik, Hard- und Software)											
		Medium	Anzahl IST	Anzahl SOLL									
	Bildschirmspiegelung von mobilen Schülergeräten und schuleigenen Geräten auf Tafelbildschirm	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 26 Ja 42	x		x	x		x	x	ja
	Präsentation digitaler/interaktiver Tafelbilder	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 21 Ja 42	x	x	x					ja
	Bearbeiten und Präsentation digitaler/interaktiver Arbeitsblätter	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 21 Ja 42	x	x	x	x			x	ja
	Präsentation digitaler Unterrichtsergebnisse	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 21 Ja 42	x		x	x			x	
	Einsatz digitaler Unterrichtsbücher (incl. Apps zum Buch)	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 21 Ja 42	x	x	x		x			
	Veranschaulichung von Zusammenhängen mit Nutzung des Internets	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer	Ja 26 Nein 5	Ja 21 Ja 42	x	x	x	x	x	x	x	
	Einsatz von Lernsoftware	WLAN ActivPanel Apple-TV iPad-Koffer PCs im Schülernetzwerk	Ja 26 Nein 2 90	Ja 21 Ja 42 110	x	x	x	x	x		x	

1.4 Schritte zur Umsetzung

1.4.1 Entwicklung eines inhaltlichen Medien- und Methoden-Curriculums

Durch die HKM–Initiative „Auf dem Weg zum Medienbildungskonzept“ erhalten Schulen Informationen über die Möglichkeit der Bewerbung zur Teilnahme an einem Projekt zur Entwicklung eines auf sie zugeschnittenen Konzeptes unter der Leitung der jeweiligen Fachberater/ innen Medienbildung des Staatlichen Schulamtes.

In Verbindung mit der obigen Analyse des IST- und SOLL-Standes kann daraufhin ein fachspezifisches Medien- und Methoden-Curriculum erstellt werden.

Die Darstellung in der tabellarischen Übersicht und Gegenüberstellung der einzelnen Fächer und Jahrgänge - ähnlich wie in einem Jahresarbeitsplan - erlaubt die vereinfachte Übersicht der Vermittlung von Medienkompetenzen und damit das fächerübergreifende Lernen und den Aufbau auf Vorarbeiten aus anderen Fächern und Jahrgängen. Darüber hinaus wurde eine Edumap erstellt, auf der eine Übersicht über die verbindlichen Unterrichtsinhalte sowie alle gesetzlichen Grundlagen zur Medienbildung vereint wurden. Zusätzliches Material ist dort ebenfalls zu finden.

Curriculum zur Nutzung digitaler Medien

Fach	Inhalt	Bedienen & Anwenden	Informieren & Recherchieren	Kommunizieren & Kooperieren	Produzieren & Präsentieren	Problemlösen & Handeln	Schützen & Sicher agieren	Analysieren & Reflektieren
D	**Unterrichtsziel:** Kreative Präsentation/Interpretation einer Geschichte (z.B. in Form eines Comics) **Medientechnik (Hard-/ Software):** iPads im Klassensatz, App „book creator“, Bildschirmspiegelung (ActivPanel) **Lernort:** Klassenzimmer **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Märchen und Parabeln	x			x			
	Unterrichtsziel: Leseförderung Gemeinsam ein Bilderbuch lesen **Medientechnik (Hard-/ Software):** ActivPanel **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** z.B.Märchen	x		x				
M	**Unterrichtsziel:** Präsentation von Unterricht durch Verwendung dynamischer Geometriesoftware **Medientechnik (Hard-/ Software):** ActivPanel, GeoGebra **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Seiten und Winkel im Dreieck	x		x				
SU	**Unterrichtsziel:** Arbeiten mit digitalen Landkarten Planung von Unterrichtsgängen **Medientechnik (Hard-/ Software):** iPad, ActivPanel, Google Maps **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** z.B. Stadt Aßlar	x	x	x	x	x		x

	Unterrichtsziel: Vermittlung anderer Lebensweisen **Medientechnik (Hard-/ Software):** iPads im Klassensatz, learningapps.org/ App Schlaukopf, o.ä. **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** z.B. Leben im Mittelalter	x	x					x
	Unterrichtsziel: Erlernen von Informations- und Recherchekompetenz, kritischer Umgang mit Informationsmedien **Medientechnik (Hard-/ Software):** Panel und PCs oder IPad, Nutzung Kinder-Suchmaschinen und Kinder-Wiki, Sachbücher, Browser (Internet ABC) **Lernort: Klassenraum,** PC-Raum und Bibliothek, bzw. Mediothek **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Frei wählbares Thema aus dem aktuellen Unterricht	x	x	x	x		x	x
E	**Unterrichtsziel:** Erlernen einer Fremdsprache **Medientechnik (Hard-/ Software):** ActivPanel, Come In! Digitaler Unterrichtsassistent, Digitale Lernsoftware, Learningapps **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Themen des Lehrwerks	x						
Übergreifend	**Unterrichtsziel:** Arbeiten mit dem digitalen Lehrwerk **Medientechnik (Hard-/ Software):** ActivPanel, Browser, App BiBox 2.0 **Lernort:** Klassenraum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Themen des Lehrwerks	x			x			
	Unterrichtsziel: Erlernen von Grundlagen in Open Office (Dateiablage, Textformatierung,...) **Medientechnik (Hard-/ Software):** Schüler-PCs, Open Office, IServ- Zugang für Schüler **Lernort:** Klassenraum, PC-Raum **Unterrichtsinhalte (fakultativ):** Themen aus dem aktuellen Unterricht	x		x	x		x	

1.4.2 Fortbildungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Medienzentren Hessens, des Schulamtes und der Hessischen Lehrkräfteakademie des Kultusministeriums wird eine Reihe an Fortbildungsmöglichkeiten für die Schulen angeboten.

Bei Bedarf können Beraterende aus dem „Multithematischen Team“ (MTT) des Staatlichen Schulamtes, z.B. Schulberatung, Unterrichtsentwicklungsberatung etc., zur spezifischen Unterstützung kostenfrei hinzugezogen werden. Ebenfalls ist die Vermittlung externer Referenten möglich.

Der Medienservice des Lahn-Dill-Kreises inklusive Medienzentrum arbeitet auch hier eng mit den Schulen zusammen und bieten neben zentralen Schulungen im Medienzentrum auch spezielle Veranstaltungen im Kollegium an. Darüber hinaus ermöglicht die intensive Zusammenarbeit mit den Medienzentren Mittelhessens den Lehrkräften ein umfassendes Schulungsangebot.

Aufgabe der schulischen Fortbildungsbeauftragten und Schulleitungen ist es zum einen hier Fortbildungsbedarf zu eruieren und mit dem Medienservice zu koordinieren und zum anderen für einen kollegialen Austausch bspw., in Form von „best-practice- Beispielen“ oder ähnlichem zu sorgen.

Zur Individuellen Fortbildungssituation an der Schule:

Das Lehrerkollegium verfügt über Fortbildungen zu:

- Grundlagen von IServ
- Unterrichten mit Promethean Panel
- Einsatz von iPad
- Einsatz von Lernsoftware (Lernwerkstatt, Lernmax)
- Einsatz von Edupool
- Einsatz von Onilo
- Einsatz von Bookcreator
- Einsatz von Mastertool
- Einsatz von Oriolus
- Einsatz von ActiveInspire

Ferner werden die Fortbildungsangebote des Medienzentrum Lahn-Dill-Kreis an der Fortbildungstafel im Lehrerzimmer ausgehängt.

Die Grundlagenschulung IServ, Edupool, Lernsoftware, Lernwerkstatt, Lernmax wird schulintern jährlich gehalten.

1.4.3 Jugendmedienschutz

„Im Sinne der Erziehungsaufgaben der Schule kommt dem Jugendmedienschutz in diesen eine tragende Rolle zu. „Angesichts der Komplexität digitaler Medien sind die Aufgaben der Lehrkräfte in der Vermittlung von Inhalten zum Jugendmedienschutz so

zahlreich, dass sie besonders ausgebildet sein müssen, um allen Anforderungen dieses Themenfeldes gerecht werden zu können. Dabei ist es im ersten Schritt hilfreich, wenn im Kollegium einer Schule eine Person über die notwendige Fachkenntnis verfügt und als Berater-/in und/oder Multiplikator-/in fungieren kann.“ (zitiert aus: Hessisches Amtsblatt 06/17, S. 215)

Das Land Hessen bietet hierzu eine Qualifizierungsreihe für die schulischen Jugendmedienschutzberatenden an. (Siehe: Hessisches Amtsblatt 06/17, S. 215)

Zum Individuellen Stand des Konzeptes zum Thema „Jugendmedienschutz“:

Jugendmedienschutzberaterin: Frau Simone Irmler-Wörz

Wir nutzen ab dem 3. Jahrgang im Sachkundeunterricht die Module des Internet-ABC, um spielerisch die Grundlagen zum Thema Internet zu vermitteln. Dabei sensibilisieren wir die Kinder für Risiken und zeigen die kreativen Potenziale, die das Netz bieten kann. Am Ende der Einheit nutzen wir die Quizversion, um den Surfschein zu erreichen.

Jahrgangsübergreifend bieten wir im 2 Jahresrhythmus einen Elternabend zum Thema „Gefahren der digitalen Medien“, in Kooperation mit der Polizeistation Mittelhessen, an.

1.4.4 Rechtsgrundlagen

Zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Umgangs mit den (digitalen) Medien ist die Beachtung von Datenschutz- und Urheberrechten in besonderem Maße zu beachten.

Die Berufung eines Schulleitungsmitgliedes als Datenschutzbeauftragten und die Ausarbeitung von Rahmenrichtlinien, welche auf die Medienanforderungen der eigenen Schule ausgerichtet sind, können hier hilfreich sein.

Individuelle Maßnahmen zum Datenschutz an der Schule:

Datenschutzbeauftragter: Herr Plettenberg

Stellvertreter: Frau Hoydem

Jeder Schüler und jede Schülerin bekommt eine Nutzerordnung, sowie eine Datenschutzerklärung. Erst nach Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigten wird ein Schulaccount sowie ein „Einmal-Passwort“ erstellt. Dieses muss beim ersten Einloggen geändert werden. Ferner sind die Schüler nicht berechtigt E-Mails außerhalb der Schulgemeinde zu empfangen und zu versenden.

1.5 Ausblick - Schulentwicklungsprozess

1.5.1 Zeitplanung der umzusetzenden Maßnahmen:

Zeitraum	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Erl.
2026	Ausarbeitung eines verbindlichen Curriculums für Medienbildung	Arbeitsgruppe Medien und Kollegium	

1.5.2 Evaluation

Nach einem Jahr können die Fachkonferenzen eine erste Reflexion zur Umsetzbarkeit der aufgebauten Methoden- und Mediencurricula leisten und der Frage nach möglichen Projekttagen nachgehen. Die Bildung einer Steuergruppe, welche sich aus den Medienbeauftragten und den Fachbereichsleitern zusammensetzt, kann ebenfalls sinnvoll sein.

Da der Bereich der digitalen Medien konstanten Veränderungen ausgesetzt ist, entwickelt sich auch der Ausstattungs- und Fortbildungsbedarf der Schule und Lehrkräfte weiter. Daher sollte die jährliche IT-Umfrage des Lahn-Dill-Kreises weiterhin durchgeführt und etwa zweijährig darüber hinaus ein erneutes Reflexions- und Evaluationsgespräch mit dem Medienservice des Lahn-Dill-Kreises stattfinden, um den Schulen eine bestmögliche Unterstützung gewährleisten zu können.

2. Mobilitätskonzept

Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern spielt eine zentrale Rolle für ihre Sicherheit, Gesundheit und Selbstständigkeit. Ein gut durchdachtes Mobilitätskonzept trägt dazu bei, den Schulweg nicht nur sicherer, sondern auch nachhaltiger und attraktiver zu gestalten. Die Stadt Aßlar setzt sich gemeinsam mit der Grundschule Aßlar, den Eltern und weiteren Partnern dafür ein, Maßnahmen zu entwickeln, die diese Ziele unterstützen.

Dieses Konzept beinhaltet verschiedene Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Nah- und den Autoverkehr. Dabei geht es nicht nur um infrastrukturelle Anpassungen, sondern auch um Sensibilisierung, Kommunikation und die aktive Einbindung von Kindern und Eltern.

Ziel ist es, die Sicherheit im Schulumfeld zu erhöhen, die nachhaltige Mobilität zu fördern und langfristige Strukturen für eine bewegungsfreundliche Schule zu schaffen. Die regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen stellt sicher, dass das Mobilitätskonzept dynamisch bleibt und sich an neue Herausforderungen anpasst.

2.1 Maßnahmen zur Schulweg-Sicherheit und nachhaltigen Mobilität

2.1.1 Fußverkehr

Ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit des Schulweges stellen die Gehwege in der Stadt Aßlar dar, die langfristig instandgesetzt und verbreitert werden sollen. Darüber hinaus soll der Weg, der über den Schulhof führt, sicher gestaltet werden. Hierfür überprüfen die evangelische Gemeinde Aßlar und der Schulträger, ob der Weg stabilisiert werden muss. Um dem Gefährdungspotential in Engstellen präventiv zu begegnen, werden die Anwohnenden und die Müllentsorgungsunternehmen darauf aufmerksam gemacht, solche Engstellen nicht zusätzlich durch abgestellte Mülltonnen zu blockieren. Dies wird durch eine „Zettelaktion“ unterstützt, in dem die Schülerinnen und Schüler kleine Hinweiskärtchen an die Mülltonnen heften.

Um die Eigenständigkeit und das Nachhaltigkeitsdenken der Kinder zu fördern, werden Aktionen zum Gehen und Tretrollerfahren von der Schulleitung und dem Elternbeirat organisiert. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt sich selbstständig und aktiv zu bewegen, sodass auch der Schulweg selbstsicher und nachhaltig absolviert werden kann. Zusätzlich wird das Konzept der Gehgemeinschaften ausgebaut und bereits im Rahmen der Einschulung vorgestellt. Entsprechende Sammelstellen werden durch Beschilderungen sichtbargemacht, sodass der Schulweg gemeinsam bewältigt und somit für Schulanfänger sicherer gestaltet werden kann.

Im Rahmen von Kunstprojekten soll der Schulweg kreativ gestaltet werden, sodass eben dieser bunter und für die Kinder attraktiver wird. Konkret haben die Schülerinnen und Schüler an Verkehrsprojekttagen die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Eltern den Schulweg nach eigenen Vorstellungen herzurichten. Diese Maßnahme ist mittelfristig umsetzbar und hat ein mittleres Wirkungspotential.

2.1.2 Radverkehr

Das Programm „Bikeschool“ trägt einerseits dazu bei, dass das Fahrrad als fester Bestandteil im Schulalltag wahrgenommen wird und andererseits können die Schülerinnen und Schüler den sicheren Umgang mit diesem Fortbewegungsmittel erlernen. Um den Radverkehr sicherer für die Kinder zu gestalten, sind von der Stadt Aßlar langfristig infrastrukturelle Veränderungen geplant, was unter anderem den Ausbau bzw. die Erweiterung der Radwege umfasst. Außerdem bestehen die Überlegungen Einbahnstraßen würden Fahrradverkehr freizugeben und bestimmte Straßen zu vorgegebenen Zeiten für den Autoverkehr zu sperren. Darüber hinaus wurden zusätzliche Rad- und Rollerabstellanlagen installiert, sodass die Kinder ihre Fortbewegungsmittel sicher abstellen können.

2.1.3 Öffentlicher Verkehr

Bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs wird langfristig von der Stadt Aßlar und der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH überprüft, ob eine Verlagerung der Bushaltestelle an der Turnhalle möglich ist, um die Situation zu entzerren und die Sicherheit zu erhöhen.

2.1.4 Autoverkehr

Anhand von Figuren („Verkehrsbuddys), die seit Sommer 2024 an den Schulwegen der Kinder aufgestellt wurden, sind diese für Autofahrer nun sichtbarer. Aktuell werden außerdem Sponsoren für Anschaffungen von Warnwesten mit Schullogo für alle Kinder gesucht.

Seit Mai 2021 gibt es sogenannte „Elterntaxihaltestellen“, die eine Hol- und Bringzone für die Eltern darstellen, sowie Einfahrtsbeschränkungen für den Schulparkplatz. In der Bachstraße gibt es im Bereich der Schule ein absolutes Parkverbot. Falsches und behinderndes Parken wird von der Stadt Aßlar vermehrt geahndet.

2.2 Information und Kommunikation

Im Rahmen der Einschulung werden erste Hinweise auf den Schulmobilitätsplan gegeben. Um die Maßnahmen zu verankern, wird dieser außerdem in Elternbriefen, auf der Schulhomepage und in Elternbeiratssitzungen innerhalb der Elternschaft bekannt gemacht. Auch die Lehrkräfte werden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für nachhaltige Mobilität sensibilisiert. Der Schulwegeplan befindet sich bereits für alle zugänglich auf der Schulhomepage.

Die Durchführung einer Projektwoche zu den Themen Verkehr und Mobilität steht langfristig auf dem Plan. Diese soll das Bewusstsein bei den Kindern und Eltern für sicheres Verhalten im Straßenverkehr stärken und nachhaltige Fortbewegung fördern. Bereits stattgefunden hat das Bachstraßenfest im Herbst 2023, bei dem die Straße gesperrt und verschiedene Angebote zur nachhaltigen Fortbewegung gemacht wurden.

2.3 Organisation und Rahmenbedingungen

Die Grundschule Aßlar strebt an, als „nachhaltige mobile Schule“ wahrgenommen zu werden. Um dies langfristig zu erreichen, sind mehrere Maßnahmen in Planung: Kurzfristig soll seitens Schulleitung und Schulelternbeirat ein Verfahren zur Kommunikation bei Busverspätungen und -ausfällen eingeführt werden. Außerdem ist die Integration von Mobilitäts- und Bewegungsthemen in die Nachmittagsbetreuung sowie die Einbindung der Mobilitätsbildung in den Unterricht geplant. Die Finanzierung und Wartung von Schulrädern und Tretrollern soll innerhalb des Kollegiums thematisiert und geplant werden. Busfahrtrainings fanden bereits für die Jahrgangsstufe 1 statt und werden auch zukünftig weiterhin durchgeführt.

Geschwindigkeitskontrollen im Schulumfeld sind geplant, jedoch aufgrund aktueller Kapazitäten schwer umsetzbar; stattdessen wird die Anschaffung von Geschwindigkeits-kontrolltafeln diskutiert.

2.4 Evaluierung und zukünftige Maßnahmen

Mittelfristig sollen Netzwerke zwischen verschiedenen Institutionen zum Thema Mobilität und Schule aufgebaut werden.

Der Schulmobilitätsplan wird in Zukunft regelmäßig evaluiert und kontrolliert, um die Fort-schritte und die Wirkung der Maßnahmen zu überprüfen. Diese Evaluierung soll alle zwei Jahre stattfinden und von Schulträger, Schule und Stadt Aßlar gemeinsam durchgeführt werden. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, die Mobilität rund um die Schule zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Schulmobilitätsplan - Planungsgespräch am 7.12.2020:

Herr Bernhardt, Frau Kroner, Frau Hahn, Frau Ernst-Spory

2.5 Verkehrserziehung

Im Rahmenplan Grundschule zählt Verkehrserziehung zu den fächerübergreifenden Aufgabengebieten. Dort (Teil C 1.6 S. 276) heißt es:

„Aufgabe der Verkehrserziehung ist es, die Kinder zu befähigen, sich im Verkehr sicher, sachgerecht und mitverantwortlich zu verhalten, ein kritisches Verständnis für Verkehrsabläufe zu entwickeln und durch eigenes Handeln eine Verbesserung der Verkehrswirklichkeit anzustreben.“ Verkehrserziehung hat an unserer Schule schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Die Verkehrs-Obleute sind immer darauf bedacht, dass die verkehrsgerechte Erziehung in allen Schuljahrgängen stattfindet. Verkehrsgerechtes Verhalten kann nicht nur durch Regelwissen vermittelt werden. Es erfordert ebenso Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, damit ein flexibles, vorausschauendes und situationsbezogenes Verhalten möglich wird. Diese Fähigkeiten müssen immer wieder altersgemäß weiterentwickelt werden. So hat in allen Jahrgängen

die Verkehrserziehung im Rahmen des Sachunterrichtes einen speziellen Schwerpunkt, wie z.B. in der Jahrgangsstufe 1 das Verhalten als Fußgänger. Das verkehrsgerechte Verhalten wird durch praktische Übungen unterstützt. Ab Stufe 1 wird in der Bikeschool AG ein vielfältiges Angebot im Bereich Rollen, Gleiten, Fahren angeboten. Schwerpunkt ist es, den Kindern neben dem Beherrschen von Rollern und Fahrrädern, eine ausgiebige Verkehrserziehung zukommen zu lassen. Die Sicherheit auf dem Fahrzeug steht dabei im Vordergrund. Die AG kann von allen Kindern, Jahrgangs unabhängig, im Pakt besucht werden. Vorbereitend auf die Verkehrserziehung in Klasse 4, die von der Polizei übernommen wird, findet in Jahrgang drei ein spezielles Training statt. Alle dritten Klassen bekommen je nach Jahrgangsstärke ein ca. 8 Doppelstunden dauerndes Training. Hier liegt der Focus neben dem richtigen Umgang mit dem Fahrrad, auf der Vorbereitung für den Fahrradführerschein in Klasse 4. Bereits im Elternhaus und im Kindergartenalter lernen Kinder, wie schön und bequem motorisierte Fahrzeuge sind, aber auch wie gefährlich ihnen motorisierte Fahrzeuge werden können. Unfälle der verschiedensten Art gehören bereits bei vielen Kindern zur Erfahrung. Aber noch im Grundschulalter ist das Umsetzen von Wissen und Übung für Kinder durch die körperliche und psychische Entwicklung nicht voll realisierbar. Deshalb ist die Schule - neben dem Elternhaus - ein wichtiger Ort diese Defizite aufzuarbeiten. Zur Unterstützung der Arbeit im Rahmen der Verkehrserziehung besitzen wir vielfältige Arbeitsmaterialien, unter anderem, die von der Verkehrswacht zur Verfügung gestellte „Move it“-Kiste, die Formen, Farben und verschiedene Materialien enthält, um spielerische Bewegungsabläufe zu fördern. Diese wird in verschiedenen Fächern – vor allem im Sportbereich - eingesetzt.

Maßnahmenliste

Nr./ Priorität	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit(en)	Umsetzungshorizont	Wirkungspotenzial	Ressourcen
	Handlungsfeld Fußverkehr				
1 *	Gehwegverbreitungen und Herrichten von Gehwegen in der Kommune	Stadt Aßlar	langfristig	hoch	🕘🕘🕘 €€€
2 *	Anwohnende und Müllentsorgungsunternehmen ansprechen, die Mülltonnen an Engstellen stellen	Stadt Aßlar	kurzfristig	mittel	🕘
Zettelaktion von Kindern der Grundschule: z. B. Bitte der Kinder an die Mülltonnen heften – z.B. Bachstraße, Bornstraße, Karlstraße Gespräch mit Kommune Einbahnstraßenregelung/Sperrung der Bachstraße zu best. Zeiten					

Nr./ Priorität	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit(en)	Umsetzungshorizont	Wirkungspotenzial	Ressourcen
3 **	Geförderte Aktionen für das Gehen und Tretrollerfahren	Schulleitung, ggf. Schulelternbeirat	kurzfristig	hoch	🕘🕘
4 *	Weg über Schulhof herrichten	Schulträger, Evangelische Gemeinde Aßlar	kurzfristig	mittel	🕘🕘, €€
Evtl. Befestigung erforderlich! Prüfung					
5 ***	Gehgemeinschaften ausbauen, bekanntmachen und im Straßenraum sichtbar machen	Schulleitung/ Eltern, Stadt Aßlar	kurzfristig	hoch	🕘 zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit Eltern insbesondere für Schulanfänger, wenn keine älteren Schulkinder den gleichen Weg gehen auf ehrenamtlicher Basis
Im Elternbrief vermerken & Hinweis bei der Einschulung Laufgruppentreffpunkte Schulwegeplan ist auf der Homepage der Schule!					
6 ***	Bespielbare und bunte Schulwege	Schulleitung, Stadt Aßlar, ggf. Eltern	mittelfristig	mittel	🕘🕘🕘 € - €€ je nach Intensität
Mögliche Aktion im Rahmen eines Verkehrsprojekttages (Schulwege gestalten – Kunstprojekt!) Bachstraßenfest Aktion Füßchen sammeln					
🚲	Handlungsfeld Radverkehr				
7 **	Fahrrad thematisieren	Schulleitung, Schulträger	mittelfristig	hoch	🕘🕘
Bikeschool!					
8 **	Ausbau Fahrradinfrastruktur im Stadtgebiet und zugehörigen Ortsteilen	Stadt Aßlar	mittelfristig bis langfristig	hoch	🕘🕘🕘, €€€

Nr./ Priorität	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit(en)	Umsetzungshorizont	Wirkungspotenzial	Ressourcen
Erweiterung des Radwegenetzes ist in Planung! Überlegungen: Einbahnstraßen für den Radverkehr freizugeben!					
9 *	Aufstellen von mehr Rad- und Roller-abstellanlagen. Sind neu angeschafft!	Schulleitung, Schulträger	langfristig	mittel	🕘🕘🕘, €€
	Handlungsfeld Öffentlicher Verkehr				
10 *	Bushaltestelle umgestalten ggf. versetzen	Stadt Aßlar, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)	mittelfristig	hoch	🕘🕘🕘, €€€
Möglichkeiten werden überprüft, den Engpass (Haltestelle an der Turnhalle) zu entzerren.					
	Handlungsfeld Autoverkehr				
11 ***	Schulwege sichtbar machen	Schule (Gestaltung der Figuren), Stadt Aßlar, Land (Hessen mobil)	mittelfristig	mittel	🕘🕘, €
Anschaffung (Finanzielle Mittel) von entsprechenden „Figuren“ durch die Stadt. Mögliche Kooperation (Beteiligung) mit dem Kreis klären! Verkehrsbuddy beim LDK angefragt (April 24) Warnwesten für alle Kinder mit Schullogo					
12 **	Falsches und behinderndes Parken ahnden	Stadt Aßlar	mittelfristig	hoch	🕘🕘 bis zu viermal jährlich
13 ***	Elterntaxihaltestelle prüfen, einrichten und bekannt machen	Schulleitung, Stadt Aßlar	kurzfristig	hoch	🕘🕘🕘, €€
Elterntaxistelle Hol-Und Bringzone (seit Mai 21) Offizielle „Einweihung“ mit Presse! Bekanntgabe im Elternbrief!					
14 ***	Einfahrtsbeschränkung Schulparkplatz ein-führen und regel-widriges Halten vor der Schule reduzieren-/verhindern	Schulleitung, Stadt Aßlar	kurzfristig	hoch	🕘🕘, einmal pro Schuljahr, €
Entsprechende Beschilderung wurde angebracht! Verstärkte Kontrollen! Boller -Zufahrt zum Schulhof sperren (Sommerferien 24)					

Nr./ Priorität	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit(en)	Umsetzungshorizont	Wirkungspotenzial	Ressourcen
ⓘ	Handlungsfeld Information und Kommunikation				
15 ***	Schulmobilitätsplan bekannt machen	Schulleitung, Schulelternbeirat, Stadt Aßlar	kurzfristig	mittel	🕘
Elternbrief, Homepage, Elternbeiratssitzungen					
16 *	Lehrkräfte für nachhaltige Mobilität sensibilisieren	Schulleitung, Lehrkräfte	kurzfristig	mittel	🕘, einmal pro Schuljahr
17 ***	Elterninformationen	Schulleitung, Schulelternbeirat	kurzfristig	hoch	🕘, einmal pro Schuljahr bzw. bei Bedarf
Halbjährliche Elternbriefe!					
18 ***	Schulwegeplan bekannt machen und regelmäßig aktualisieren	Schulleitung, Verkehrsbeauftragter der Schule, Schulträger (Lahn-Dill-Kreis)	kurzfristig	mittel	🕘🕘🕘, €
Plan befindet sich bereits auf der Homepage der Schule. Info über Elternbrief sowie erste Hinweise im Rahmen der Einschulung.					
19 *	Projektwoche zum Thema Verkehr und Mobilität	Schulleitung, Schulträger, Stadt Aßlar	langfristig	hoch	🕘🕘🕘
Planung einer Projektwoche – wenn wieder möglich! Bachstraßenfest Herbst 23					
	Handlungsfeld Organisation und Rahmenbedingungen				
20 *	Vorgehen bei Busverspätungen und Ausfällen kommunizieren	Schulleitung, Schulelternbeirat	kurzfristig	mittel	🕘
21 *	Netzwerke zum Thema Mobilität & Schule verschiedener Institutionen einrichten Fr. Nette kontaktieren!	Schulträger	mittelfristig	mittel	🕘, einmal pro Schuljahr
22 *	Selbstverständnis der Grundschule Aßlar als "nachhaltig mobile Schule" etablieren und kommunizieren	Schulleitung	mittelfristig	niedrig	🕘, einmal pro Schuljahr

Nr./ Priorität	Maßnahmentitel	Verantwortlichkeit(en)	Umsetzungshorizont	Wirkungspotenzial	Ressourcen
23 *	Thematisieren von "Mobilität & Bewegung" in der Nachmittags-betreuung	Schulleitung, Betreuung	kurzfristig	mittel	im Rahmen der Nachmittagsbetreuung
Im Konzept zum Pakt f. d. Ganztag bedenken! Busfahrtraining					
24 **	Geschwindigkeits-kontrollen durchführen	Stadt, ggf. Land (Hessen mobil), Stadt Wetzlar	mittelfristig	hoch	🕘🕘, mehrmals im Schuljahr
Zurzeit nicht leistbar! Über Geschwindigkeitskontrolltafeln nachdenken und evtl. zur Probe anbringen!					
25 **	Tretroller thematisieren	Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. externe Akteure	mittelfristig	hoch	🕘🕘
26 *	Handreichung zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung im Unterricht einbeziehen	Schulleitung, Lehrkräfte	mittelfristig	mittel	🕘, pro Schuljahr
27 ***	Regelmäßiges Controlling bzw. Evaluation des Schulmobilitätsplans durchführen	Landkreis (Schulträger, Mobilitätsmanagement), Schule, Stadt Aßlar	mittelfristig	mittel	🕘, alle zwei Jahre
28 *	Finanzierung und Wartung von Schulrädern und Tretrollern	Schulleitung, Schulträger	kurzfristig	hoch	🕘, €€

Angebot/Idee:

Im Rahmen der Einschulung – kurzer Input von Seiten der Stadt zur Verkehrssituation/parken/Hol- und Bringzone etc.

Schulwege mit Erstklässlern abgehen!

3. Förderkonzept - Fördern, Beraten, Unterstützen

In Kooperation mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren erhalten alle Schulen im Schulamtsbezirk eine entsprechende Stundenzuweisung des Staatlichen Schulamts für Förderschullehrkräfte. Die Stundenzuweisung orientiert sich dabei an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler und Schüler, nicht an der Fallzahl der Förderbedarfe oder Fördermaßnahmen. Derzeit stehen der Grundschule Aßlar zwei Stellen von Förderschullehrkräften zur Verfügung. Diese Stundenzahl beinhaltet die Inklusive Beschulung, die Vorbeugenden Maßnahmen sowie Projekte wie die Familienklasse und Familien im Familienzentrum. Hierbei werden vermehrt Stunden in die ersten Jahrgänge gegeben, die im Verlauf abnehmen. Ziel dabei ist ein frühes Kennenlernen und präventives Arbeiten, und somit das Verhindern des Verfestigens von Lernschwierigkeiten durch frühe Fördermaßnahmen. Die Lehrkräfte werden einerseits in festen Stunden in den Klassen unterstützt (Teamteaching, Binnendifferenzierung in der Klasse, ggf. spontane Bildung von Kleingruppen zur Wiederholung etc.), je nach Gruppe, Lernsituation und Absprache können auch externe Kleingruppen betreut werden. Seit dem Schuljahr 2023/2024 gibt es für alle Klassen eine feste Förderzeit täglich in der 2. Stunde. Hierbei gibt es eine feste Zuteilung der FöL zu den einzelnen Klassen und Fallführungen. Jedoch besteht ein enger und regelmäßiger Austausch im Team der Förderschullehrkräfte über die einzelnen Klassen, Herausforderungen und Vorgehensweisen. Darüber hinaus stehen die FöL auch für akut auftretende Problemlagen zur Verfügung, welche oft Vorrang vor den eigentlichen Zuteilungen im Stundenplan erhalten müssen: Kinder mit massiven Konflikten oder emotionalen Ausnahmesituationen, Hausbesuche bei Kindern mit Schulabsentismus, besonders herausfordernde Elterngespräche uvm.

Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern: Schulpsychologie, Jugendamt, Vitos, ZeBrah (LDK), niedergelassenes ärztliches Personal und psychologischen Fachkräften. Folgende Förderschwerpunkte können im Rahmen der Vorbeugenden Maßnahmen (VM) oder in einer Inklusiven Beschulung (IB) umgesetzt werden:

- Lernen (lernzieldifferent, betreut durch BFZ)
- Geistige Entwicklung (Lernzieldifferent, betreut durch Ü-BFZ für den FS Geistige Entwicklung)
- Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (lernzielgleich, betreut durch BFZ)
- Hören, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen (Lernzielgleich, betreut durch die jeweiligen Ü-BFZ)

3.1 Vorbeugende Maßnahmen

Im Rahmen der „Vorbeugenden Maßnahmen“ werden Schülerinnen und Schüler niedrigschwellig gefördert und unterstützt, die Eltern und Lehrkräfte beraten und bei innerschulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen begleitet. Ziel ist dabei,

durch die Beratung, Koordination von externen Hilfen sowie durch ambulante Förderung die allgemeine Schule als Lernort zu erhalten. Die Vorbeugenden Maßnahmen gelten in der Regel nur für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten, können aber ggf. verlängert werden. Die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen bleiben fallführend, Gespräche und Förderpläne werden gemeinsam geführt.

a) Schulrechtliche Grundlage

Hessisches Schulgesetz (HSchG, § 49)

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

(2) Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach § 11 Abs. 3, die nicht Förderschulen sind (allgemeine Schulen), sowie die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1.

(3) Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken und dabei mit den Behörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe zusammenzuarbeiten. Die Maßnahmen nach Abs. 1 sind in Zusammenarbeit von allgemeiner Schule, Förderschule und sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren zu entwickeln.

(4) Die sonderpädagogische Förderung erfolgt für jede Schülerin und jeden Schüler auf der Grundlage eines individuellen Förderplans. Nach Maßgabe des § 54 stellt die Schule im individuellen Förderplan Art und Umfang der Förderung dar. Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

b) Sonderpädagogische Förderangebote an allgemeinen Schulen (VM)

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB, § 4)

(1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule nach den §§ 1 bis 3 allein nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen nach § 50 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes unterstützt werden. Sonderpädagogische Fördersysteme wie die dezentrale Erziehungshilfe und die Sprachheilförderung sind in die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren eingebunden.

(2) Fördermaßnahmen nach Abs. 1 werden in der Regel in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder durch Förderkurse erteilt. Die zusätzliche Förderung knüpft an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an und zielt auf eine angemessene Passung zwischen individueller

Lernausgangslage und schulischen Lernanforderungen. Die Förderung in der Klassengemeinschaft hat Vorrang.

Vorbeugende Maßnahmen unserer Schule

- Arbeitsformen individualisieren und binnendifferenzierend unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten anbieten
- umfassende Beratung und Information der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler durch Lehrperson der Schule
- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung durch Lehrperson der Schule
- Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren, weiteren sonderpädagogischen Fördersystemen nach § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes, den SchulpsychologInnen sowie den Beraterinnen und Beratern an den Staatlichen Schulämtern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen wie den vorschulischen Einrichtungen (Kindertagesstätte, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Träger der Sozialhilfe).

Vorbeugende Maßnahmen nach VOSB §2 (2) Nachteilsausgleich

- Regelungen der Leistungsfeststellung wie z.B. längere Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen
- Bereitstellung spezieller technischer und didaktisch- methodischer Hilfs- und Arbeitsmittel wie etwa Wörterbuch, Computer und Audiohilfen, Lesepfeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter
- differenzierte Aufgabenanforderungen, insbesondere bei Schwierigkeiten in Deutsch, Fremdsprache oder - in der Grundschule - beim Rechnen
- mündliche statt schriftlicher Prüfungen und umgekehrt, unterrichtsorganisatorische Veränderungen, wie individuell gestaltete Pausenregelungen, Arbeitsplatzorganisation, personelle Unterstützung oder Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten
- differenzierte Hausaufgabenstellungen, individuelle Übungen
- Maßnahmen müssen im Förderplan dokumentiert werden
- Vorbeugende Maßnahmen nach §2 (4) SGB VIII, SGB XII:
- Jugendhilfemaßnahmen, apparative Hilfsmittel von Krankenkassen sowie weitere außerschulische Angebote, sind in die schulischen Angebote von Unterricht und Erziehung zu integrieren
- Schule kooperiert mit Maßnahmeträgern und berät die Eltern dahingehend

3.2 Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

„Schulen mit einer inklusiven Schulkultur sind bestrebt, alle Schülerinnen und Schüler, die sie aufgenommen haben, bestmöglich zu fördern, sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen dadurch die aktive und gleichberechtigte

Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.“

a) Schulrechtliche Grundlage der inklusiven Beschulung

Nach Hessischem Schulgesetz (§49, 54) werden zunächst alle Kinder an der zuständigen allgemeinbildenden Schule angemeldet. Bei vorliegendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Inklusive Beschulung
- Besuch der Förderschule

b) Möglichkeiten der Umsetzung der inklusiven Beschulung

In Anlehnung an die VOSB sind insbesondere folgende Unterrichtsformen für die Umsetzung inklusiver Beschulung geeignet:

- das Projektlernen,
- die Binnendifferenzierung,
- die Tagesplan- und Wochenplanarbeit,
- die freie Arbeit,
- die Einzel- oder Kleingruppenarbeit.

Angebote von BFZ-Lehrkräften im Rahmen des Inklusiven Unterrichts können u.a. sein …

- Beratung vor der Einschulung
- lernbegleitende Diagnostik
- bedarfsgerechte Förderung innerhalb und außerhalb der Klasse von einzelnen Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen
- Doppelbesetzungen/Team-Teaching/Unterrichtsbegleitung (Achtung: feste Koordinationszeiten für Team-Teaching, etc. sind derzeit im Stundenkontingent nicht vorgesehen)
- kollegiale Fallbesprechung und Beratung - Unterstützung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter Arbeitsmaterialien · Differenzierung der Lerninhalte für den Unterricht
- Differenzierung von Klassenarbeiten entsprechend des binnendifferenzierten Unterrichtsangebots
- Förderplanarbeit
- Auswahl angestrebter Lernziele (aufbauend auf Lehrplan bzw. Richtlinien)
- Elternarbeit und -beratung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Unterstützung bei der Erstellung der Zeugnisse

3.2.1 Unterschiedliche Förderschwerpunkte

Die einzelnen Förderschwerpunkte sind im HSchG §50 aufgelistet und in der VOSB §7 näher erläutert.

Anmerkung:

Liegt bei einem Schüler oder einer Schülerin ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in mehreren Förderschwerpunkten vor und weicht einer davon von den

Zielsetzungen der allgemeinen Schule ab, so legt dieser den Bildungsgang fest.

Beispiel: Eine Schülerin oder ein Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen muss im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden.

3.3 Weiterführende Angebote

Hierbei handelt sich in erster Linie um präventive Angebote – die sich durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern auszeichnen.

3.3.1 Familienklasse

Die Familienklasse wurde im Oktober 2010 in der Grundschule Aßlar eröffnet. Sie ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Grundschule Aßlar und dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf.

In der Familienklasse lernen Schüler mit Anpassungsschwierigkeiten im Schulalltag diesen wieder angemessen und erfolgreich zu bewältigen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, die im Rahmen eines multifamilientherapeutischen Ansatzes aktiv in die Veränderungsprozesse eingebunden sind.

Multifamilientherapie in der Schule soll ...

- Eltern motivieren, Verantwortung für die schwierigen Verhaltensweisen des Kindes in der Schule zu übernehmen.
- Eltern bestärken, neue Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.
- durch Gespräche der Familien untereinander Prozesse schaffen, in denen Familien voneinander lernen.
- neue Verhaltens- und Erziehungsmuster gemeinsam einüben und Familien befähigen, diese im Alltag weiterzuführen.
- Familien helfen, ihre soziale Isolation im Herkunftsfeld zu überwinden.
- Eltern helfen, den liebevollen und wertschätzenden Umgang als Basis für eine stabile Eltern-Kind-Beziehung zu erkennen.
- Regeln und Absprachen als Grundlage elterlicher Autorität zu erkennen und diese konsequent durchzusetzen und einzuhalten.
- Kinder unterstützen mit elterlicher Hilfe von der Schule formulierte Arbeitsziele zu erreichen.
- durch Bewertungs- und Konsequenzbögen den Kindern und Eltern eine Rückmeldung geben
- und Entwicklungsänderungen transparenter und messbarer machen.

Unmittelbare Ziele der Familienklasse für Kinder und Eltern

- Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags
- Unterstützung der Kinder bei der Erreichung individueller Ziele
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Beziehung zwischen Eltern und Kind
- Förderung der Kooperation zwischen Eltern und Schule sowie Eltern untereinander

Die Eltern lernen im Klassenzimmer eigenständig und angemessen auf schwierige Situationen im Umgang mit ihren Kindern zu reagieren. Dabei entwickeln sie ein Gespür für die alltäglichen schulischen Anforderungen, Strukturen und Regeln, die ihr Kind zu bewältigen hat. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig und erfahren so eine positive Stärkung aus der anwesenden Elterngruppe in der Familienklasse.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Familienklasse

- Alle Kinder der Grundschule Aßlar, die ein Hilfsangebot zur Bewältigung des Schulalltags benötigen, haben die Chance aufgenommen zu werden.
- Die Kinder werden von den Lehrkräften vorgeschlagen.
- Ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter nimmt regelmäßig am Unterricht in der Familienklasse teil.
- Der Verbleib in der Familienklasse ist auf ein halbes Jahr begrenzt. Es erfolgt ein fließender Austausch der Kinder während des Schuljahres.

Organisation und Ablauf des Schulvormittags:

- Einmal pro Woche findet ein Familienklassenvormittag statt.
- Eine Förderschullehrkraft und ein Multifamilientrainer des Albert-Schweitzer Kinderdorfes leiten die Familienklasse.
- Die Klasse hat einen eigenen Klassenraum.
- Die Tagesziele werden festgelegt.
- Die Bewertungsbögen aus der Regelklasse werden besprochen.
- Die Kinder arbeiten mit Unterstützung der Eltern am Tagesplan.
- Der Schulalltag wird reflektiert und ausgewertet.

3.3.2 Familien im Familienzentrum (FIF)

Die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern ist das Leitziel der FiF-Familiengruppe.

Da wir Eltern als Experten für ihre Kinder ansehen, unterstützen wir durch FiF die Aktivierung und Erweiterung der elterlichen Ressourcen. Durch das gemeinsame Erleben in der FiF-Gruppe können die Teilnehmer sich gegenseitig, aufgrund ihrer Erfahrung unterstützen, voneinander lernen, sich gegenseitig zu neuen Sichtweisen und Perspektiven anregen, sowie Stärken und Ressourcen zur Erarbeitung eigener Lösungsideen entwickeln.

Ein wichtiges Ziel ist uns, eine Gruppenatmosphäre zu schaffen, die eine gegenseitige Anteilnahme fördert und die Stärkung des Selbstwertgefühls der Eltern und Kinder aktiviert. Die Erhaltung der Eigenverantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder bildet einen zentralen Schwerpunkt der Gruppenarbeit. „FiF – Familien“ erleben sich über gemeinsame Aktivitäten als Experten für ihre Kinder, sie beraten andere Familien aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen, sie reagieren aktiv auf Geschehnisse während der FiF-Treffen und können Probleme und Fragen in einer Art „Schonraum“ bearbeiten. Die Förderung des Familienzusammenhaltes durch verschiedene Aktivitäten, lassen Eltern und Kinder Spaß und Freude erleben und stärken somit die Eltern-Kind-Beziehung.

Setting:

Bis zu 9 Familien aus den Kindertagesstätten der Stadt Aßlar.
Donnerstags 9:00-11:30 Uhr.

Gründe für die Teilnahme können sein

- Fragestellungen zur Förderung der Kinder
- Fragen zu der Erziehung von Kindern im Allgemeinen
- Veränderungswünsche der Familienmitglieder bezüglich aller Themen, die Familien zu bewältigen haben
- Allgemeines Interesse an Erziehungsprozessen von Kindern
- Probleme von Kindern oder Eltern in der Kindertagesstätte
- Probleme im Spiel mit anderen Kindern
- Störendes Verhalten der Kinder in der Kitagruppe
- Unsicherheiten von Eltern ihren Kindern gegenüber

Was wir möchten

- Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus weiterhin fördern
- Durch die gemeinsam verbrachte Zeit, ein positives Eltern - Kind Verhältnis unterstützen und das Familiengefühl stärken
- Eltern und Kindern Zeit für gemeinsame Erfahrungen geben

3.3.3 Zusätzliche Förderangebote

In Abhängigkeit auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl personeller als auch finanzieller Art, werden zusätzliche Angebote in den Stundenplan der Grundschule Aßlar integriert.

3.3.4 Sozialtraining

- ein gewaltpräventives Angebot
- fördert die Vermittlung sozialer Fähigkeiten

Ziele des Sozialtrainings

- gewaltfreier Umgang mit Konflikten
- Sensibilisierung der eigenen Körperwahrnehmung
- Gefühle erkennen lernen und adäquat mit ihnen umgehen lernen
- Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Förderung der Empathiefähigkeit
- Umgang mit Mobbing
- individuelle Fertigkeiten der Sozialkompetenz erkennen und ausbauen
- Einübung grundlegender Umgangs- und Höflichkeitsregeln
- Kommunikationstraining

Konzept des Sozialtrainings

- Beginn idealerweise schon in der 1. Klasse
- feste Einbindung in den Stundenplan
- Kooperation mit Klassenlehrkräften

- Dauer ggf. über mehrere Schuljahre
- kleine Gruppen (max. 6 Schülerinnen und Schüler)
- Bedeutung eines Rituals für die Schülerinnen und Schüler

Ziel

Sozialtraining soll die Kinder dazu führen, dauerhaft mit sich und ihren Mitmenschen in angemessener Form umzugehen. Das positive und angemessene Verhalten ist eine Schlüsselqualifikation zu einer erfolgreichen Zukunft in Schule und Beruf.

3.3.5 Gestaltung von Übergängen

Kita -> Grundschule

- Enge Einbindung der FöL in den Übergang von Kita zu Grundschule: Diagnostik/Beobachtung in der Kita und ggf. frühes Erkennen von Förderbedarfen
- Beratung der KiTa und der jeweiligen Eltern über mögliche Schritte und Fördermaßnahmen
- Screening und Diagnostik schon während der KiTa-Zeit
- Unterstützung bei der Klassenbildung; möglichst gelungene Gestaltung von Lerngruppen ohne eine Häufung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder herausforderndem Verhalten in einer Gruppe
- Beratung der Eltern über mögliche Schullaufbahn und Förderorte für Kinder Förderbedarfen oder Entwicklungsverzögerungen

Grundschule -> weiterführende Schule

- Enge Zusammenarbeit und Austausch mit den weiterführenden Schulen ab Kl. 5 bzgl. Förderbedarfen, nötigen Maßnahmen und Schulwahl
- Beratung der Eltern über mögliche Förderorte

4. Sprachförderkonzept

Das Sprachförderkonzept der Grundschule Aßlar besteht aus sieben Säulen, die dazu dienen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bestmöglich in ihrem Spracherwerbsprozess zu unterstützen. Diese Grundsätze wurden in Arbeitsgruppen und Gesamtkonferenzen abgestimmt und sind als verpflichtend anzusehen.

Fächerübergreifend sind alle Lehrkräfte dazu angehalten, einen sprachsensiblen Unterricht umzusetzen.

Die Sprachförderung beginnt in den Vorlaufkursen der Kindertagesstätten. Um die Zusammenarbeit der Kitas und der Grundschule Aßlar im Bereich der Sprachförderung zu professionalisieren, nahmen Erziehungspersonen der Kitas des Schuleinzugsgebietes und Lehrkräfte der Grundschule Aßlar an einer umfangreichen BISS-Fortbildung teil. Dort wurden gemeinsame Standards der übergreifenden Sprachförderung erarbeitet, welche im vorliegenden Sprachförderkonzept niedergeschrieben sind.

Im ersten Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf entsprechend ihres Sprachstandes und ihrer Fähigkeiten von Deutsch & PC Lehrkräften im Regelunterricht oder in Kleingruppen unterstützt und möglichst individuell gefördert.

Sollten die Sprachdefizite gravierend sein, werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von der Klassenlehrkraft im DaZ-Unterricht angemeldet, wo sie in Kleingruppen ihr Sprachvermögen und -verständnis verbessern.

Schülerinnen und Schüler, die erst seit Kurzem in Deutschland sind, besuchen die Intensivklasse. Hier erlernen sie die Grundlagen der deutschen Sprache, um langfristig am Regelunterricht teilzunehmen.

Um den Sprachstand aller Schülerinnen und Schüler der Grundschule Aßlar zu überblicken und sowohl ein Gesamtbild als auch individuelle Leistungsstände zu erfassen, gibt es festgelegte Methoden und Tests zur Diagnose und Förderung der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz.

Regelmäßige Besuche der Bücherei tragen dazu bei, das Sprachverständnis zu fördern, die Lesekompetenz zu verbessern und das Interesse an Sprache zu wecken.

Sprachförderung erhalten vorrangig Kinder mit Migrationserfahrung. An der Grundschule Aßlar sind das etwa die Hälfte der Schülerschaft (ca. 200 Kinder). Davon haben ca. 75 % einen türkischen Hintergrund, etwa 10 % einen russischen Hintergrund, der Rest verteilt sich auf etwa zehn weitere Nationen.

Beschreibung der Ausgangslage

Das Einzugsgebiet der Grundschule Aßlar umfasst größtenteils Kinder mit ausländischen Wurzeln, die bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben. Das bedeutet oft, dass mindestens ein Elternteil in Deutschland geboren oder aufgewachsen ist.

Dennoch ist das Sprachvermögen dieser Kinder häufig nicht ausreichend, um am Regelunterricht teilzunehmen. Sie verfügen noch nicht über grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Wortschatz und Grammatik und haben teilweise noch nicht gelernt, Sprache als Mittel zu nutzen, um Erlebnisse zu erzählen.

In vielen Elternhäusern wird ausschließlich oder hauptsächlich die Herkunftssprache gesprochen. Diese Kinder wachsen nicht nur zweisprachig auf, sondern sind auch täglich mit unterschiedlichen Kulturen, Werten und Regeln konfrontiert. Diese Tatsache verändert die Rolle der Schule sowohl im Bereich der Sprachförderung als auch im Hinblick auf die (sprachliche) Sozialisierung. Zudem sprechen einige Kinder weder die Sprache des Herkunftslandes noch die deutsche Sprache in ausreichendem Maße.

Ziele

Sprachförderung ist ein zentraler Bestandteil der umfassenden und individuellen Förderung aller Kinder an der Grundschule Aßlar und bildet einen Grundstein für Integration und Erziehung zu demokratischen Grundwerten.

Das vorliegende Sprachförderkonzept und die darin niedergeschriebenen Maßnahmen sollen allen Kindern ermöglichen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, sodass sie gleichberechtigt die Bildungs- und Ausbildungschancen entsprechend ihrer Eignung wahrnehmen und als mündige und verantwortungsbewusste Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

4.1 Sprachsensibler Unterricht

Die Lehrkräfte legen bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts einen Fokus auf Sprachsensibilität. Umsetzungsanregungen und Formulierungshilfen zu den einzelnen Unterrichtsfächern finden sich auf der gemeinsamen, ständig wachsenden Edumap.

4.2 Vorlaufkurse

An unserer Schule werden seit 1995 Vorlaufkurse (VLK) durchgeführt. Dabei arbeiten wir eng mit den Kitas und Eltern zusammen, um jedem Kind gerecht zu werden und eine individuelle Sprachförderung zu ermöglichen. Das erfordert von den Lehrkräften neben Engagement auch pädagogisches Geschick, Wissen um die Kulturen der Herkunftsländer und einen Überblick über die familiäre Situation der VLK-Kinder.

Die Lehrkräfte führen die VLK zunächst in den Kitas durch, sodass sich die Kinder an die Lehrkraft gewöhnen, aber in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Im zweiten Halbjahr kommen die Kinder auch in die Grundschule Aßlar, um diese kennenzulernen.

4.2.1 Ziele

- Aufbau von Sprachverständnis und Sprach(handlungs)kompetenz
- Wortschatzerweiterung, -festigung und -vertiefung
- Automatisierung durch Sprachhandlung (Grammatik)
- Förderung der Wahrnehmung im visuellen, auditiven und motorischen Bereich

- Verbesserung der phonologischen Bewusstheit
- Entwicklung eines Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühls
- Hervorheben der Besonderheiten und Unterschiede anderer Sprachen
- Festigung mathematischer Vorläuferfertigkeiten
- Anbahnung der Unterrichtssprache (grundlegender Wortschatz zu Gegenständen und Handlungen im Unterricht)

4.2.2 Umsetzung

Vorlauf

- Empfehlung der Kinder durch die Kitas
- Beobachtung der Kinder in Schulaufnahmegesprächen
- Information der Eltern über Notwendigkeit und Ziele der VLK
- Schriftliche Zustimmung der Eltern
- Information über Zeiten und Kursleitung
- Einteilung erfolgt je nach Sprachvermögen
- Kursort ist zunächst Kita; später Schule und Kita
- Regelmäßige Wochenkurszeiten werden mit Kita festgelegt
- Lehrkräfte nehmen an Elterngesprächen teil, wenn gewünscht

Kurs

Zunächst erfolgt eine Sprachstandserhebung mit dem Basisverfahren des Programmes „Deutsch für den Schulstart“. Dies dient der Eingangsdiagnostik, sodass der Entwicklungsstand und die jeweilige Förderphase zu Beginn der Förderung festgestellt werden. Die Testungen finden vor den Osterferien (Eingangsdiagnostik) und am Ende des Vorlaufkurses statt. Anschließend erfolgt die Einteilung der Kinder in Gruppen je nach Sprachausgangslage (Phase 0-3). Diese Einordnung der Schülerinnen und Schüler bestimmt im weiteren Verlauf den Einsatz der Fördermaterialien je nach Phase. Das Basisverfahren dient auch dazu den Erwerbsfortschritt zu dokumentieren und am Ende der Förderung zu sehen, wie sich Wortschatz, Satzbau und grammatisches Geschlecht (Genus) verändert haben.

Methoden

- Kleingruppen à 3 bis 5 Kinder
- handlungsorientierter Unterricht
- Unterstützung der Motorik u.a. durch Bewegungslieder
- Lautschulung durch Reime, Verse, etc.

Materialien

- Deutsch für den Schulstart (DfdS)
- Bilderbücher (bspw. Der kleine Eisbär, Frederick, Der Grüffelo, Wahre Freunde ...)
- Memory-Spiele
- Reime, Abzählverse, Lieder
- Handpuppen Mimi und Draco (in Kindergarten und Schule)
- Klapp-Knie-Bilderbücher

4.3 Deutsch & PC

Die Hertie-Stiftung und das Hessische Kultusministerium haben mit „Deutsch & PC“ ein Förderprojekt für einen frühzeitigen und intensiven Erwerb der deutschen Sprache an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil geschaffen. Bereits 2005 wurde die Grundschule Aßlar in das Förderprogramm aufgenommen. Deutsch & PC ist ein Baustein im Gesamtförderkonzept des HKM für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In Fortsetzung der Vorlaufkurse erfahren die Kinder im Projekt Deutsch & PC bereits ab dem ersten Schuljahr eine weitere konsequente Unterstützung beim Erlernen, dem Ausbau und der Festigung der deutschen Sprache.

4.3.1 Ziele

- Festigung und Förderung der sprachlichen Fähigkeiten
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstsicherheit
- Integration in die Gemeinschaft (Kontakte zu Vereinen und Angeboten des Wohnortes)
- Förderung des Sozialverhaltens, der Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Fein- und Grobmotorik
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit Sprache
- Ende des 2. Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können

4.3.2 Auswahl der Förderkinder

Die Einstufung der Kinder im Deutsch- und Mathematikunterricht zu Beginn des Schuljahres durch die Deutsch & PC-Fachkraft erfolgt mittels Beobachtungsbögen in den Klassen 1.

Um die Schreib-Lese-Entwicklung der Kinder in der 1. Jahrgangsstufe zu dokumentieren, führen wir 2 bis 3 x jährlich den Schreib-mal-Test durch und sehen ihn als zusätzliche Auswahlgrundlage.

Wahlweise ist die Profilanalyse nach Prof. Grieshaber ab Jahrgangsstufe 2 durchzuführen.

Grundlagen sind auch die Hamburger-Schreib-Probe und der Lese-Stolpertest.

Da viele Kinder im umgangssprachlichen Bereich auf den ersten Blick gut abschneiden, sichten wir die Übungsarbeiten, Leistungskontrollen und Tests des Vorjahres, um vor allem die Schwächen im grammatischen Bereich zu erkennen.

4.3.3 Umsetzung

Es werden klassenweise Kleingruppen mit bis zu 8 Kindern gebildet. Der Deutsch & PC-Unterricht wird in einer Gruppe von einer Deutsch & PC-Lehrkraft erteilt. Er findet parallel zum Regelunterricht (falls möglich: Deutsch) in einem klassennahen Gruppenraum statt oder die Lehrkräfte unterrichten als Tandem in der Klasse. Der Deutsch & PC-Unterricht findet zusätzlich zum Regelunterricht statt. Der zeitliche Umfang richtet sich nach der

Gesamtzuteilung der Stunden.

Schuljahr 2025/2026:

- Jahrgangsstufe 1 → je 9 Wochenstunden pro Gruppe,
- Jahrgangsstufe 2 → je 4 Wochenstunden pro Gruppe,
- Jahrgangsstufe 3 → je 1 Wochenstunden pro Gruppe,
- Jahrgangsstufe 4 → je 0 Wochenstunden pro Gruppe.

Die Fach- und die Deutsch & PC-Lehrkraft besprechen regelmäßig die Unterrichtsinhalte und tauschen sich über die schulische Entwicklung der Kinder, im Besonderen die Sprachentwicklung, aus. Die Deutsch & PC-Kräfte nehmen an Beratungen der Eltern teil, wenn Eltern oder die Fachlehrkraft es wünschen. Der Eingangsbeobachtungsbogen (Klassen 1) wird ebenso zum Schuljahresabschluss noch einmal ausgefüllt, um Fortschritte zu dokumentieren.

4.3.4 Methoden

Der Unterricht erfolgt vorzugsweise in Kleingruppen. Die Schwerpunkte liegen im mündlichen Bereich und sind:

- das Unterrichtsgespräch,
- die Auseinandersetzung mit Texten durch Lesen, Fragen beantworten, Inhalte wiedergeben,
- das Üben von Dialogen,
- das Agieren in Rollenspielen,
- das Argumentieren (finden von Argumenten, Stellungnahmen),
- das spielerische Einüben grammatischer Schwerpunkte (Artikel, Pronomen, Fälle).

Im Mathematikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzliches Material, das den handelnden Umgang mit den Rechenoperationen erleichtert. Neben dem Rechnen an sich ist das Verbalisieren der Rechenvorgänge äußerst wichtig.

4.3.5 Inhalte

Jahrgangsstufe 1

- Laut- und Buchstaben Zuordnung durch Training mit der Anlauttabelle
- Unterstützung im Schriftspracherwerb durch intensive Lautierungsübungen
- Wahrnehmungsübungen im auditiven und visuellen Bereich
- Schulung der Grob- und Feinmotorik (Motopädagogisches Angebot)
- Schulung der Teamfähigkeit (Sozialtraining)
- Vertiefung und Festigung der Inhalte aus dem Buchstabenheft
- Einbindung in die Schulgemeinschaft (Patenkinder in Jahrgangsstufe 3) durch jahrgangsübergreifende Aktionen und Projekte
- Gebrauch der Artikelformen in alltäglichen und schulrelevanten Kontexten

Jahrgangsstufen 2 bis 4

- Wortschatzerweiterung (insbes. durch Fachwörter im Sachunterricht)

- Wortartentraining (insbes. Satzstellung und grammatische Anpassung)
- Artikel, Pronomen und Präpositionen
- Zeiten (Präsens, Perfekt, Präteritum…)
- Schulung der Grob- und Feinmotorik (Motopädagogisches Angebot)
- Festigung von Satzstrukturen
- zunehmend komplexere Sätze (Satzgefüge, Passiv)
- authentische Kommunikationssituationen
- Lesetraining zum sinnerfassenden Lesen
- Festigung der Zahlenräume (jahrgangsstufenentsprechend)
- Sicherer Umgang mit Rechenfachbegriffen
- Verbalisierung des Rechenhandelns

4.3.6 Materialien

Jahrgangsstufe 1

- Flex und Flora Buchstabenhefte, Sprachforscherheft, Buchstabenordner, Arbeitsheft, Anlauttabelle
- Bilderbücher (bspw.: Der Löwe, der nicht schreiben konnte, Elmar, Hanno malt sich einen Drachen, Der Buchstabenvogel…)
- Deutsch für den Schulstart - Grundschulmaterial
- Bildkarten mit Bildgeschichten vom Cornelsen Verlag
- Kiras Lernwelt- Wort-Bild-Karten
- DAZ - Box vom Finken-Verlag
- Lernwerkstatt
- Budenberg
- Anton App

Jahrgangsstufen 2 bis 4

- Flex und Flora Hefte, Lesebuch, Lesetandem
- Lesebücher und Sprachbücher „Bausteine“ in Deutsch
- Mathematikbuch „Das Zahlenbuch“ und zahlreiche Unterrichtsmaterialien (Blitzrechnen, Rechenkarteien, Wendeplättchen, Stellentafeln, Legeplättchen, Spiegel und Spiegelbücher)
- Deutsch für den Schulstart – Grundschulmaterial (Klasse 2)
- Lernwerkstatt
- Budenberg
- Antolin
- Schreiblabor
- Zaubereinmaleins
- Bildkarten zur Sprachförderung (Verlag an der Ruhr)
- Logico (Finken Verlag)
- Werkstatt Deutsch als Zweitsprache (2 Hefte Schroedel Verlag)
- Anton App

4.4 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Sprachhandlungskompetenz in der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche und langfristige Integration in das deutsche Schulsystem und der Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. Kinder, die Deutsch nicht als Erstsprache erwerben, zusätzlichen Unterricht.

Am DaZ-Unterricht nehmen Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft der Regelklassen teil, die trotz ausreichender Deutschkenntnisse noch auf zusätzliche Unterstützung im Bereich Sprache angewiesen sind. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Klassenlehrkräfte, da diese die Sprachdefizite der Kinder einschätzen kann. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der DaZ- und der Klassenlehrkraft kann individuell auf spezifische Sprachdefizite der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Stunde DaZ-Unterricht pro Woche. Diese findet entweder vor oder nach dem Regelunterricht in Kleingruppen von 2 bis 10 Schülerinnen und Schülern statt. Dies ermöglicht der Lehrkraft, die Schülerinnen und Schüler einzeln zu betreuen und gezielt auf ihre Förderbedarfe einzugehen.

Im Mittelpunkt des DaZ-Unterrichts stehen die Festigung der Grundregeln der deutschen Grammatik, die Erweiterung des Wortschatzes, die Förderung des Textverständnisses, Schreibübungen und die mündliche Kommunikation.

Es wird das Sprachfördermaterial der Schule eingesetzt und individuell angepasst.

4.5 Intensivklasse

4.5.1 Ausgangslage

In der Intensivklasse (IKL) lernen ausländische Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen die Grundlagen der deutschen Sprache. Diese Kinder kommen aus verschiedenen Ländern und bringen unterschiedliche Muttersprachen und kulturelle Hintergründe mit.

Viele dieser Kinder sind nicht freiwillig nach Deutschland gekommen. Sie sind vor Krieg und Verfolgung geflohen. Deswegen ist es sehr wichtig, eine angenehme und familiäre Lernatmosphäre in der IKL zu schaffen. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler sowohl beim Lernen der Fremdsprache als auch bei emotionalen und sozialen Schwierigkeiten und stehen in engem Kontakt zu den Eltern.

Die Schülerinnen und Schüler der IKL sind zwischen 6 und 10 Jahren alt. Sie haben unterschiedliche schulische Erfahrungen in den Herkunftsländern und unterschiedliche Erfahrungen mit Fremdsprachen und/ oder mit dem Fremdsprachenlernen gemacht. Daher sind die Bereitschaft und die Geschwindigkeit, Deutsch zu lernen, bei den Kindern oft unterschiedlich.

4.5.2 Ziele

Ziel der IKL ist es, das Niveau B1 (mindestens A2) nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprache zu erreichen und den Schülerinnen und Schülern damit perspektivisch die Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen. Um dem Regelunterricht folgen zu können, müssen Sprech- und Schriftsprache auf einem bildungssprachlichen Niveau beherrscht werden. Im ersten Jahr erwerben die SchülerInnen Grundkenntnisse auf dem Sprachniveau A1/A2. Kinder ohne schulische Erfahrung in ihren Heimatländern und Schulanfänger erlernen im ersten Schritt die Schriftsprache. In dieser Phase werden die Grundlagen für die Alltagskommunikation und den Alltag in der Schule vermittelt. Im zweiten Jahr werden diese Sprachkenntnisse vertieft, mit dem Ziel das Sprachniveau B1 zu erreichen. Nach zwei Jahren sollen die Kinder über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen erlauben, am vollintegriert Regelunterricht teilzunehmen.

4.5.3 Umsetzung

Die Kinder sind der Regel zwei Jahre in der IKL. In begründeten Ausnahmen kann ein drittes Jahr in der IKL veranlasst werden, wenn das jeweilige Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse erwirbt, um am Unterricht in einer Regelklasse teilnehmen zu können.

Die IKL ist von zwei Lehrkräften im Tandem besetzt, sodass eine intensive Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann. Diese Doppelbesetzung ermöglicht es den Lehrkräften, die Kinder in kleinere Gruppen aufzuteilen und differenziert zu unterstützen, je nach Sprachniveau oder Lernziel.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten insgesamt 21 Unterrichtsstunden pro Woche, welche hauptsächlich die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Musik umfassen. Nach den Herbstferien werden die Schülerinnen und Schüler mit Begleitung einer IKL-Lehrkraft mit zwei bis drei Unterrichtsstunden täglich in ihre Regelklasse integriert, um von gleichaltrigen Sprachvorbildern zu profitieren und den Lehrstoff ihrer Altersgruppe kennenzulernen.

4.5.4 Inhalte

Die Basis für den Unterricht in der IKL bilden gängige Lehrwerke („Willkommen in Deutschland“, „Deutsch für den Schulstart“ (Grundschulversion mit Handpuppen), Lies mal, Buchstabenheft). Das Hauptlehrwerk sind die Jandorf-Hefte mit unterschiedlichen Niveaustufen und unsere themenbezogenen Miniarbeitshefte.

In Deutsch werden Fertigkeiten in den Bereichen Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben erworben. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um eine erfolgreiche Integration im Schulleben sowie außerhalb der Schule zu ermöglichen. Insbesondere beim Singen deutscher Lieder („Deutsch für den Schulstart“ Kita und Grundschulversion) machen die Schülerinnen und Schüler große Fortschritte, so dass Singen ein fester Bestandteil des Unterrichts ist.

Der Mathematikunterricht erfolgt nach Möglichkeit mit Materialen des entsprechenden Jahrgangs (Textaufgaben ausgenommen). Teilweise werden bei Schülerinnen und Schülern ohne schulische Vorbildung ausschließlich Materialien des ersten Schuljahres eingesetzt.

In der IKL wird großer Wert auf handlungsorientiertes Lernen gelegt. So gehören gemeinsame Einkäufe, das Zubereiten von Mahlzeiten, das Spielen mit Alltagsgegenständen, das Arbeiten im Kreis und die Umsetzung fester Rituale, die den Schülerinnen und Schülern Spaß an Sprache und Sicherheit in ihrer neuen Lebenswirklichkeit vermitteln sollen, zum Alltag.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig umliegende Spielplätze oder wandern in den Wald, um sich und den Lehrkräften in einem anderen Rahmen begegnen zu können. Da die Familien der IKL-Kinder oft hoch belastet sind, können sich die Schülerinnen und Schüler bei diesen Aktivitäten entspannen und sind im Folgenden motiviert, sich auf den Unterricht einzulassen.

4.6 Diagnose & Förderung

nach Konferenzbeschluss vom 08.12.2025

Für die Leistungsstanderfassung in den verschiedenen Bereichen des Spracherwerbs werden festgelegte Tests und Methoden eingesetzt. Diese werden jährlich oder bei Auffälligkeiten eingesetzt und bilden die Basis für eine individuell angepasste Sprachförderung.

4.6.1 Lesen

Lesen gilt nach wie vor „als eine der wichtigsten Kulturtechniken“ (Hochstadt et. al. 2022: 143), um sich in der Gesellschaft und im alltäglichen Leben zurecht finden zu können. Somit gilt Lesen als essenzielle Schlüsselkompetenz.

Definition Lesekompetenz

Kognitive Psychologie und empirische Leseforschung sind sich einig, dass Lesen keine passive Rezeption von Informationen ist, sondern eine aktive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten (vgl. Breitenbach E. und Weiland K. 2010, S.13). Lesen gelingt nur, wenn Wörter, Satzteile und Sätze auf Grundlage des vorhandenen individuellen Vorwissens interpretiert werden. Daher ist es wichtig das Lesen auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern. Dabei sollte die Heterogenität der Lernenden berücksichtigt werden. Abgeleitet davon ergibt sich das Lesekonzept der Grundschule Aßlar.

Wir unterscheiden den Erwerb der Lesekompetenz in Anlehnung an Rosebrock und Nix auf drei Ebenen. Nämlich die Prozesseben, Subjektebene und soziale Ebene.

Prozessebene

Förderung der Leseflüssigkeit

Lautleseverfahren

- Lese-Tandems
- Lesetheater

Förderung der globalen Kohärenz

Vermittlung und Anwendung von Lesestrategien:

Hierfür eignen sich u.a. Lesespurgeschichten. Sie fördern die Anwendung von Lesestrategien und die Motivation der Kinder. Die jeweiligen Inhalte können je nach Interesse der Kinder ausgewählt werden und eignen sich sehr gut, um den unterschiedlichen Lernniveaus gerecht zu werden.

Subjektebene = Stärkung des eigenen Leseselbstkonzepts

- Motivation (Handlungs- und produktionsorientierter Literaturunterricht --> Die Kinder gehen kreativ-handelnd mit der Literatur um und erstellen Standbilder, eigene Gedichte/Geschichten, ...)
- Wissen
- Beteiligung
- Reflexion
- Interesse entwickeln durch das Angebot unterschiedlicher Textsorten in Leseecken
- Wortschatzaufbau (Grundwortschatz)

Soziale Ebene = Familie, Schule, Peers, kulturelles Leben

- Lesepatenschaften
- Gruppen- und Partnerarbeit (Austausch über das Gelesene)
- Lesenacht

Wichtig anzumerken ist, dass es sich hierbei nicht um Hierarchieebene handelt, sondern alle Teilebenen gleichwertig zu berücksichtigen sind. Jede Lehrkraft bedient sich dessen in unterschiedlicher Form, nämlich passend zur eigenen Lerngruppe und deren Voraussetzungen und Lernfelder.

Dabei finden regelmäßige Lernstandserhebungen im Hinblick auf die Lesekompetenz statt, sodass eine angemessene und individuelle Förderung erfolgen kann. Fest eingeplant sind in diesem Rahmen folgende Ankerpunkte:

Stolperwörterlesetest

- jährlich im Mai
- für alle Klassen
- Auswertung im Klassenverband

Lesetandem

- Flex & Flora Lesetandem
- verpflichtend für die Klassenstufen 2 & 3
- Regelmäßige Lesezeit sind im Stundenplan zu integrieren

Potsdamer Lesetest (PLT)

- zur genaueren Diagnose bei Auffälligkeiten

4.6.2 Schreiben

Hamburger Schreibprobe (HSP)

- jährlich im Mai/Juni
- für alle Klassen (genaue Online-Auswertung nach Bedarf)

4.6.3 Sprechen

Deutsch für den Schulstart

- Ende Klasse 1
- Deutsch & PC-Teilnehmende
- Ablage der Ergebnisse in den Schülerakten

Fehleranalyse nach Grieshaber

- in den ersten beiden Wochen eines jeden Schuljahres
- Deutsch & PC-Kinder aus Klasse 3
- Feststellung der Fortsetzung der Deutsch & PC-Maßnahme

4.7 Bücherei

Zur Steigerung der Lesemotivation und Verbesserung der Lesefertigkeit wurde 2003 erstmals eine Schülerbücherei an der Grundschule Aßlar eröffnet. Sie befindet sich im Dachgeschoss des Altbaus. Das Büchereiteam besteht aktuell aus fünf ehrenamtlichen Helferinnen.

2009 wurden alle Medien in den IMeNS-Katalog eingearbeitet. Der Bestand umfasst inzwischen 2719 Bücher und 121 CDs. Diese können von den Kindern, die alle über einen IMeNS Ausweis verfügen, für je zwei Wochen ausgeliehen werden. Die Bücherei bietet ein umfangreiches Angebot zur Leseförderung, Erweiterung des Wortschatzes, Auseinandersetzung mit (Hör-)Texten sowie Material für Referate und Präsentationen.

Für die Neuanschaffung von Medien gibt der Lahn-Dill-Kreis jährlich einen Zuschuss von 300 Euro. Darüber hinaus wird der Bestand gelegentlich durch Spenden (z.B. Bücher aus Buchausstellungen) erweitert.

Die Bücherei ist montags bis mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Dabei teilen sich jeweils zwei Klassen eine festgelegte Schulstunde in der Woche für die Ausleihe.

5. Schutzkonzept

5.1 Leitbild – Unser pädagogischer und schützender Auftrag

Die Grundschule Aßlar ist ein Ort des Lernens, Wachsens und gemeinsamen Lebens. Unser zentrales Anliegen ist es, dass alle Kinder eine geschützte, von Vertrauen, Respekt und Geborgenheit geprägte Kindheit erfahren – im Schulalltag ebenso wie in ihrem persönlichen Umfeld. Schule verstehen wir nicht nur als Lern-, sondern vor allem auch als Lebensraum, in dem sich Kinder sicher, wertgeschätzt und angenommen fühlen.

Unsere Schule steht für die Erziehung zu **Toleranz, Fairness, Verständnis, Verantwortung und Mut**. Alle Mitglieder der Schulgemeinde – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, ehrenamtlich Tätige – tragen gemeinsam Verantwortung für ein soziales Miteinander, das die Würde jedes Einzelnen achtet. Kinder sollen sich mit ihren Stärken und Schwächen einbringen können und erleben, dass sie ernst genommen werden.

Eine wertvolle Orientierung für unseren schulischen Umgang bietet die sogenannte „goldene Regel“:

„Was du nicht willst, was man dir tu', das füg auch keinem Anderen zu.“

Sie bringt in einfacher Sprache zum Ausdruck, was uns im Alltag wichtig ist: gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Verantwortungsübernahme. Als ethischer Leitsatz unterstützt sie unser Ziel, ein empathisches und achtsames Miteinander zu fördern – in der Klassengemeinschaft, im Kollegium und im gesamten Schulumfeld.

In Anlehnung an die Bildungsstandards, den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und unser eigenes Schulprofil legen wir besonderen Wert auf:

- **Toleranz, Respekt und Offenheit**

  In unserer multikulturellen Schulgemeinschaft fördern wir die Akzeptanz von Vielfalt, Rücksichtnahme und respektvolle Kommunikation.

- **Konflikt- und Kritikfähigkeit**

  Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Bedürfnisse zu äußern, Konflikte fair zu lösen und Kritik als Chance zur Weiterentwicklung zu verstehen.

- **Hilfsbereitschaft und Kooperation**

  Durch Projekte, Patenschaften und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten stärken wir das Wir-Gefühl und fördern soziale Verantwortung.

- **Kommunikationsfähigkeit**

  Der gezielte Ausbau von Sprache und Ausdruck ist eine zentrale pädagogische

Aufgabe, die auch Schutz fördert – denn wer sprechen kann, kann sich besser wehren.

- **Lernbereitschaft**
  Wir fördern Neugier, Eigenverantwortung und kreatives Denken – damit Kinder Vertrauen in ihre Fähigkeiten gewinnen.
- **Soziales Engagement und Partizipation**
  Ob als Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Pausenhelferinnen und Pausenhelfer, Toilettenaufsicht, Mitglied im Schülerparlament oder beim internationalen Frühstück – unsere Kinder erleben, dass ihr Beitrag zählt.
- **Zielorientiertes Handeln**
  Kinder lernen, eigene Ziele zu formulieren, Verantwortung zu übernehmen und ihre Fortschritte selbstbewusst zu reflektieren.

5.1.1 Haltung im Kinderschutz

Kinderschutz ist für uns kein isoliertes Thema, sondern Teil unserer gesamten schulischen Haltung. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch geschützt sind – in der Schule ebenso wie in ihrem Umfeld. Dazu gehören:

- ein **achtsamer, professioneller Umgang mit Nähe und Distanz**,
- eine **strukturell verankerte Sensibilität aller Mitarbeitenden** gegenüber Anzeichen von Gefährdung,
- und eine **klare Verpflichtung zur Intervention und Unterstützung** im Verdachtsfall.

Alle Mitarbeitenden – auch ehrenamtlich Tätige und Praktikantinnen und Praktikanten – verpflichten sich zu einem aktiven Beitrag zum Schutz der Kinder und zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

5.2 Interventionsplan – Prävention, Intervention und Schutz

5.2.1 Fallkonstellationen sexueller Gewalt:

Sexualisierte Gewalt kann auf verschiedene Weisen auftreten. Wir unterscheiden zwischen drei grundlegenden Fallkonstellationen:

- **Sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule**
  (z. B. in der Familie, im Sportverein, in sozialen Netzwerken oder durch andere außerschulische Personen).
- **Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule**
  Hierbei handelt es sich um Vorfälle innerhalb der Schulgemeinschaft, in denen Kinder untereinander Gewalt erfahren.

- **Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule**
  Dies betrifft das schulische Umfeld, wenn Kinder von Lehrkräften, pädagogischen oder nicht-pädagogischen Mitarbeiter*innen, Kooperationspartnern oder ehrenamtlich Tätigen betroffen sind.

5.2.2 Abwägung der Rechte und Pflichten im Kinderschutz

Im Falle von Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist es unsere Pflicht, die richtige Balance zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und dem unserer professionellen Verpflichtung zur Meldung einer **Kindswohlgefährdung** zu finden. Es geht auch darum, das Recht des Kindes auf gesunde Persönlichkeitsentwicklung und den Schutz vor schweren Schädigungen zu wahren.

Dabei gilt es, von Beginn an klarzustellen, dass die Unterstützung durch Fachkräfte notwendig ist und dass wir als Fachpersonen zur Meldung verpflichtet sind. Ein Gespräch mit einem betroffenen Kind sollte niemals das Versprechen beinhalten, dass nichts weitergesagt wird, ohne jedoch die wichtige Sensibilität zu verlieren. Es ist entscheidend, dem Kind zu versichern:

- „Ich höre dir zu und verstehe, wie du dich fühlst."
- „Ich nehme dich ernst."
- „Ich glaube dir."
- „Dich trifft keine Schuld."
- „Gemeinsam finden wir Lösungen."

Es ist unsere Aufgabe, die Betroffenen zu ermutigen, und ihren Mut, Hilfe zu suchen, anzuerkennen. In jedem Fall ist es ratsam, vor weiteren Handlungsschritten eine Beratungsstelle zu konsultieren und gegebenenfalls mit Fachkräften zu sprechen.

5.2.3 Schrittweise und strukturierte Vorgehensweise

Schritt 1: Aktives Zuhören und Erste Hilfe

- Wenn ein Kind sich offenbart, hören wir aufmerksam zu, geben Sicherheit und Trost, ohne das Kind zu drängen.
- Wir versichern dem Kind, dass es keine Schuld trifft und dass wir gemeinsam eine Lösung finden werden.

Schritt 2: Dokumentation

- Alle Informationen werden sachlich und detailliert dokumentiert. Wichtige Notizen und das Gespräch selbst werden vertraulich behandelt und gesichert, um mögliche spätere Schritte klar nachvollziehbar zu gestalten.

Schritt 3: Beratung und Fachstellungnahme

- Alle Mitarbeitenden der Schule haben den **rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie, anonymisierte Fachberatung** durch spezialisierte Beratungsstellen. Vor weiteren Schritten holen wir uns diese Expertise ein, um das Kind und die weitere Vorgehensweise zu schützen.

Schritt 4: Einbeziehung der zuständigen Fachkräfte

- Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, muss eine Meldung an das Jugendamt und/oder die Polizei erfolgen. Wir informieren das Kind im Vorfeld über die Notwendigkeit, Fachleute einzubeziehen, und sorgen dafür, dass es jederzeit über alle Schritte informiert wird.

Schritt 5: Unterstützung des betroffenen Kindes

- Das Kind erhält psychosoziale Unterstützung durch externe Fachstellen und Beratungsangebote, um die Auswirkungen der erlebten Gewalt zu verarbeiten.
- Wir achten darauf, dass das Kind in der Schule weiterhin einen sicheren Raum hat, der eine gesunde und respektvolle Lernumgebung ermöglicht.

5.2.4 Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft

Die Prävention von Gewalt ist ein zentraler Bestandteil unserer Schulkultur. Wir setzen daher auf kontinuierliche Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden, um für das Thema zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Falle eines Verdachts richtig handelt. In diesem Zusammenhang wurde am 10.03.2025 ein pädagogischer Tag zum Thema „Schutzkonzept“ durchgeführt. In diesem Rahmen wurde das gesamte Kollegium für die Thematik sensibilisiert.

5.3 Kooperation mit externen Fachstellen

Ein zentraler Bestandteil unserer schulischen Kinderschutzarbeit ist die enge und verlässliche Zusammenarbeit mit externen Partnerinstitutionen. Diese Kooperationen ermöglichen eine fachlich fundierte Einschätzung in Verdachtsfällen, die Planung geeigneter Interventionen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen. Dabei ist uns bewusst: Kindeswohlgefährdung – insbesondere sexualisierte Gewalt – erfordert klar strukturierte und rechtssichere Verfahren im multiprofessionellen Zusammenspiel.

Unsere Schule kooperiert in Kinderschutzfragen regelmäßig mit folgenden externen Stellen im **Lahn-Dill-Kreis**:

Ansprechpartner und Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 23.11.2023)

Bei einem Verdacht auf oder dem konkreten Erleben sexualisierter Gewalt ist es entscheidend, schnell und zielgerichtet zu handeln. Für Schulen, pädagogisches Personal und weitere Fachkräfte im Lahn-Dill-Kreis gibt es hierfür ein gut strukturiertes Netz an regionalen Ansprechpartnern.

5.3.1 Bei akuter Gefahr oder nach einem Übergriff

In akuten Fällen (Gefahr in Verzug oder nach einem Übergriff) sind Polizei, Jugendamt und medizinische Einrichtungen sofort zu kontaktieren. Die örtliche Polizeidienststelle ist über den Notruf 110 erreichbar und verpflichtet zur Einleitung aller notwendigen

Maßnahmen.

Die Abteilungen für Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises in Dillenburg (Tel. 02771-4076000) und Wetzlar (Tel. 06441-4071501), sowie das Jugendamt der Stadt Wetzlar (Tel. 06441-995111), leisten unmittelbare Unterstützung und führen Schutzmaßnahmen durch.

Das **forensische Konsil Gießen (FoKoGi)** (Tel. 0641-9941411, E-Mail: rechtsmedizin@forens.med.uni-giessen.de) bietet vertrauliche medizinische Dokumentation von Verletzungen – auch ohne sofortige Anzeige bei der Polizei. Ebenso stellt die Frauenklinik des Universitätsklinikums Gießen eine anonyme medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung bereit (Tel. 0641-98545105; außerhalb der Sprechzeiten: 0641-98557900).

5.3.2 Bei Verdachtsfällen: Einschätzung und Planung

Für pädagogisches Fachpersonal steht die Beratung durch sogenannte **insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF)** zur Verfügung:

- ISEF des Lahn-Dill-Kreises: Dillenburg (Nordkreis, Tel. 02771-4076000) und Wetzlar (Südkreis, Tel. 06441-4071525)
- ISEF der Stadt Wetzlar: Tel. 06441-995188

Hier erfolgt die Beratung pseudonymisiert, kostenfrei und auf Basis des Kinderschutzgesetzes (§ 8a SGB VIII). Die Schulpsychologie (über das Staatliche Schulamt, Tel. 06471-328215) steht ebenfalls zur Gefährdungseinschätzung und Fallberatung zur Verfügung.

5.3.3 Weitere Beratungsangebote

Verschiedene Einrichtungen bieten psychosoziale Unterstützung, Beratung und Stabilisierung für Betroffene, Eltern und Fachkräfte:

- **Internationaler Bund Südwest gGmbH (Fachstelle für Selbstbestimmung und Vielfalt)**
  Wetzlar: Tel. 06441-4459240, Dillenburg: Tel. 02771-8142170
  Beratung zu sexualisierter Gewalt und Diskriminierung – auch anonym. Hinweis: Angebot bestand nur bis Ende 2023.
- **Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises**
  Wetzlar: Tel. 06441-4071670, Dillenburg: Tel. 02771-4077480
  Anonyme Beratung, Krisenintervention, Weitervermittlung.
- **pro familia Gießen** (Tel. 0641-77122)
  Beratung zu Sexualität, Schwangerschaft, vertraulicher Geburt, sowie sexualpädagogische Fachberatung.
- **Diakonie Lahn-Dill e.V.** (Tel. 06441-9013650)
  Psychosoziale Beratung, Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Fallvermittlung.
- **Lahn-Dill-Kreis, Fachstelle gegen sexuelle Gewalt**
  Dillenburg: Cornelia Schulz (Tel. 02771-4076022), Wetzlar: Andrea Volk (Tel.

06441-4071512)
Unterstützung und Hilfeplanung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

- **Polizeilicher Opferschutz** (Tobias Grebe, Tel. 02771-907108)
  Informationen über Rechte, Ermittlungsverfahren und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene.
- **LIEBIGneun (Beratung für sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche)**
  Gießen: Tel. 0641-7970958
  Deliktorientierte Diagnostik, Beratung und Therapie für junge Täterinnen und Täter und Fachkräfte.

5.3.4 Prävention sexualisierter Gewalt

Für präventive Maßnahmen, Fortbildungen und Schutzkonzeptentwicklung bieten folgende Stellen Unterstützung:

- **Staatliches Schulamt/Schulpsychologie**
  Beratung zu pädagogischen Tagen, Schutzkonzepten, Fortbildungen (Tel. 06471-328215)
- **Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e.V.**
  Projekte zur Stärkung von Kindern („Ben sagt Nein!“), Elternarbeit, Schutzkonzeptberatung (Tel. 06441-33666)
- **pro familia Gießen**
  Sexualpädagogik in Schulen, Fachberatung zu Sexualität und Gewaltprävention (teils kostenpflichtig)

5.4 Personalverantwortung und Kooperationen

Die Verantwortung des schulischen Personals für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist grundlegend. Alle Mitarbeitenden der Schule – pädagogisches Personal, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulbegleitungen, Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie das Verwaltungspersonal – tragen dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten. Insbesondere durch die Zunahme von Ganztagsangeboten und Inklusion sind viele neue Personen in unserer Schule tätig, wie I-Helferinnen und I-Helfer, Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikanten und externe Kooperationspartnerinnen und -partner. Diese Vielfalt erfordert eine konsequente und durchdachte Personalverantwortung.

Die Schulleitung trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und achtet bei der Personalauswahl und -entwicklung auf die persönliche Eignung sowie die Sensibilität für kindliches Wohl und grenzachtendes Verhalten. Bei Neueinstellungen und der Zusammenarbeit mit externen Partnern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII eingefordert, um sicherzustellen, dass keine Person in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig wird, die eine einschlägige Straftat begangen hat.

Um das Schutzkonzept konsequent umzusetzen, wird dieses allen Mitarbeitenden, einschließlich neuer Kolleginnen und Kollegen, in der Einarbeitung verbindlich zur

Kenntnis gegeben. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden regelmäßig für die Themen Kindeswohl, sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention sensibilisiert und fortgebildet werden. Dies umfasst auch die Reflexion des eigenen professionellen Handelns und die Sensibilisierung für potenzielle Risiken und Gefährdungen.

Alle Personen, die auf dem Schulgelände arbeiten, werden regelmäßig über ihre Verantwortung in Bezug auf den Kinderschutz informiert. Bei der Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Partnerinnen und Partnern sorgt die Schulleitung dafür, dass diese mit den relevanten Verfahren vertraut gemacht werden. Zudem müssen alle externen Dienstleistenden, Handwerkenden oder Tagesgäste sich beim Hausmeister oder im Sekretariat anmelden, um den Überblick zu behalten, wer sich auf dem Gelände aufhält.

Bei Verstößen gegen das Schutzkonzept oder Verdachtsmomenten auf übergriffiges Verhalten durch schulisches Personal erfolgt eine sofortige Prüfung. Je nach Schwere des Vorfalls werden disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen eingeleitet. Die Schulleitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und gegebenenfalls weiteren externen Stellen.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, bei Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung entsprechend dem festgelegten Verfahren zu handeln und gegebenenfalls das Jugendamt oder die insoweit erfahrenen Fachkräfte einzubeziehen. Die Schulleitung dokumentiert und überwacht diese Prozesse und sorgt für transparente Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

5.5 Fortbildungen

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist die kontinuierliche Fortbildung aller Mitarbeitenden. Ziel ist es, ein hohes Maß an Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten zu gewährleisten. Das gesamte schulische Personal soll regelmäßig in den Grundlagen der Prävention, Intervention und rechtlichen Rahmenbedingungen geschult werden. Diese Fortbildungen orientieren sich an aktuellen fachlichen Standards und gesetzlichen Vorgaben.

Die Inhalte der Fortbildungen umfassen u.a.:

- Formen und Dynamiken sexualisierter Gewalt
- Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Professionelle Nähe und Distanz im Schulalltag
- Kommunikation im Verdachtsfall
- Vorgehen bei Vermutungen oder Meldungen einer Kindeswohlgefährdung
- Zuständigkeiten und Verfahrenswege an der Schule

Neue Kolleginnen und Kollegen sollen im Rahmen der Einarbeitung verpflichtend über das Schutzkonzept informiert werden. Externe Partnerinnen und Partner, die regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, werden ebenfalls in geeigneter Weise für die

Thematik sensibilisiert.

Die Schulleitung sorgt für die Auswahl passender Fortbildungsangebote, organisiert schulinterne pädagogische Tage zu Schutzkonzept-relevanten Themen und stellt sicher, dass das Kollegium regelmäßig an qualifizierten externen oder schulischen Fortbildungen teilnehmen kann. Dabei wird auch Raum für Reflexion und Austausch im Kollegium geschaffen. So fördern wir nachhaltig eine Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und des gemeinsamen Handelns im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

5.5.1 Pädagogischer Tag zum Thema Schutzkonzept

Alle an der Schule tätigen Personen werden regelmäßig zu den Themen Prävention, Kindeswohl, sexualisierte Gewalt sowie Verdachtsklärung fortgebildet. Diese Fortbildungen können sowohl im Rahmen externer Angebote (z. B. durch Schulamt oder Kinderschutzbund) als auch intern an pädagogischen Tagen stattfinden. Die regelmäßige Reflexion der eigenen professionellen Haltung sowie das Kennenlernen von Schutz- und Interventionsstrukturen sind dabei zentrale Inhalte.

Am 10. März 2025 fand an der Grundschule Aßlar ein pädagogischer Tag statt, dessen Schwerpunktthema das **Schutzkonzept** war. Ziel dieses Tages war es, das Kollegium für Gefährdungen und Schutzmaßnahmen im Schulalltag zu sensibilisieren und ein umfassendes Verständnis für mögliche Risikofaktoren zu entwickeln. Der Tag war in drei Phasen unterteilt:

1. Phase: "Gefahrenzonen Schulhof"

In dieser Phase wurde das Kollegium in Kleingruppen aufgeteilt und erhielt einen Lageplan der Schule. Die Aufgabe war es, verschiedene Bereiche des Schulgeländes nach einem Farbcode zu klassifizieren:

- **Grün:** Bereiche, die als sicher gelten, z. B. Klassenzimmer
- **Gelb:** Bereiche mit Potenzial, aber auch gewissen Risiken, z. B. der Parkplatz bei der Mensa
- **Rot:** Bereiche, die als gefährlich gelten, z. B. Toiletten oder abgelegene Stellen des Schulhofs.

Es wurden folgende Gefahrenzonen erkannt:

- **Toiletten:** Wegen freiem Zugang und der Möglichkeit, von außen geöffnet zu werden
- **Parkplatz bei der Mensa:** Wegen des hohen Verkehrs und des öffentlichen Zugangs
- **Bushaltestellen:** Wegen der Anonymität und des unübersichtlichen Zugangs
- **Umkleiden in der Turnhalle:** Wegen unzureichender Aufsicht und der Gefahr von Missverständnissen

Lösungsansätze:

- Schulfremde Personen müssen direkt angesprochen werden.

- Pausenaufsicht soll durch das Tragen von Westen und durch Bewegung erhöht werden.
- Die Feuertreppe und andere Risikobereiche sollen durch erhöhte Aufsicht sicherer gemacht werden.
- Diskussionen über die Nutzung der Toiletten mit Zugangskontrollen und potenziellen Namenslisten wurden angeregt.

2. Phase: "Risiko/Potenzialanalyse"

In dieser Phase konzentrierte sich das Kollegium auf verschiedene Alltagssituationen, um potenzielle Risiken und Gefährdungen zu analysieren, z. B. bei sportlichen Aktivitäten, Schwimmen, Pausen oder Klassenfahrten. Ein umfassendes Risiko für sexualisierte Gewalt wurde z. B. bei folgenden Aspekten identifiziert:

- **Einzelgespräche:** z. B. bei Klassenarbeiten oder Streitigkeiten
- **Pausenverbot:** wenn Kinder mit Lehrkräften alleine bleiben
- **Unterricht in Nebenräumen:** wenn Kinder im Nebenräumen arbeiten dürfen
- **Umkleidesituationen im Sport:** unzureichende Regeln

Lösungsansätze:

- Vertrauenspersonen für Kinder festlegen.
- eine klare Kommunikation und gezielte Programme zur Förderung von Selbstbehauptung und Grenzsetzung einführen.
- im Schwimmunterricht sollen immer mehrere Lehrkräfte anwesend sein, und auch in Umkleidekabinen soll eine konstante Aufsicht stattfinden.

3. Phase: "Spezialgruppen zur Beantwortung von Schlüsselfragen"

In dieser abschließenden Phase wurden die Arbeitsgruppen gebildet, die sich intensiv mit spezifischen Schlüsselfragen auseinandersetzten:

- Wie erhöhen bestimmte Gegebenheiten die Gefahr von sexueller Gewalt?
- Wie groß ist die Gefahr, dass betroffene Schülerinnen und Schüler nicht bemerkt werden und keine Hilfe erhalten?
- Welche Maßnahmen können und sollen ergriffen werden, um die Sicherheit zu erhöhen?

Ergebnisse der Gruppenarbeit:

- **Pause**
  - **Gefahren:**
    Uneinsehbarkeit des Schulhofs, keine Selbstbehauptungstrainings, Anonymität
  - **Lösungsansätze:**
    Regeln klar kommunizieren, Präventionsprogramme und Schulungen zu Selbstbehauptung und Grenzschutz, Einführung eines Schrittplans für klare Verhaltensregeln.
- **Alltäglicher Unterricht**
  - **Gefahren:**
    Einzelgespräche, Pausenverbot, Botengänge, unzureichende Aufsicht.

  - **Lösungsansätze:**
    Vertrauenspersonen, enge Kommunikation mit den Schülerinnen und Schüler, Training für Lehrkräfte, klare Regeln und Verhaltensrichtlinien.
- **Klassenfahrten**
  - **Gefahren:**
    Weitläufiges Gelände, längere unbeaufsichtigte Zeiten, ungeklärte Zimmerverteilung.
  - **Lösungsansätze:**
    Klare Regeln für Zimmerbesuche, zusätzliche Aufsichtspersonen, Kommunikation mit den Eltern im Vorfeld, Verbot von Handys und Kameras.
- **Schwimmen**
  - **Gefahren:**
    Gemeinsame Umkleidekabinen, unangemessene Kommentare zwischen den Schülern.
  - **Lösungsansätze:**
    Schülerinnen und Schüler ziehen sich alleine um, Aufsicht in Sammelumkleiden, klare Kommunikation und Sensibilisierung für angemessene Badebekleidung.
- **Sport**
  - **Gefahren:**
    Umkleidesituationen ohne Aufsicht, unangemessene Kommentare während des Umziehens, Hilfestellungen zwischen Schülerinnen und Schülern.
  - **Lösungsansätze:**
    Umkleidekabinen dürfen von den Lehrkräften nur unter Wahrung der Intimsphäre und mit größtmöglicher Zurückhaltung beaufsichtigen. mit Beobachtung und Rücksichtnahme betreten werden, klare Regeln für Hilfestellungen, Sensibilisierung der Lehrkräfte für Körperkontakt.
    Eine Anwesenheit erfolgt ausschließlich bei Bedarf, situationsangemessen und unter Beachtung der individuellen Schamgrenzen der Schülerinnen und Schüler.

5.6 Verhaltenskodex der Schule

5.6.1 Grundhaltung und Werte

Der Schulalltag soll von **gegenseitigem Vertrauen**, **Achtung**, **Respekt** und einem **verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz** geprägt sein. Jeder Mitarbeitende trägt dazu bei, eine **sichere, respektvolle und förderliche** Umgebung zu schaffen, in der sich Schülerinnen und Schüler entfalten können.

Grundprinzipien des Verhaltenskodex

- **Wertschätzung und Vertrauen**
  Die Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von einer Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt. Ich respektiere ihre Würde und ihre Rechte.
- **Nähe und Distanz**
  Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Es ist meine Pflicht,

sicherzustellen, dass körperliche Nähe nur dann besteht, wenn sie notwendig und angemessen ist.

- **Intimsphäre und Grenzen**
  Ich respektiere die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und achte auf ihre persönlichen Grenzen.
- **Ehrlichkeit und Transparenz**
  Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und gestalte meine Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern transparent.
- **Kein Missbrauch von Abhängigkeiten**
  Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und fördere ein Umfeld, in dem die Schülerinnen und Schülern sich sicher und selbstbestimmt fühlen können.
- **Kein Tolerieren von Gewalt oder Diskriminierung**
  Ich dulde weder diskriminierendes noch gewalttätiges Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen sexualisierte Gewalt.

Umgang mit heiklen Situationen

Die Schule definiert klare **Verhaltensregeln** für spezifische Situationen, die potenziell Missverständnisse oder **Grenzverletzungen** fördern können, wie zum Beispiel in Umkleidekabinen, bei Verletzungsbehandlungen oder beim körperlichen Kontakt.

5.6.2 Verbindliche Regeln für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern

- **Achtsamkeit im Schulalltag**
  - **Ansprechen von schulfremden Personen**: Wir sprechen schulfremde Personen aktiv an und klären deren Anliegen.
  - **Beobachtungen von Grenzverletzungen**: Jegliche **Grenzverletzung** im Schulalltag wird thematisiert und nicht übergangen.
- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
  - Nähe kann notwendig sein, insbesondere bei **Gefühlen wie Freude, Angst, Trauer** oder **Stress**. Wir achten jedoch darauf, dass der **Kontakt stets angemessen** bleibt und **persönliche Grenzen** gewahrt werden.
  - **Vertrauliche Gespräche**: In vertraulichen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern gibt es keine Geheimnisvereinbarungen. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler, einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.
- **Vier-Augen-Situationen**
  - **Einzelgespräche und Einzelförderung** müssen jederzeit **transparent und von außen zugänglich** sein. Türen können bei besonders sensiblen Themen geschlossen werden, jedoch nur, wenn die Schülerin bzw. der Schüler es wünscht.
- **Sprache und Wortwahl**
  - Wir verwenden niemals **sexualisierte** oder **bedrohende Sprache**. Die Kommunikation muss der jeweiligen Rolle und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. **Grenzüberschreitendes** Verhalten (wie anzügliche Kommentare oder nonverbale Kommunikation) wird sofort unterbunden.
- **Angemessenheit von Körperkontakt**

  - **Körperliche Berührungen** sind in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wichtig, müssen jedoch immer **entwicklungsgerecht und angemessen** sein. Der Wille des Kindes bezüglich Körperkontaktes muss respektiert werden, und **körperliche Zuwendungen** (wie Umarmungen) sind nur dann zulässig, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht.
  - **Verbotene Körperbereiche**: Der **Brust-, Scheiden-, Penis- und Po-Bereich** darf unter keinen Umständen berührt werden.
- **Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht**
  - Umkleide- und Duschsituationen werden **geschlechtergetrennt** durchgeführt. **Gleichgeschlechtliche Aufsicht** wird in diesen sensiblen Situationen sichergestellt. Wenn es nötig ist eine Umkleidekabine zu betreten, **klopfen wir vorher an** und kündigen das Eintreten an.
  - **Hilfestellungen** für Kinder, die sich besonders langsam umziehen, erfolgen **mit Bedacht** und nur wenn es unbedingt notwendig ist.
- **Toilettengänge**
  - Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den **Pausenzeiten zur Toilette** gehen. **Toilettengänge während des Unterrichts** sollten nur **ausnahmsweise** erfolgen.
- **Kleidung**
  - Die **Kleidung** der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals sollte angemessen sein. **Brust, Bauch und Po** sollten stets bedeckt sein. Wir sind uns als Lehrkräfte unserer **Vorbildfunktion** bewusst.
- **Klassenfahrten**
  - Bei **Klassenfahrten** schlafen Schülerinnen und Schüler **geschlechtergetrennt** ohne Aufsichtsperson im Zimmer. **Kein Kind** befindet sich allein im Zimmer der Betreuungsperson.
- **Erzieherische Maßnahmen**
  - Alle **Disziplinierungsmaßnahmen** sind **transparent**, **angemessen** und stehen im direkten Bezug zur „Tat“. Sie werden sorgfältig überlegt und sind Bestandteil eines gesamtpädagogischen Erziehungskonzepts.
- **Umgang mit Medien**
  - **Digitale Medien** müssen im Einklang mit den Prinzipien von **Medienkompetenz** und **achtsamem Umgang** genutzt werden. **Gewaltverherrlichende, pornographische oder extremistische Inhalte** sind strikt verboten. Das Mitführen von Handys oder Smartwatches ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt.
- **Zuverlässigkeit von Geschenken**
  - Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **Gruppen- oder Klassengemeinschaften** sind in Ordnung, sofern sie **nachvollziehbar und transparent** sind und den **Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten**. **Regelmäßige Zuwendungen** und **Zuwendungen von Einzelpersonen** können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind **nicht erlaubt**.
- **Soziale Netzwerke und privater Kontakt**
  - **Privater Kontakt** über **soziale Netzwerke** oder digitale Medien ist zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle, wie z. B. IServ.

Meldepflicht bei Verstößen

- **Transparenz** und **Fehlerfreundlichkeit** sind entscheidend. Wir verpflichten uns, **Ausnahmen und Übertretungen** transparent zu machen und bei Bedarf die **Schulleitung zu informieren**. Dies schützt die Schülerinnen und Schüler und verhindert Missbrauchsstrategien.

Verpflichtungserklärung

- Jeder Mitarbeitende, der regelmäßigen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern hat, muss eine **Verpflichtungserklärung** unterzeichnen, in der die Einhaltung des Verhaltenskodexes bestätigt wird. Diese Erklärung wird dokumentiert und aufbewahrt.

5.7 Partizipation

Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen und Regelungen im Schulalltag ist ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts. Kinder, die ihre Meinung äußern dürfen, erleben Selbstwirksamkeit, entwickeln Vertrauen in die Institution Schule und fühlen sich sicherer. Partizipation stärkt zudem ihre Fähigkeit, sich bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen zu äußern und Unterstützung einzufordern.

5.7.1 Mitbestimmung im Schulalltag

Kinder werden altersgerecht an der Gestaltung ihres schulischen Lebensraums beteiligt:

- Teilnahme an **Befragungen** zu ihrem Wohlbefinden und zur Schulatmosphäre (z.B. über Schülerparlament oder Schulhofbegehung)
- Einbringen von Vorschlägen zur **Gestaltung von Pausen, Schulregeln oder Projekten**.
- Aktive Mitarbeit im **Schülerparlament**, in dem gewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher regelmäßig unter Begleitung durch pädagogisches Personal Anliegen besprechen und gemeinsame Lösungen entwickeln. Typische Ergebnisse sind u. a. „Tage ohne Streit“ oder Projekttage zum Thema Vielfalt (internationales Frühstück).

5.7.2 Beschwerdemöglichkeiten

Ein zentrales Anliegen ist es, Kinder in die Lage zu versetzen, **Beschwerden und Grenzverletzungen niedrigschwellig und ohne Angst** äußern zu können:

- Einrichtung eines **anonymen Beschwerdebriefkastens**.
- Persönliche Ansprechbarkeit fester Bezugspersonen wie **Vertrauenslehrkräften oder UBUS-Kräften**.
- Klare Abläufe im Umgang mit Beschwerden:
  Einreichen – Prüfen – Lösungsfindung – Rückmeldung – Umsetzung.
  Kinder erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen und bearbeitet werden.

Im Konfliktfall können Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts, nach Absprache mit der Lehrkraft, gezielt die andere Konfliktpartei aufsuchen, um gemeinsam

mit einem Pädagogen eine Lösung zu finden.

5.7.3 Übernahme von Verantwortung

Um Verantwortungsbewusstsein zu fördern, übernehmen Kinder zunehmend Aufgaben im Schulalltag:

- **Toiletten- und Eingangsaufsichten** durch die 3. und 4. Klassen während der Pausen.
- Beteiligung an der **Konfliktprävention**.
- Teilnahme am **Pausentraining** im Falle von Regelverstößen, um eigenes Verhalten zu reflektieren und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

5.7.4 Familienklasse – enge Zusammenarbeit mit Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten

Die **Familienklasse** ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Kinder mit wiederholtem grenzüberschreitendem oder gewalttätigem/auffälligem Verhalten. Ziel ist es, durch intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Kind eine **nachhaltige Verhaltensveränderung** zu erreichen.

Die Familienklasse findet einmal wöchentlich statt und wird von einer Förderlehrkraft der Schule sowie einem **Multifamilientherapeuten** geleitet. Kinder nehmen gemeinsam mit einem Elternteil teil und verbringen den Schultag in dieser kleinen, begleiteten Gruppe. Neben dem regulären Unterricht werden gezielt Verhaltens- und Beziehungsthemen besprochen.

Elemente der Familienklasse:

- **Wöchentliche Aufgaben** zur Verhaltensreflexion (z. B. Rücksichtnahme, Regelakzeptanz), die benotet und ausgewertet werden.
- **Stärkung der elterlichen Präsenz** im Schulkontext.
- **Transparente Rückmeldungen** über Fortschritte oder Schwierigkeiten.
- **Gemeinsame Lösungsstrategien** bei Konflikten, z. B. im Umgang mit Frustration oder körperlicher Auseinandersetzung.

Die Familienklasse hat sich als wirkungsvolles Instrument zur **Frühintervention und Beziehungsklärung** etabliert. Oft lassen sich dadurch nachhaltige Verhaltensveränderungen erreichen.

5.7.5 Sexualerziehung in Klasse 4 – Prävention durch Aufklärung

Ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept ist die **altersgerechte Sexualerziehung**, die in der Regel in Klasse 4 durchgeführt wird. Ziel ist es, Kinder in ihrer Körperwahrnehmung, in ihrem Selbstbewusstsein und im Umgang mit Nähe und Distanz zu stärken. Sie sollen befähigt werden, zwischen guten und schlechten Berührungen zu unterscheiden und zu wissen, dass sie „Nein“ sagen dürfen – auch Erwachsenen gegenüber.

Ziele der Sexualerziehung:

- **Wissen über den eigenen Körper** und körperliche Veränderungen vermitteln.

- **Grenzen erkennen und setzen** lernen („Mein Körper gehört mir“).
- **Vertrauenspersonen benennen**, an die sich Kinder im Fall von Unsicherheiten oder Übergriffen wenden können.
- **Selbstwertgefühl stärken** und Schamgefühle thematisieren.
- **Respektvoller Umgang mit anderen Körpern** und mit unterschiedlichen Lebens- und Familienformen.

Die Sexualerziehung erfolgt im Rahmen des Sachunterrichts oder durch externe Fachstellen, z. B. in Kooperation mit Pro Familia oder anderen Präventionspartnern. Dabei wird stets darauf geachtet, die Inhalte **sensibel, inklusiv und kultursensibel** zu gestalten. Die Eltern werden vorab über Inhalte und Materialien informiert und können Fragen oder Bedenken einbringen.

5.8 Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen an unserer Schule

Die präventive Arbeit an unserer Schule verfolgt das langfristige Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und damit unsere Schülerinnen und Schüler effektiv vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen. Ein entscheidender Bestandteil dieser

Präventionsstrategie ist, dass alle Mitarbeitenden der Schule als Vorbilder fungieren und in ihrem Verhalten den Wert von Gewaltverzicht und respektvollem Umgang vorleben. Sie setzen klare Regeln zu Nähe und Distanz und halten diese konsequent ein. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten mit den Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie den bestehenden Beschwerdewegen vertraut sind. Ein regelmäßiger Austausch im MPT (Mitarbeitenden-Team) sowie Fort- und Weiterbildungen auf Konferenzen tragen dazu bei, die Präventionsarbeit kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Ein wesentlicher Baustein der Präventionsmaßnahmen an unserer Schule ist die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Besonders in der Schuleingangsphase legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der emotionalen Wahrnehmung und die Fähigkeit zur Gefühlsregulation. Dies geschieht durch verschiedene Programme, die den Kindern helfen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen.

Ein weiteres wichtiges Präventionsinstrument in der Schuleingangsphase ist das Fördern des „Teamgeistes“ einer Klasse. Dies hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in sozialen Gruppen zurechtzufinden und ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln. In diesem Rahmen wird ein besonderer Fokus auf den Umgang mit Gefühlen, die Bedeutung von Freundschaft sowie die Förderung von Selbstvertrauen gelegt. Themen wie „Gefühle – Manchmal habe ich Angst“, „Freunde – Nein sagen“ und „Selbstvertrauen – Ich bin stolz auf mich“ werden durch regelmäßige Übungen und Interaktionen gefestigt.

Im Kontext von Diskriminierung und Mobbing leisten wir ebenfalls präventive Arbeit im

Rahmen der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Hierdurch sollen die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, sich aktiv gegen Diskriminierung und Gewalt zu positionieren und das Schulklima gemeinsam mitzugestalten. Wir versuchen den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Verantwortung für ein respektvolles Miteinander übernehmen können.

In den höheren Jahrgangsstufen ab Klasse 4 werden die Präventionsmaßnahmen zur sexualisierten Gewalt weiter vertieft. Im Fachunterricht setzen wir uns intensiv mit dem Thema Sexualerziehung auseinander, insbesondere in der vierten Jahrgangsstufe. Themen wie „Gefühle und Liebe“, „Geschlechtsorgane“ sowie „Pubertät“ werden behandelt, um den Schülerinnen und Schülern ein fundiertes Verständnis für ihre körperlichen und emotionalen Veränderungen zu vermitteln.

Ein weiteres zentrales Element der Präventionsarbeit in der Jahrgangsstufen 4 ist im Rahmen des Sachunterrichts die Thematik „Mein Körper gehört mir!“. Hierbei lernen die Kinder, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und durch „Nein!“-Sagen zu verteidigen. Es ist ein wichtiger Baustein, um den Kindern zu zeigen, wie sie sich in schwierigen Situationen schützen und bei Bedarf Hilfe suchen können.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen fördern wir die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durch Partizipation. Im Schülerparlament haben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Möglichkeit, Themen wie Konflikte und gewaltfreie Kommunikation anzusprechen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Dieser partizipative Ansatz trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen und zur Schaffung eines respektvollen und gewaltfreien Schulklimas beitragen.

Neben den oben genannten Präventionsmaßnahmen spielen auch die Pausengestaltung und die Aufsicht eine bedeutende Rolle in der Gewaltprävention. Durch eine vorausschauende und aktive Aufsicht können Konflikte frühzeitig erkannt und deeskaliert werden. Das Beschwerdesystem, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ungelöste Konflikte in einer strukturierten Weise zu melden und zu lösen, unterstützt diesen Prozess. Wenn es zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen kommt, ermöglicht das Pausentraining den Schülerinnen und Schülern, ihre Konflikte zu reflektieren und neue, gewaltfreie Lösungsstrategien zu entwickeln.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein Schulklima zu schaffen, in dem Respekt und Achtsamkeit vorherrschen und die Schülerinnen und Schüler sich sicher und geschützt fühlen können. Die Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen ist ein fortlaufender Prozess, der durch kontinuierliche Reflexion und die aktive Teilnahme aller Beteiligten immer weiter verbessert wird.

5.8.1 Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

Die Prävention von sexualisierter Gewalt beginnt bereits im Schulalltag und in den Unterrichtseinheiten. Neben einem respektvollen und toleranten Umgang miteinander ist es unerlässlich, Kinder in ihrem Umgang mit eigenen Gefühlen, Grenzen und der

Wahrnehmung anderer zu schulen. Hierfür setzen wir auf die folgenden Maßnahmen:

- **Sensibilisierung und Aufklärung im Unterricht**
  - **Klare Definition von persönlichen Grenzen:**
    In regelmäßigen Unterrichtseinheiten klären wir die Kinder darüber auf, was persönliche Grenzen sind und wie sie diese respektieren können – sowohl in ihrem eigenen Verhalten als auch im Umgang mit anderen.
  - **Stärkung der Selbstwahrnehmung:**
    Kinder lernen, „Nein“ zu sagen und sich in schwierigen Situationen zu wehren. Dies wird durch gezielte Übungen und Rollenspiele gestärkt.
  - **Umgang mit digitalen Medien:**
    Im digitalen Zeitalter ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt auch im Bereich der sozialen Netzwerke wichtig. Wir integrieren regelmäßige Schulungen zum Thema „Sicherer Umgang mit digitalen Medien“ und vermitteln den Kindern, wie sie sich online sicher bewegen und bei Problemen geeignete Stellen zur Hilfe ansprechen können.
- **Vertrauenspersonen und Anlaufstellen in der Schule**
  Es ist entscheidend, dass Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen. Wir haben daher verschiedene Vertrauenspersonen innerhalb der Schule benannt:
  - **Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeitende:**
    Diese sind explizit auf das Thema Kinderschutz geschult und bieten einen sicheren Raum für Gespräche.
  - **Patenklassen und Mentorinnen und Mentoren:**
    Ältere Schülerinnen und Schüler übernehmen eine Mentorinnen- und Mentorenrolle und stehen den Jüngeren als erste Ansprechpartner zur Verfügung.
  - **Externe Fachstellen:**
    Zusätzlich kooperieren wir mit externen Fachstellen wie Beratungsstellen für Kinderschutz und psychosozialen Beratungsdiensten, die den Kindern und uns ergänzende Unterstützung bieten.
- **Schulregeln und Verhaltensvereinbarungen**
  Die Grundlage unserer Präventionsarbeit bilden die Schulregeln, die ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander fördern.
  - **Die goldene Regel:**
    „Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem Anderen zu“ bildet die Basis für alle Verhaltensvereinbarungen.
  - **Verhaltensvereinbarungen im Klassenzimmer:**
    Jede Klasse erstellt gemeinsam klare Verhaltensvereinbarungen, die gegenseitige Achtung von Grenzen und Verantwortung im Umgang miteinander betonen.
  - **Einbeziehung der Eltern:**
    Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen werden Eltern in den Präventionsprozess eingebunden und über Kommunikationsmöglichkeiten und Unterstützung informiert.
- **Fortbildung und Supervision für Lehrkräfte und Mitarbeitende**
  Um sicherzustellen, dass alle Fachkräfte kompetent und verantwortungsbewusst

handeln, sollen regelmäßig Fortbildungs- und Supervisionsangebote im Auge behalten und bei Bedarf wahrgenommen werden.

Themen können beinhalten:
- Erkennung und Umgang mit Anzeichen von Gewalt
- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
- Selbstreflexion im Umgang mit belastenden Themen
- Austausch über Fallbeispiele

5.9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ein zentrales Element des institutionellen Schutzkonzepts ist die klare Benennung und Sichtbarmachung von Ansprechstellen und ein niedrigschwelliges Beschwerdesystem. Ziel ist es, allen Kindern sowie Mitarbeitenden zu ermöglichen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt in einem geschützten Rahmen anzusprechen und Unterstützung zu erhalten.

5.9.1 Interne Ansprechpersonen

Die Schule benennt feste Ansprechpersonen für den Kinderschutz, z. B.:

- eine schulinterne Kinderschutzfachkraft (i.d.R. eine sozialpädagogische Fachkraft),
- Vertrauenslehrkräfte,
- Mitglieder der erweiterten Schulleitung.

Diese Personen sind:

- namentlich bekannt,
- durch Aushänge und Informationen auf der Schulhomepage sichtbar,
- zur Verschwiegenheit verpflichtet und begleiten Betroffene professionell.

5.9.2 Externe Unterstützungsstellen

Kinder und Eltern werden regelmäßig über externe Beratungs- und Hilfsangebote informiert, z. B.:

- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon),
- örtliche Jugendhilfe,
- schulpsychologische Beratungsstellen,
- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Diese Informationen sind altersgerecht und sichtbar aufbereitet (z. B. über Aushänge im Schulgebäude).

5.9.3 Beschwerdewege für Kinder

Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Wegen Gehör zu verschaffen. Dies geschieht u. a. durch:

- Selbstgewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher,

- das regelmäßige Schülerparlament mit festen Ansprechpartnern,
- präsente Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- sensible und zugewandte Lehrkräfte.

Alle Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet. Ziel ist es, die Kinder zu ermutigen, ihre Perspektive einzubringen und ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu erleben.

5.9.4 Umgang mit Beschwerden

Für den Umgang mit Beschwerden gibt es ein verbindliches Verfahren, das u. a. folgende Schritte vorsieht:

1. Eingang und Sichtung der Beschwerde
2. Gespräch mit dem betroffenen Kind / der betroffenen Person
3. Klärung und ggf. Maßnahmenplanung im Team (unter Einhaltung der Schweigepflicht)
4. Einbezug der Eltern, sofern angemessen
5. Dokumentation und Rückmeldung an die Beschwerdeführenden
6. Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahme

5.9.5 Verpflichtung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, bei beobachteten Grenzverletzungen oder bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt aktiv zu werden. Dazu gehören:

- die Pflicht zur Wahrnehmung und Ansprache,
- das Wissen um die eigenen Handlungsmöglichkeiten und -grenzen,
- die Kenntnis der Meldewege und des Schutzkonzepts.

5.10 Suchtprävention

„Konsumverhalten findet sich in allen Lebenswelten. Als problematisch ist exzessives Konsumverhalten einzustufen, welches dann häufig mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Schädliche Konsummuster gehen häufig mit Abhängigkeit einher, sowie können sie zur Vernachlässigung wichtiger Lebensbereiche führen. Negative Konsequenzen, z. B. im sozialen Miteinander, werden von Betroffenen billigend in Kauf genommen. Versuche, den Konsum einzuschränken, scheitern häufig, so dass externe Hilfe in Anspruch genommen werden muss.“

(Quelle: Handreichung zur Suchtprävention in der Schule, HKM, S. 4, 5)

In der Schule stellt sich die Aufgabe, **suchtpräventive Aufklärungsarbeit** zu leisten. Diese gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Gezieltes Wissen über Drogen und Sucht, sowie Schaffung eines Bewusstseins für schädliche Langzeitfolgen

2. Etablierung von Lebenskompetenzprogrammen, welche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Stress, Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen, sowie Förderung gesunder Lebensstile zum Ziel haben.

(Quelle: Handreichung zur Suchtprävention in der Schule, HKM, S. 7)

5.10.1 Konkretisierung für die Grundschule

In der Grundschule liegt der Schwerpunkt auf dem zweiten Bereich.

Substanzgebundenes Konsumverhalten, wie z.B. der Gebrauch von legalen oder illegalen Drogen, wie Alkohol, Tabak, Cannabis u.a. gibt es selten.

Substanzunabhängiger Konsum, z.B. im Bereich Medien ist aber bereits hier verbreitet und kann zum Teil zu Abhängigkeit führen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien, sollte deshalb bereits hier etabliert und die negativen Folgen aufgrund übermäßigen Konsums thematisiert werden. Dies funktioniert bei jungen Kindern nur in Zusammenarbeit mit den Eltern, da diese die zentrale Rolle bei der Medienerziehung der Kinder einnehmen (zum Beispiel durch Bereitstellung der Medien oder der Gewährung des Zugangs zum Internet).
Die Initiative „klicksafe“ der Europäischen Union gibt hierzu beispielsweise Empfehlungen.

5.10.2 Erlass zur Suchtprävention

Die Aufgaben von Schule in Bezug auf Suchtprävention werden im Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.11.2022 konkretisiert. Hier wird **Suchtprävention als „Auftrag, der sich über alle Fächer und Schulstufen hinweg an alle Lehr- und Beratungskräfte richtet“** beschrieben.

Es soll ein schuleigenes Suchtpräventionskonzept, welches sich als Teil eines übergeordneten Schutzkonzeptes der Schule versteht, erarbeitet werden.

(Quelle Handreichung zur Suchtprävention in der Schule, HKM, S. 19)

Der Erlass unterscheidet drei **zentrale Präventionsbereiche**:

1. **Die universelle Prävention**
   Diese dient der Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei handelt es sich um einen gemeinsamen Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus. Schülerinnen und Schüler sollen vielfältige Lebenskompetenzen erwerben können und ihre Persönlichkeit durch ein positives Umfeld und Selbstbild gestärkt werden. Sie orientiert sich an folgenden Erziehungszielen:

   - Entwicklung des Ich-Bewusstseins und des Selbstwertgefühls durch Übernahme von Verantwortung
   - Akzeptanz von Emotionen und ein adäquater Umgang damit
   - Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Ziele
   - Vermittlung von Orientierung in Verbindung mit dem gelebten Vorbild
   - Ausbildung von Resilienz

- Ausbildung von Empathie und der Fähigkeit, soziale Beziehungen zu gestalten.

2. **Die selektive Prävention**
   Diese richtet sich an Gruppen mit spezifischen Risikomerkmalen im Hinblick auf eine spätere Suchtproblematik. Stärkende Schutzfaktoren sollen dadurch etabliert werden.
3. **Die indizierte Prävention**
   Diese ist bereits eine Art Intervention. Die Schule fungiert als konkreter Ansprechpartner für einzelne Schülerinnen und Schüler bei problematischem Konsummuster, sowie auffälligem Verhalten. Gegebenenfalls werden außerschulische Hilfen vermittelt und konkrete Vereinbarungen getroffen.
4. **Rückfallprophylaxe im Rahmen von Intervention und Behandlung**
   Schule hat den Auftrag nach manifester Suchterkrankung mit längerer Abwesenheit bei der Wiedereingliederung zu helfen. Eine sorgfältige Planung und Vorbereitung mit Übergabegesprächen sind hier wichtig. Gegebenenfalls kann die Gewährung eines Nachteilsausgleiches einen guten Neustart begünstigen.

(Quelle Handreichung zur Suchtprävention in der Schule, HKM, S. 23-26)

Ansprechpartner/innen im Falle suchtproblematischen Verhaltens:

Vor Ort:

Beratungslehrkräfte für Suchtprävention: Simone Irmler-Wörz

UBUS-Fachkraft: Patrick Plettenberg

Staatliches Schulamt

Schulpsychologin Mareike Sterlepper (Mareike.Sterlepper@kultus.hessen.de)

Fachstelle Suchtprävention: Fabienne Hardt/Tatjana Arnold
Suchthilfe Wetzlar e. V., Sophienstraße 7, 35576 Wetzlar
Tel. 06441 / 21029-0; suchthilfe-wetzlar.de

Auswahl an für Grundschulen geeigneten Projekten im Rahmen der universellen Prävention

Klasse 2000 (1. – 4. Klasse)
Info: https://www.klasse2000.de, info @klasse2000.de

Klasse Klasse (1. – 4. Klasse)
Info: https://www.kiksup.de/ unter Klasse Klasse

Das kleine Ich bin Ich (3. Klasse)
Info: https://www.hls-online.org unter Arbeitsbereiche >Suchtprävention >Projekte >Der Impuls >Projektdokumentation der Beiträge >Das kleine Ich bin ICH|

Angebot themenspezifischer Elternabende, z. B. zum Umgang mit digitalen Medien der Fachstelle für Suchtprävention in Wetzlar (auf Anfrage).

5.11 Krisenkonzept

Das Krisenkonzept liegt im Büro der Schulleitung in Form eines „Krisenordners“ vor und kann dort eingesehen werden. Das Krisenkonzept wird jährlich aktualisiert und enthält Ablaufschemata sowie Handlungshinweise für verschiedene Krisenfälle. Außerdem werden Kontaktinformationen der Mitarbeitenden sowie aller im Krisenfall relevanten externen Stellen bereitgestellt.

5.12 Brandschutzkonzept

Brandverhütung

Auf die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen wird geachtet, insbesondere in den Fluren. Prüfung und Überwachung der Prüfung der Brandschutzeinrichtungen auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Beschädigung und Aktualität sowie Festlegung von erforderlichen Ersatzmaßnahmen finden durch den Sicherheitsbeauftragten und Hausmeister statt. Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern (Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen, Sammelplätzen, Brandschutzeinrichtungen) findet durch den Sicherheitsbeauftragten und den Hausmeister statt. Nach Vorbereitungskonferenzen findet ein Rundgang durch die Schule statt, bei dem wichtige Informationen mitgeteilt werden. Regelmäßige Durchführungen von Brandschutzunterweisungen, Brandschutzbegehungen und Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen sowie deren Dokumentationen finden statt. Die Übungen finden zweimal jährlich, angekündigt und unangekündigt, statt. Die Feuerwehr überwacht und evaluiert die Übungen mit und erarbeitet mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Hausmeister etwaige Verbesserungsmaßnahmen. Die neu eingeschulten ersten Klassen werden innerhalb der Eingewöhnungswochen im Brandschutz unterwiesen.

Alarmplan

Bei einem Brand oder im Gefahrenfall sind zunächst folgende Schritte einzuleiten:

- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei informieren
- Auslösen des Feuer- bzw. Hausalarms
- Unterrichten der Schulleitung und des Schulträgers

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Sofortige Räumung der gefährdeten Bereiche durchführen und überprüfen
- Betreuung der Lehrkräfte und der Schüler
- Betreuung behinderter oder verletzter Personen
- Bergung vorher bestimmter Sachwerte

Fluchtwege und Aufstellplätze

Generell gilt: auf den Sammelplätzen geordnet und klassenweise aufstellen. Die beiden Sammelplätze stehen per WhatsApp in Kontakt – „Daumen hoch“ signalisiert: alles gut.

Untere Lehrkräfteparkplatz wird im Bedarfsfall in Richtung Hol- und Bringzone verlassen.

Sammelplatz Backhausplatz

- Neubau 1. Flur, vorderen Räume (R26/R25): über Ausgang
- **Turnhalle/Turnhallenraum:** über Haupteingang/Feuertreppe
- **Altbau 1. Stock:** über Feuertreppe (Raum 6: Treppenhaus)
- **Altbau 2. Stock:** über Feuertreppe (Bücherei: Feuertreppe hinten)
- **Altbau EG:** über Haupteingang
- **Altbau Kellergeschoss:** über hintere Treppe (Gruppenraum); Küche über vordere Treppe
- **Lummerland:** über Feuertreppe hinten; Mensa: über Mensaeingang
- **Container:** über jeweilige Zugänge

Sammelplatz Lehrkräfteparkplatz

- Neubau 1. Flur, hinteren Räume: über hinteren Ausgang
- Neubau 2. Flur: über seitlichen Ausgang
- Neubau Verwaltung/Aula: über Haupteingang und hinteren Ausgang

Löschmaßnahmen

Damit sich im Brandfall keine Personen durch eigene Löschmaßnahmen gefährden, ist darauf zu achten,

- dass Löschversuche nur bei kleineren Entstehungsbränden vorzunehmen sind. Der Personenschutz steht dabei im Vordergrund.
- dass Löschversuche nur durch Lehrkräfte erfolgen sollen und wenn möglich nur von mehreren Personen gleichzeitig.

Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Brandstelle und die nähere Umgebung sind freizumachen bzw. zu räumen. Beschäftigte, Schüler und Schaulustige sind so weit von der Brandstelle und aus deren Umgebung zu entfernen, dass die Feuerwehrkräfte nicht behindert werden.

Der Lotse (ortskundiger Mitarbeiter, im Normallfall der Hausmeister) hat sich im Zufahrtsbereich für die Feuerwehr aufzustellen und folgende Aufgaben:

- sonstige notwendige Informationsmittel (Gebäudepläne, ggf. wichtige Hinweise an die Rettungskräfte, Schlüssel) bereithalten
- Zugänge ermöglichen

Nachsorge

Die Sicherung der Brandstelle ist nach Freigabe der Feuerwehr durchzuführen. Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. durch die Schulleitung gestattet. Der Sicherheitsbeauftragte haben die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (ggf. auch in Teilbereichen) zu überwachen. Gebrauchte Feuerlöschtechnik ist wieder in den Ausgangszustand zu bringen. Dazu sind alle gebrauchten Feuerlöschgeräte (Feuerlöscher) füllen zu lassen oder neu zu beschaffen.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen, z. B. eine Nachbarschule
- Ansprechstelle für Schüler und Eltern festlegen
- Ansprechstelle für die Medien festlegen

(Aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit mit Berichterstattern der Medien ist es unbedingt zu empfehlen, Auskünfte nur von autorisierten Personen der Schule und wenn möglich nur in Absprache mit Polizei oder Feuerwehr zu geben, siehe dazu auch nähere Ausführungen im Krisenplan)

6. Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept der Grundschule Aßlar beinhaltet folgende Bausteine:

- Erkrankung einer Lehrkraft
- Unterrichtsverschiebung im Rahmen des Schullebens

6.1 Erkrankung / Fehlen einer Lehrkraft

Krankmeldung

Krankmeldungen gehen möglichst am Vorabend oder am Tag der Erkrankung ab 6.30 Uhr telefonisch bei der stellvertretenden Schulleitung ein.

Vertretungssituation

In der Regel werden im Krankheitsfall Vertretungskräfte eingesetzt. Zurzeit befinden sich 15 Personen im Vertretungspool. Dieser Vertretungspool setzt sich aus Vertretungskräften der Grundschulen Werdorf und Aßlar zusammen, die sich bei Engpässen gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus kann es zur Vertretung einzelner Stunden durch Mehrarbeit laut Verordnung kommen. Diese Regelung ist besonders sinnvoll, wenn es aufgrund der Erkrankung einer Fachlehrkraft Stunden in der eigenen Lerngruppe betrifft. Der Unterricht in den Klassen 1 bis 4 wird laut Stundentafel vertreten.

Verlässliche Schule

Grundschulen sind nach § 15a des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule verpflichtet, verlässliche Schulzeiten zu gewährleisten:

- Klassen 1 und 2: 4 Stunden (wenn möglich 1. - 4. Stunde)
- Klassen 3 und 4: 5 Stunden (wenn möglich 1. – 5. Stunde)

Demnach werden die Unterrichtsstunden der Pflichtstundentafel des Landes Hessen bei Ausfall einer Lehrkraft abgedeckt. Arbeitsgemeinschaften zählen hier nicht zu. Beim Ausfall einer AG verbleiben die Kinder in der Ganztagsbetreuung.

Vorbereitung von Unterricht

Die Vertretungskraft erhält einen Plan mit den zu erteilenden Stunden, so dass der Unterricht weitgehend nach Klassenstundenplan erteilt wird. Ausnahmen sind hierbei Fächer, für deren Erteilung eine besondere Qualifikation benötigt wird (Sport, Religion). Ist es der erkrankten Lehrkraft möglich, den Unterricht trotz Erkrankung vorzubereiten, gibt sie die entsprechenden Informationen und Materialien an die Konrektorin oder direkt an die VSS- Kraft weiter. Sollte dies nicht der Fall sein, kümmert sich eine andere Klassenlehrkraft des gleichen Jahrgangs um die Planung des Vertretungsunterrichts sowie die Versorgung der externen Vertretungskraft mit den notwendigen Materialien. Für jede Klasse wurde ein Vertretungsordner angelegt, so dass die Vertretungskraft im Bedarfsfall auch auf diesen zurückgreifen kann. In diesem befindet sich zusätzliches Material für die Fächer Deutsch, Mathe und Sachunterricht sowie Spiele und

Knobelaufgaben. Da alle externen Vertretungskräfte über eine pädagogische Ausbildung verfügen, bereiten diese z.T. in Absprache mit den Kolleginnen bzw. dem Kollegen des Jahrgangsteams auch eigenständig die Unterrichtsinhalte vor und nach. Fehlt eine Lehrkraft geplant, bspw. aufgrund einer Fortbildung, sorgt diese bereits im Vorhinein für die Bereitstellung der benötigten Vertretungsmaterialien.

Sprachvorlaufkurs

Der Unterricht des Sprachvorlaufkurses entfällt bei Erkrankung der Lehrkraft, die Kinder verbleiben im Kindergarten.

Lehrauftrag

Erkrankt eine Kollegin oder ein Kollege langfristig (länger als 5 Wochen), wird ein entsprechender Lehrauftrag beim Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis beantragt.

6.2 Unterrichtsverschiebung im Rahmen des Schullebens

Im Laufe des Schuljahres kann es durch bestimmte Termine oder Veranstaltungen, welche fest im Schulalltag verankert sind, in Absprache mit den Eltern zu abweichenden Unterrichtszeiten kommen. Die Eltern werden stets rechtzeitig über die entsprechende Unterrichtsverschiebung informiert. Es wird *immer* eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Schulzeit angeboten.

Mögliche Anlässe sind:

- Wandertage und Unterrichtsgänge
- Lesenächte
- Schulsportwettkämpfe
- Faschingsfeier
- Klassenfahrten
- Pädagogische Tage (in den entsprechenden Gremien abgestimmt und genehmigt)
- Projekttage/ -wochen

7. Betreuungskonzept - Pakt für den Ganztag

Der Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen ist ein wichtiges Vorhaben der Landesregierung. Mit dem „Pakt für den Ganztag“ übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Ziel der Vereinbarung ist es, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

7.1 Rahmenbedingungen

Auch im Einzugsgebiet der Grundschule Aßlar zeigt sich durch die zunehmenden sozialen Unsicherheiten, die Berufstätigkeit beider Elternteile oder die Zunahme von alleinerziehenden Eltern immer stärker der Wunsch nach zuverlässigen Betreuungszeiten. Hinzu kommt die Notwendigkeit erweiterter Förderung für sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Kinder, sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders mittels gemeinschaftlicher Aktivitäten. Durch zusätzliche attraktive Nachmittagsangebote können die Schülerinnen und Schüler und Schüler zudem sinnvolle Freizeitbeschäftigungen kennenlernen.

Einzugsgebiet und Standort der Schule

Unsere Grundschule liegt im Lahn-Dill-Kreis, im Zentrum der Stadt Aßlar. Sie ist umgeben von drei Straßen und grenzt an das evangelische Gemeindehaus, an ein Seniorenwohnheim und an ein weiteres Gebäude, in dem der städtische Hort „Blauland“ bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 untergebracht war. Die Stadt Aßlar ist entstanden aus der Kerngemeinde Aßlar mit dem Ortsteil Klein- Altenstädten und den Gemeinden Berghausen, Werdorf, Bechlingen, Oberlemp und Bermoll. Sie erhielt 1978 die Stadtrechte und hat knapp 14000 Einwohner. Die Schülerinnen und Schüler und Schüler der angrenzenden Ortsteile (Berghausen, Bermoll, Bechlingen, Oberlemp und Klein-Altenstädten) haben die Möglichkeit mit dem Bus zur Schule zu kommen. Die Fahrpläne der beiden Buslinien sind überwiegend an die Schulzeiten angepasst. Alle Buskinder haben eine Clever Card (Schülerjahreskarte).

Der jetzige Standort der Schule beherbergte bis 1967 die Volksschule des Ortes, von 1967 bis 1969 die Mittelpunktschule, von 1969 bis 1972 die Gesamtschule im Aufbau und schließlich ab 1972 die Grundschule Aßlar. Die Grundschule wurde ab 2011 bis 2018 sukzessive renoviert. Der zukünftige, notwendige Sanierungsbedarf wird mit dem Schulträger regelmäßig besprochen und abgeglichen.

Schülerzahlen

Die Schülerinnen und Schüler- und Schülerzahlen der letzten fünf Jahre sind in Aßlar relativ konstant, wobei tendenziell ein Anstieg zu verzeichnen ist. Mit zurzeit 480 Schülerinnen und Schüler und Schülern ist die Grundschule Aßlar die größte

Grundschule im Lahn-Dill-Kreis. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beläuft sich auf über 50%.

Im Schuljahr 2024/25 sind die Schülerinnen und Schüler und Schüler auf 22 Klassen verteilt. Es gibt im Jahrgang 1 fünf Klassen, im Jahrgang 2 sechs Klassen, im Jahrgang 3 fünf Klassen und im Jahrgang 4 vier Klassen sowie zwei Intensivklassen. Dabei ist zu bemerken, dass sich die Klassengröße in fast allen Klassen auf 22 – 25 Kinder beläuft, sodass in fast allen Jahrgängen nur wenige Schülerinnen und Schüler und Schülern zur Bildung einer weiteren Klasse fehlen. Für die durchschnittlich ca. 60 Vorschulkinder sind mehrere Vorlaufkurse eingerichtet- die Teilnahme ist seit Beginn des Schuljahres 2021/22 verpflichtend und findet in erster Linie aus organisatorischen Gründen in den Räumlichkeiten der Kitas statt. Das Angebot einer Familienklasse sowie das FiF (Familien im Familienzentrum) Programm für Vorschulkinder runden das Programm ab und kommen den Bedürfnissen vieler Familien nach Unterstützung bei der Erziehung nach.

Betreuungssituation bis einschließlich August 2022

Im Oktober 1995 nahm die Betreute Grundschule ihre Arbeit auf und war zunächst von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Die ca. 65 Kinder besuchten die Betreuung vor und nach dem Unterricht und wurden spätestens um 13:30 Uhr abgeholt. In den folgenden Jahren wurden die Öffnungszeiten sowie die Angebote erweitert. Der Förderverein der Grundschule Aßlar war bis August 2022 noch Träger der Betreuungseinrichtung „Mach mit! “ – eine finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Stadt Aßlar. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Schülern der Grundschule Aßlar gab es ebenfalls bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 eine weitere Einrichtung, den Hort „Kunterbunt“ mit ca. 30 Kindern. Diese Betreuungseinrichtung fand in den Räumen der evangelischen Gemeinde untergebracht und war ebenfalls in Trägerschaft des Fördervereins. Personell wurde „Kunterbunt“ von Bediensteten der Stadt Aßlar versorgt. Des Weiteren gab es noch eine städtische Betreuungseinrichtung, den Hort „Blauland“. Hier konnten ca. 50 Kinder vor und nach der Schule, ebenfalls bis 16.30 Uhr, betreut werden. Um einen Einstieg in den Pakt für den Nachmittag zu ermöglichen, wurden im Schuljahr 2021/22 nur die Kinder der Betreuungseinrichtung „Mach mit“ in Anlehnung an das Betreuungskonzept der Einrichtung im Rahmen des Paktes betreut. Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten konnten deshalb im Schuljahr 2021/22 nur insgesamt 65 Kinder aufgenommen werden. Die Betreuungseinrichtungen „Kunterbunt“ und „Blauland“ blieben zunächst bestehen.

Betreuungssituation ab September 2022

Insgesamt wurden bis August 2022 in Kooperation mit der Stadt Aßlar jährlich ca. 140-150 Schulkinder, verteilt auf drei Schulbetreuungen, betreut. Aus der aktuellen Situation heraus und der immer stärker werdenden Nachfrage nach verlässlicher Betreuung ergabt sich die Notwendigkeit, den Schulalltag für alle zu erweitern und das bestehende Betreuungsangebot schrittweise auszubauen und umzustrukturieren. Ziel sollte es sein, allen Kindern der Grundschule Aßlar eine Betreuung ermöglichen zu können. Aus diesem

Grund wurde ab dem Schuljahr 2022/23 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot auf der Grundlage des „Paktes für den Nachmittag“ angeboten. Träger des Angebotes war das DRK (Deutsches Rotes Kreuz). Die Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten durch einen geplanten Neubau, angrenzend an das alte Schulgebäude und die Übernahme der an die Schule angrenzenden Räume des Horts „Blauland“ sollen zu diesem Zweck schrittweise bis umgesetzt werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 sollte die Teilnahme am PfdN, jetzt Pakt für den Ganztag, für alle Schülerinnen und Schüler und Schülern der Grundschule Aßlar ermöglicht werden.

Zum Schuljahr 2023/24 fand ein Wechsel der Trägerschaft statt. Seit 01.08. 2023 hat der Caritasverband Wetzlar / Lahn - Dill – Eder e.V. die Trägerschaft übernommen. Frau Sabine Grollmann-Serve - Leitung der Schülerbetreuung- steht jeden Mittwoch von 8:00 Uhr – 11:30 Uhr als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung. Durch die Verzögerung der baulichen Maßnahmen findet die Betreuung der Kinder zurzeit an drei Standorten statt:

- Kellerraum im Altbau - „Takka Tukka“ Land
- Vier Container auf dem oberen Schulhof – „Wunderland“ und „Kunterbunt“
- Nebengebäude (ehemals Blauland) – „Lummerland“

7.2 Das pädagogische Konzept

7.2.1 QB A – Steuerung der Schule

Im Rahmen einer Gesamtkonferenz am 07.09.2020 hat sich das Kollegium der Grundschule Aßlar (13 Zustimmung, 20 Enthaltung, 4 Ablehnung) für einen Antrag zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag ausgesprochen. Die Schulkonferenz verabschiedete den Antrag am 09.09.2020 mit einer Enthaltung. Die Steuergruppe sowie eine Arbeitsgruppe „Ganztag“, bestehend aus Lehrkräften, Eltern und Betreuungspersonal, wurden mit der Ausarbeitung und Umsetzung einer Ausweitung der jetzigen Schülerbetreuung auf den Pakt für den Nachmittag beauftragt. Seit dem Schuljahr 23/24 wurde über die zur Verfügung stehenden Landesmittel (Stundenzuweisung für den Pakt für den Ganztag) eine zusätzliche UBUS-Kraft als Ganztagskoordinator eingestellt. Herr Thomas Müller, als ehemaliger Mitarbeiter des städtischen Kinderhortes „Blauland“ hat dem 01.09. 2023 diese Aufgabe übernommen und unterstützt somit das Team der Grundschule Aßlar. Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch untereinander, sind ein elementarer Bestandteil, um Abläufe des täglichen Betreuungsalltags zu hinterfragen und ggf. zu optimieren, Prozesse + Abläufe so zu gestalten, dass gewährleistet ist, dass alle am Pakt für den Ganztag (PfdG) Beteiligten sich stetig weiterentwickeln und den Ganztag zusammen mit den Kindern mit „Leben füllen“. Im Rahmen von jährlichen Evaluationen können Bedarfe und Bedürfnisse erfasst und entsprechend umgesetzt werden. Als Evaluationsinstrument bietet sich, neben anderen Möglichkeiten, der Einsatz von spezifischen Fragebögen an. Aber auch der regelmäßige Austausch mit den Kooperationspartnern, Teambesprechungen, Pädagogische Tage etc. dienen der stetigen Weiterentwicklung des Konzeptes. Durch die angestrebte Weiterentwicklung im PfdG, erfolgte eine zunehmende Einbindung in das

bestehende Schulprogramm. Durch die Installation von Trainingszeiten (Lernzeiten), die Entzerrung des Schulvormittags, Förder- und Forderangebote und vieles mehr sind Schulvormittag und Nachmittag zunehmend miteinander verbunden und der PfdG ist fest im Schulprogramm verankert.

Eng verbunden mit der Weiterentwicklung des Paktes ist das Fortbildungskonzept der Grundschule Aßlar. Sowohl bei den Lehrkräften als auch beim Betreuungspersonal besteht eine große Fortbildungsbereitschaft. Hospitationen, Pädagogische Tage sowie weitere spezifische, bedarfsorientierte Fortbildungsangebote dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des PfdG an der Grundschule Aßlar. Die grundsätzliche Verantwortung der Ganztagsbetreuung liegt bei der Schulleiterin, Frau B. Ernst-Spory, die sowohl Mitglied der Steuergruppe als auch der Arbeitsgruppe ist.

7.2.2 QB B – Unterricht und Angebote

Gerade in der heutigen Zeit gewinnt das ganztägige Lernen immer mehr an Bedeutung. Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung möchte die Grundschule Aßlar hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Neben der Hausaufgabenbetreuung, dem Mittagessen, einem attraktiven AG-Angebot und der Ferienbetreuung, spielt die Förderung und somit die Entzerrung des Schulvormittags eine wichtige Rolle. Die oben genannten Bausteine sollen schrittweise ausgebaut und erweitert werden.

7.2.3 Der Tagesablauf und Betreuungszeiten

Der Tagesablauf ist folgendermaßen gestaltet:

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Aßlar beginnt vorzugsweise um 8:00 Uhr, spätestens jedoch um 8.45 Uhr. Die Betreuung vor Unterrichtsbeginn ist ab 7:00 Uhr möglich. Je nach Unterrichtsbeginn zur ersten oder zweiten Stunde werden die Schulkinder bis 8:00 Uhr oder 8:45 Uhr betreut. Ab 7:45 Uhr ist zudem eine Frühaufsicht auf dem Schulgelände installiert. Nach der morgendlichen Betreuung gehen alle Kinder in den Unterricht. Von 8:00 Uhr bis 13:10 Uhr findet der Unterricht statt. Ziel ist es, den Schulvormittag zunehmend zu entzerren und z. B. Lernzeiten, sowie Freiarbeitsphasen soweit möglich in den Schulvormittag zu integrieren. Durch gezielte Angebote werden die traditionellen Hausaufgaben zunehmend ergänzt und die Schülerinnen und Schüler können individuell unterstützt, gefördert oder gefordert werden. Während dieser Unterrichtsangebote, sollen die Lehrkräfte, falls möglich, durch das Betreuungspersonal unterstützt werden. Durch die Einbindung des Betreuungspersonals in den Schulvormittag wird die Kooperation und Vernetzung von Schulvormittag und Nachmittag gefördert.

Seit dem Schuljahr 2022/23 hat jede Klasse mindestens eine bis zwei Lernzeitstunden pro Woche. Zusätzlich werden weiterhin tägliche Hausaufgabenzeiten angeboten. Je nach Stundenressource ist eine Einbindung der Lehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung wünschenswert.

Nach erfolgter Evaluation könnte es ein Ziel sein, diese Unterrichtsangebote weiter

auszubauen und die traditionellen Hausaufgaben zunehmend durch erweiterte Übungsaufgaben im häuslichen Bereich (Lesen, Kopfrechenaufgaben, freies Schreiben, Internetrecherche, Nutzung verschiedener online Lernprogramme etc.) zu ersetzen. Die Betreuung nach dem Unterricht beginnt je nach Schulschluss zwischen 11:25 Uhr und 13:10 Uhr und endet spätestens um 17:00 Uhr. Es gibt für Eltern 2 feste Uhrzeiten, um ihre Kinder aus der Betreuung abzuholen. Die erste Abholzeit ist nach der 6 Std. um 13:15 Uhr und die zweite um 15:00 Uhr. Ab 15:30 können die Kinder flexibel abgeholt werden.

7.2.4 Angebote im Tagesablauf

Der Gesprächskreis ist fester Bestandteil des strukturierten Tagesablaufes und bietet den Kindern Zeit zum Ankommen. Ein fest installiertes spielerisches Ankommens- Ritual lässt die Schülerinnen und Schüler und Schüler zur Ruhe kommen. Durch den beständigen, strukturierten Tagesablauf und ritualisierte Abläufe wird den Kindern ein klarer Rahmen geboten, welcher ihnen Sicherheit vermittelt. Hier wird nicht nur Organisatorisches und Aktuelles mit den Kindern besprochen, sondern vor allem auch aktuellen Themen und Interessen Raum gegeben. Dies ist ein wichtiges Instrument der Partizipation und Mitbestimmung der Kinder für die pädagogische Arbeit. Im Freispiel stehen den „Paktkindern“ offene Angebote aus verschiedenen pädagogischen Bereichen zur Verfügung, die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung und -festigung bieten. Mehrere in den Tagesablauf integrierte Bewegungspausen, in denen die Kinder für circa zehn bis fünfzehn Minuten auf den Schulhof spielen können, ergänzen das Angebot. Um den Ganztag strukturiert zu beenden und gemeinsam ausklingen zu lassen, treffen sich alle Kinder aus ihren vier Stammgruppen um 14:30 Uhr in ihren Räumlichkeiten. Es findet eine Feedbackrunde und ggf. noch ein gemeinsames Abschlussspiel statt. Nach der Verabschiedung geht das Betreuungspersonal gemeinsam mit den Kindern, zu den vier festen Abholpunkten. Jede Gruppe hat einen festen Abholort, um die Abholsituation auf dem Schulhof zu entzerren.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein fester Bestandteil des Konzeptes. Für viele Familien ist es wichtig, dass ihre Kinder bei der Erledigung ihrer Schulaufgaben Unterstützung erhalten. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in überschaubaren Gruppen in den dafür vorgesehenen Klassenräumen oder Hausaufgabenräumen der Grundschule. Dabei achten die Betreuerinnen auf eine ruhige Lernatmosphäre. Eine Hausaufgabenbetreuung wird täglich von Mo.- Do. ab 13:15-14:00 Uhr angeboten. Falls möglich werden die Kinder zudem in Jahrgangsgruppen zusammengefasst und eine entsprechende Lehrkraft steht zur Unterstützung der Betreuungskräfte zur Verfügung. In Kooperation mit der Kontakt- und Beratungsstelle der Stadt Aßlar, gibt es auch für Kinder, die nicht im Pakt angemeldet sind eine externe Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgabenhilfe/ganzheitliches Fördern richtet sich in erster Linie an lernschwache und milieugeschädigte Kinder. Nach einem schriftlichen Antrag auf Aufnahme in eine Fördergruppe, haben die Kinder die Möglichkeit ein-bis zweimal wöchentlich dort teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei

und falls noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, können auch Kinder aus dem Pakt dort teilnehmen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Kontaktzentrum findet daher regelmäßig statt. Die Örtlichkeiten sind fußläufig erreichbar – es kann ein Hol- und Bringservice eingerichtet werden. Je nach Jahrgangsstufe sollen die Kinder laut den „Richtlinien für Hausaufgaben – Zeit und Umfang" ihre Aufgaben innerhalb von 20 bis 40 Minuten bearbeiten. Überschreiten Kinder die Dauer der angemessenen Hausaufgabenerledigung, wird nach Ermessen der Betreuerinnen die Hausaufgabenzeit für einzelne Kinder beendet. Der Austausch mit Eltern und Lehrkräften ist sehr wichtig, da wir nur in Kooperation mit allen am Erziehungs- und Förderungsprozess Beteiligten die Kinder optimal in ihrer kognitiven Entwicklung begleiten können.

Offene Betreuungsangebote

„Wer nicht spielen lernt, lernt nicht lernen.“ (Wolfgang Menzel, Literaturhistoriker)

Freispielzeit und verschiedene Angebote stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Es ist der Nachmittag, an dem die Kinder in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände ihren eigenen Spielideen intensiv nachkommen oder sich in thematische Angebote einwählen können. Jedes Kind ist grundsätzlich einer festen Betreuungsgruppe, Bezugsbetreuern und festen Gruppenräumen zugeordnet. Je größer die Zahl der im Pakt angemeldeten Kinder ist, desto wichtiger ist es, klare Organisationsformen und Strukturen zu etablieren. Mit der Zuordnung zu einer festen Betreuungsgruppe, ist gewährleistet, dass die Kinder eine feste Ansprechperson haben und die Orientierung im Ganztag besser gelingt. Die Planung der Angebote innerhalb der jeweiligen Betreuungsgruppe orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder.

Inhaltliche Aspekte: In den offenen Betreuungsangeboten kommen neben kreativen, sportlichen und musischen Angeboten auch Themen, wie Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Freundschaft, Toleranz auch kulturelle Aufgeschlossenheit bezüglich aktueller Ereignisse in der Gruppe zum Tragen. So bieten die Angebote die Möglichkeit sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Unsere Angebote aus dem sportlichen Bereich zielen auf Teamgeist, Freude an der Bewegung im Allgemeinen sowie Förderung der Motorik und Regelverständnis im Besonderen ab. Handarbeiten erfordern Interesse, Geschick und Ausdauer und schulen die Feinmotorik. Bastelaktivitäten oder Beschäftigungen mit Pinsel und Farbe regen die Phantasie an, beinhalten aber auch den pfleglichen Umgang mit Material und Arbeitsutensilien. Überwiegend in der kälteren Jahreszeit bieten wir gerne verschiedene Angebote zum Entspannen an. Diese ermöglichen es, Ruhe zu erleben, innere Balance zu finden oder zu lernen, sich wahrzunehmen. Die wärmere Jahreszeit bietet sich dagegen gut an, die verschiedenen Angebote zum Teil nach draußen zu verlagern. So haben wir die Möglichkeit den Schulhof sowie das Außengelände zu nutzen. Auch bis zum nahegelegenen Wald sind es nur ein paar Schritte. Da die Gruppenräume unterschiedlich ausgestattet sind (Technikraum, Bewegungsraum, Malatelier...) besteht immer freitags die Möglichkeit, nach vorheriger „Einwahl“, dass die Kinder auch die Gruppenräume der anderen Gruppen besuchen können.

AG-Angebote

Im Rahmen der Weiterentwicklung werden zunehmend AG-Angebote durch Lehrkräfte, Betreuungspersonal oder Angebote externen Partner in den Ganztag integriert. Ziel ist es, ein breites Angebot zur Verfügung zu stellen, sodass sich eine gute Mischung aus Bildung, Förderung, Betreuung und Freizeit ergibt. Eine Anmeldung zur Teilnahme an einer AG beschränkt sich auf ein Schulhalbjahr. Die AG-Angebote können von im Pakt angemeldeten Kindern wahrgenommen werden, welche sie gemeinsam im Vorfeld mit ihren Stammbetreuern besprechen und nach vorheriger Vorstellung der einzelnen AGs selbst aussuchen und wählen können. Diese Methode hat sich bewährt, da die Kinder somit auch eigenverantwortlich ihren persönlichen Alltag mitgestalten. In der Vergangenheit wurden die AGs zuhause mit den Eltern ausgewählt, dadurch gab es immer mal wieder Probleme bei der Motivation einzelner Kinder an den AGs teilzunehmen.

Die maximale Teilnehmerzahl wird von den jeweiligen AG-Leitungen festgelegt.

Die Teilnahme an einer AG ist für Paktkinder kostenfrei.

Folgende AG - Angebote sind als zusätzliche schulische Angebote oder im Rahmen des Paktes zukünftig denkbar bzw. werden schon angeboten.

- Pakt-Schülerparlament
- Bike-School
- Forder- und Förderangebote
- spezielle, adressatengerechte Angebote für Schülerinnen und Schüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Konzentrationstraining, Sozialtraining, Montessori- AG etc.)
- Motopädagogik (
- zusätzliche schulische AG-Angebote (Trompete, Experimente, Garten-AG, Sport-AG, Kunst-AG, Englisch/Französisch-AG etc.)
- Handball AG
- Prellball AG
- Turn AG
- Zumba AG
- Handarbeit AG
- Kreativ AG
- Werken AG
- Tischtennis AG
- Fußball AG
- Garten AG
- Schülerzeitung AG

Eine weiterführende Kooperation mit ortsansässigen Vereinen findet statt und sollte weiter ausgebaut werden: Sportverein Aßlar (Fußballverein, Handballverein...)

- DLRG (Schwimmkurse in den Ferien)
- Heimatverein (Volkstanz als AG)
- Angelclubverein Aßlar (Naturpädagogik in den Ferien)

- Wanderverein Aßlar (Waldpädagogik, Zusammenarbeit mit dem Forstamt Wetzlar)
- Chorgemeinschaft (Gesang)
- Frauenhilfe (Handarbeit, Mundart)
- Feuerwehr Aßlar (Ferienaktionen)
- Phantastische Bibliothek
- Kooperation mit der Käthe – Kollwitz- Schule (Freizeitpädagogische Angebote, zwei Studierende, die Angebote durchführen)
- Fahrradgeschäft Volkmar Schneider (z.B. Fahrradwerkstatt)
- Stadt Aßlar (Nutzung der Freizeitanlagen etc.)
- Diverse Angebote von Musikschulen
- Erste Hilfe
- Pfadfinder
- Bogenschützen

7.2.5 Übersicht zeitlicher Ablauf

7:00 Uhr – 8:45 Uhr	• Morgendliches Ankommen der Schülerinnen und Schüler • Freispielphase
8:00 Uhr bis 13:10 Uhr	• Unterricht je nach Stundenplan
13:15 Uhr	• Feste Abholzeit
11:25 Uhr – 17:00 Uhr	• Ankommen der Schülerinnen und Schüler und Schüler nach Unterrichtsende • Mittagessen • Hausaufgabenbetreuung • Freispielphase • AG-Angebote • Sonstige Angebote
15:00 Uhr	• Feste Abholzeit

7.2.6 Ferienbetreuung

Das Programm der Ferienbetreuung wird nach den Bedürfnissen der Kinder situativ gestaltet und orientiert sich an jahreszeitlichen Schwerpunkten und aktuellen Möglichkeiten. Die Ferienbetreuung ist in den Gebühren für den Pakt enthalten. Für Nichtpaktkinder ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung grundsätzlich möglich, jedoch kostenpflichtig. In unseren Ferienplanungen legen wir vor allem Wert auf eine echte Ferienatmosphäre. Das heißt: - Pause vom Schulalltag - in Gemeinschaft etwas Besonderes erleben - mit Spaß und Freude etwas Neues kennenlernen - neue Freundschaften knüpfen. Die Ferienbetreuung umfasst ab dem Schuljahr 26/27 acht Wochen pro Schuljahr:

Herbstferien: 2 Wochen

Weihnachtsferien: 1 Woche

Osterferien: 1 Woche

Sommerferien: 4 Wochen

An beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

Eine Anmeldung für alle Ferien ist nur online über die Schulhomepage bzw. über die Homepage des Trägers (Caritas) möglich.

Alle Eltern werden im Vorfeld immer rechtzeitig über die aktuellen Schließzeiten informiert.

7.3 QB C – Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Die Hinführung der Schülerinnen und Schüler und Schüler zum selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Lernen wird im Unterrichtsvormittag integriert und u.a. durch Selbsteinschätzungsbögen zum Arbeits- und Lernverhalten, Wochenplanarbeit und kooperative Lernformen angeregt. Im Nachmittag werden Teilaspekte des selbstgesteuerten Lernens aufgegriffen. Die individuelle Förderung am Vormittag wird durch die eingerichtete Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag ergänzt. Auch das „soziale Lernen“ ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit der Grundschule Aßlar und ist fest im Schulprogramm verankert und im Unterricht etabliert. Zusätzlich bieten die Förderschullehrkräfte und die UBUS-Kraft im Hinblick auf die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen gezielte Trainingsstunden an. Somit ist auch das Pausentraining fester Bestandteil des Unterrichtsvormittags und dient der Aufarbeitung aktueller Probleme und eventueller Konflikte. Im Hinblick auf eine weiterführende Förderung des sozialen Miteinanders und des wertschätzenden Umgangs miteinander ist angedacht, ein „Monatsmotto“ (z.B. „Wenn ich in die Schule komme, begrüße ich alle freundlich“) als festen Bestandteil des Schulvor- und -nachmittags einzuführen. Auf dem Weg zu mehr Demokratie und Partizipation tagt das Schülerparlament der Grundschule Aßlar einmal im Monat. Hier nehmen gewählte Schülerinnen und Schüler und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufen teil.

7.4 QB D – Kooperation

Im Schulprogramm nehmen die Öffnung innerhalb der Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern einen wichtigen Stellenwert ein.

7.4.1 Bestehende Kooperationen innerhalb der Schule

Im Sommer 2020 wurde eine Steuergruppe gebildet, deren Aufgabe im Wesentlichen in der Steuerung und Impulsgebung von Entwicklungsprozessen liegt. Nach Möglichkeit setzt sich die Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Jahrgangsstufen, einer Vertretung des Personalrates, einer Vertretung aus dem Elternbeirat sowie einem Mitglied der Schulleitung zusammen. Die Steuergruppe

koordiniert die Aufgaben der verschiedenen Arbeitsgruppen und erhält im Rahmen regelmäßiger Treffen, Rückmeldung aus den Arbeitsgruppen. Eine „Arbeitsgruppe Pakt“ bestehend aus zwei Lehrkräften, Betreuungspersonal, Ganztagskoordination, zwei Elternteilen und bei Bedarf auch Schulleitung oder Schulelternbeirat, trifft sich regelmäßig um über aktuelle Themen des Betreuungsalltages zu sprechen, sich auszutauschen und bei auftretenden Problemen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das Arbeiten in Jahrgangsteams stellt einen weiteren Baustein zur erfolgreichen Kooperation innerhalb der Schule dar. Die Kooperation in den Jahrgangsteams soll zunehmend ausgebaut werden - Absprachen im Hinblick auf den Lernstoff (z.B. gemeinsame Wochenpläne, Lernpläne, Klassen- oder sogar jahrgangsübergreifende Projekte) schaffen auf der einen Seite Entlastung für die Lehrkräfte und können auf der anderen Seite eine Basis im Hinblick auf die Entzerrung des Schulvormittags und die Vernetzung von Unterricht und Betreuung schaffen. Es ist angedacht, jeder Jahrgangsstufe eine Koordinationsstunde in der Woche/Monat (je nach Ressource) zur Verfügung zu stellen.

Weitere innerschulische Kooperationen:

- gemeinsame Fortbildungen mit Ganztagspersonal und Lehrkräften
- Supervisionen
- regelmäßige Feedbackgespräche
- gemeinsame Veranstaltungen und Projekte
- zunehmende Integration der Lehrkräfte in der Nachmittagsbetreuung (bspw. AG-Angebot)
- Evaluationsbogen für Betreuungskräfte über neu angemeldete Betreuungskinder, ausgefüllt durch die jeweiligen Klassenleitungen
- „Aßlarer Schulcafé“ findet alle 3 Monate statt. Paktkinder gestalten den Nachmittag für Gäste aktiv und kreativ mit. Außerdem besteht die Möglichkeit allen Interessierten die aktuelle Schulentwicklung mit den dementsprechenden Informationen aufzuzeigen.

7.4.2 Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Kindertagesstätten

Im Rahmen des Einschulungskonzeptes (Vorlaufkurse, Hospitationen, Vorschulkinder besuchen regelmäßig die Schule und machen z.B. gemeinsam Sport, „6-Augengespräche“ etc.) der Grundschule Aßlar besteht eine enge Kooperation mit den sieben Kindertagesstätten der Stadt Aßlar.

Regelmäßig findet halbjährlich ein Leitungstreffen statt, bei dem die Schuljahresplanungen abgesprochen werden. Die Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation sowie gemeinsame Fortbildungen und Projekte im Rahmen des BEP runden das Programm ab.

Weiterführende Schulen

Gemeinsame Projekte sowie die Unterstützung im Rahmen der Bundesjugendspiele sind

fester Bestandteil der bestehenden Kooperation. Es ist weiterhin denkbar, ältere Schülerinnen und Schüler und Schüler im Hinblick auf die Unterstützung bei den Hausaufgaben oder die Durchführung entsprechender Projekte in den Ganztag einzubinden

- örtliche Vereine
- Familienklasse, ein Kooperationsprojekt der Grundschule Aßlar, des Albert Schweizer Kinderdorfs
- FiF (Familien im Familienzentrum) ein Kooperationsprojekt der Grundschule Aßlar, dem Ev. Familienzentrum Regenbogen und dem Albert-Schweizer Kinderdorf Wetzlar
- Stadt Aßlar
- soziale Träger

PKZ Pflege Kompetenz Zentrum

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit besuchen wir mit einer ausgewählten Klasse das PKZ, um gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Kaffee und Kuchen eine schöne und besinnliche Zeit zu verbringen, gemeinsam zu singen und selbstgestaltete Weihnachtskarten zu verteilen.

Lahn-Dill-Kreis

Ein enger und regelmäßiger Austausch mit dem Lahn-Dill-Kreis als Träger des Paktes an der Grundschule Aßlar ist überaus wichtig. Im Rahmen von regelmäßigen Kooperationsgesprächen hat eine gemeinsame erfolgreiche Umsetzung sowie eine nachhaltige Entwicklung Priorität.

7.5 QB E – Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Der Begriff „Partizipation“ meint Beteiligung, Teilhabe oder Teilnahme. Partizipation räumt eine Beteiligung und Mitsprache an Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ein. An der Grundschule Aßlar werden sowohl die Eltern als auch die Kinder auf vielfältige Weise in Entscheidungsprozesse einbezogen (z.B. durch das Schülerparlament). Im Hinblick auf die Gestaltung und Umstrukturierung der Betreuung hin zum Pakt für den Nachmittag wurden Fragebögen für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte entwickelt. Die Fragebögen wurden ausgewertet um die Bedürfnisse aller Beteiligten, soweit dies möglich ist, bei der Konzeption und Umstrukturierung zu berücksichtigen. Aufgrund der Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern kann das Schulleben transparenter gestaltet werden, gleichzeitig wird die schulische Arbeit in gewisser Hinsicht aktiv von den Eltern unterstützt. Das bedeutet für uns letztlich auch eine positive Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern zu schaffen.

Zudem gibt es regelmäßig stattfinde Elternabende, unter anderem im Februar, um Eltern, deren Kinder im Sommer eingeschult werden, alles Wissenswerte rund um die Betreuung zu vermitteln, sowie einen Elternabend im Herbst, welcher dafür angedacht ist, Eltern die

ersten Fragen zum Betreuungsalltag zu beantworten und in den Austausch zu kommen. Eine Transparenz nach außen, gerade in der Elternarbeit, ist unabdingbar um gemeinsam vorliegende Themen voranzutreiben und zukünftig umsetzen zu können.

7.5.1 Partizipation

Uns ist es ein großes Anliegen, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern und ihre Interessen zu vertreten. Unsere respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern ist Grundvoraussetzung einer gelungenen Partizipation im Alltag.

Partizipation im Tagesablauf der Betreuung

Während der Freispielphase können die Kinder, Spielpartner und Material frei wählen. Beim täglichen Gesprächskreis haben die Kinder die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Es werden, in Anlehnung an die Klassenregeln, gemeinsam Regeln, wie Ausreden lassen, Zuhören, Meinungen akzeptieren und vertreten oder auch gültige Spielregeln, erarbeitet. Einbeziehung der Kinder beim Mittagessen, bei der Einhaltung der Hygiene und der Tischmanieren durch die Assistenten. Mehrere wechselnde Angebote geben den Kindern die Möglichkeiten nach den Hausaufgaben ihr Freispiel zu gestalten, z.B. Freispiel, Ruheinsel, Freitagsangebote das Außengelände und vieles mehr.

Partizipation am Schulvormittag

Die Schülerinnen und Schüler und Schüler werden auch im Verlauf des Schulvormittags aktiv in das Schulleben eingebunden. Ab der dritten Jahrgangsstufe verfügt jede Klasse über einen Klassensprecher (auch Kinder aus den 2ten Klassen haben die Möglichkeit im Schülerparlament „reinzuschnuppern“). Zudem gibt es an der Grundschule Aßlar ein Schülerparlament, in dem die Belange der Schülerschaft ausführlich zur Sprache kommen. Geleitet und moderiert wird das Schülerparlament, welches alle vier Wochen tagt, von 2 UBUS-Kräften. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler auch - unabhängig von der Planung besonderer Klassenaktionen - im Sinne des kooperativen und selbstgesteuerten Lernens aktiv in die Gestaltung der Lernprozesse einbezogen.

7.6 QB F – Schulzeit und Rhythmisierung

Die tägliche Unterrichts- und Betreuungszeit von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr beinhaltet, wie bereits in Punkt 2 beschrieben, bei Bedarf eine Betreuung vor dem Unterricht von 7.00 Uhr – 8:45 Uhr und die Betreuung im Anschluss an den Unterricht von 11.25 Uhr – 17:00 Uhr. Der Unterricht findet in drei Unterrichtsblöcken von jeweils 90 min statt, sodass es zu einem flexibleren Lernen kommen kann. Des Weiteren sind in diesen drei Blöcken, pro Jahrgang, meist zwei Trainingszeiten integriert. Die Trainingszeit, während des Unterrichts, wird immer von einer Lehrkraft geleitet und ein bis zwei weitere pädagogische Fachkräfte sind anwesend. So kann gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit die Möglichkeit haben, in unterschiedlichen Lernbereichen gefördert oder gefordert zu werden. Auch haben die Kinder in dieser

Stunde die Möglichkeit Lerninhalte, welche sie während des Unterrichts oder bei den Hausaufgaben noch nicht verstanden haben, sich ein weiteres Mal durch die Lehrkraft erklären zu lassen und gemeinsam ggf. noch eine Übung dazu zu machen.

Nach dem Mittagessen kommt die Lernzeit ein weiteres Mal zum Tragen. Denn sie bildet einen Pfeiler der Schule mit dem Ganztagsangebot. Für Kinder, die zu Hause weder Ort, Zeit noch Ruhe finden, den Unterricht nach- oder vorzubereiten, stellt die Erledigung der Hausaufgaben in der Schule eine Förderung dar. Schülerinnen und Schüler und Schüler aus allen vier Jahrgängen können in „Hausaufgabengruppen“ gefördert werden. Bei der Zusammensetzung der Hausaufgabengruppen“ wird darauf geachtet, dass möglichst Schülerinnen und Schüler und Schüler aus einem Jahrgang zusammen in einer Gruppe sind. Geleitet wird diese Hausaufgabengruppe, wenn möglich, durch eine anwesende Lehrkraft und eine päd. Fachkraft.

Neben der Lernzeit am Vormittag wird es auch weiterhin Förderangebote, wie DaZ oder D&PC geben. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Kinder mit Defiziten in der Schule, in der deutschen Sprache. Auch hier wird darauf geachtet, dass die Gruppengrößen klein sind. Nach erfolgter Evaluation ist es perspektivisch denkbar, die Schulzeit so zu organisieren, dass jede Jahrgangsstufe einmal pro Woche bis 14:00 Uhr oder 14:30 Uhr verpflichtend in der Schule bleibt. Dies könnte zum Tragen kommen, wenn sich zeigt, dass der Schulvormittag gerade im Hinblick auf die zusätzlichen Lernzeiten entzerrt werden muss. Zurzeit wird jedoch kein verpflichtender Unterricht nach 13:10 Uhr angeboten.

Grundsätzlich gestalten die Lehrkräfte die Unterrichtsphasen mit Methodenwechseln, welche an die jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder angepasst sind. Im Anschluss an die erste Bewegungspause findet das gemeinsame Frühstück in der Klasse statt.

Im Jahresablauf finden zudem zahlreiche wiederkehrende Ereignisse statt:

- Lesenacht
- Lesewettbewerbe
- Projektwochen
- Schulfest
- Sportwettbewerbe
- Schulkinowochen
- Weihnachtsbäckerei
- Theaterbesuche
- Wandertage
- Klassenfeste
- etc.

Ziel ist es, den Vormittag und den Nachmittag zunehmend miteinander zu verzahnen. Eine sinnvolle Rhythmisierung sollte sich an der Leistungskurve der Schülerinnen und Schüler und Schüler orientieren und somit freizeitpädagogische und unterrichtliche Angebote miteinander verbinden. Je nach Anmeldezahlen ist es erforderlich den Übergang in den Nachmittag für alle Beteiligten nachvollziehbar zu organisieren. Eine

tägliche Anmeldung der Kinder (Anmeldetheke) und Magnetwand sowie eine optische Orientierungshilfe (z.B. in Form von Schildchen) hat sich bewährt.

7.6.1 Tagesstruktur

7:00 Uhr – 8:45 Uhr	Frühbetreuung / offener Anfang – Freispielphase
7:45 Uhr – 8:00 Uhr	Frühaufsicht / offener Anfang
8:00 Uhr (8:45 Uhr) – 9:30 Uhr	Block A
9:30 Uhr – 9:45 Uhr	Spielpause
9:45 Uhr – 9:55 Uhr	gemeinsames Frühstück
9:55 Uhr – 11:25 Uhr	Block B
11:25 Uhr – 11:40 Uhr	Spielpause
11:40 Uhr – 13:10 Uhr	Block C
11:25 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen (3 Schichten) und Hausaufgaben 11:25 Uhr – 11:55 Uhr 12:25 Uhr – 12:55 Uhr 13:10 Uhr – 13:45 Uhr 13:15 Uhr – 14:00 Uhr (Hausaufgaben)
Ab 14:15 Uhr – 17:00 Uhr	Offene Betreuungsangebote / AG-Angebote

7.6.2 Mögliche Stundenplanung

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
BLOCK A 7:00 – 8:00/8:45	Offener Anfang offene Betreuung	Offener Anfang offene Betreuung	Offener Anfang offene Betreuung	Offener Anfang offene Betreuung	Offener Anfang offene Betreuung
BLOCK B 8:00 – 9:30	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
9:30 – 9:45	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof
9:45 – 9:55	Frühstückspause	Frühstückspause	Frühstückspause	Frühstückspause	Frühstückspause
BLOCK C 9:55 – 11:25	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht	Pflichtunterricht
11:25 – 11:40	Bewegungspause auf. dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof	Bewegungspause auf dem Schulhof
BLOCK D 11:40 – 13:10	Pflichtunterricht Förder- & Forderangebot Trainingszeit	Pflichtunterricht Förder- & Forderangebot Trainingszeit	Pflichtunterricht Förder- & Forderangebot Trainingszeit	Pflichtunterricht Förder- & Forderangebot Trainingszeit	Pflichtunterricht Förder- & Forderangebot Trainingszeit
BLOCK E ab 11:20 – 14:30	Übergang in den Pakt für den Ganztag Mittagessen & Hausaufgabenbetreuung	Übergang in den Pakt für den Ganztag Mittagessen & Hausaufgabenbetreuung	Übergang in den Pakt für den Ganztag Mittagessen & Hausaufgabenbetreuung	Übergang in den Pakt für den Ganztag Mittagessen & Hausaufgabenbetreuung	Übergang in den Pakt für den Ganztag Mittagessen & Keine Hausaufgaben
BLOCK F 14:15 – 17:00	Freie Betreuung AG-Angebote (von Lehrkräften, Betreuenden & externen Kooperationspartnern)	Freie Betreuung AG-Angebote (von Lehrkräften, Betreuenden & externen Kooperationspartnern)	Freie Betreuung AG-Angebote (von Lehrkräften, Betreuenden & externen Kooperationspartnern)	Freie Betreuung AG-Angebote (von Lehrkräften, Betreuenden & externen Kooperationspartnern)	Freie Betreuung AG-Angebote (von Lehrkräften, Betreuenden & externen Kooperationspartnern)

7.7 QB G – Raum- und Ausstattungskonzept

Die Grundschule Aßlar besteht aus vier voneinander getrennten Gebäuden – dem **alten Schulgebäude,** welches mit einer ehemaligen Hausmeisterwohnung verbunden ist, dem **neueren Schulgebäude inklusive Verwaltung, einem Nebengebäude (**ehemals Blauland) sowie einem **Turnhallengebäude.** Zurzeit befindet sich auf dem oberen Schulhof ein weiterer Gebäudekomplex in Form von vier Containern. Im **neueren Schulgebäude** befinden sich 14 Klassenräume sowie ein kleinerer und ein größerer Differenzierungsraum (ehemals Werkraum) und die Aula. Außerdem sind dort die Verwaltung, die Lehrerzimmer, das Sekretariat sowie zwei Räume für die Schulleitung (Rektorin und Konrektorin) untergebracht. Zusätzlich sind hier diverse Räumlichkeiten für den Hausmeister und zur Lagerung zu finden. Im **Turnhallengebäude** befindet sich neben der Turnhalle und den Umkleideräumen noch ein zusätzlicher Differenzierungsraum (DaZ-Förderraum), der zurzeit als Klassenraum genutzt werden muss. Im **alten Schulgebäude** befinden sich neben fünf Klassenräumen, dem Intensivklassenraum, dem Computerraum, der Bücherei, dem Musikraum, einem Förderraum, dem Lehrmittelraum und dem Archiv, noch ein Büro der Paktkoordination, außerdem wird der Betreuungsraum montags zudem als Familienklassenraum genutzt.

7.7.1 Raumkonzept

Ein großer Betreuungsraum und weitere kleinere Betreuungsräume befinden sich im Kellergeschoss und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren persönlichen Interessen nachzugehen.

Gruppenraum

Der Gruppenraum ist Treffpunkt des Betreuungsalltags. Dieser zeichnet sich durch verschiedene Funktionsbereiche wie Schminkecke, Bauteppich und Verkleidungsecke aus, welche zum Spielen einladen. In der Garderobe haben die Kinder die Möglichkeit ihren Schulranzen, Jacke und Schuhe an ihrem persönlichen Platz unterzubringen. Die gemütliche Essecke ist Treffpunkt für Mahlzeiten oder gemeinsame Gespräche.

Spielflur

Eine große Anwesenheitstafel im Flur ist in alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eingeteilt. Alle Kinder haben einen magnetischen Fotobutton, den sie am aktuellen Aufenthaltsort platzieren.

Sanitäre Anlagen

Waschraum und Toiletten grenzen an den Gruppenraum.

Höhle

Eine Wandnische ist als urige Höhle mit Matratzen, Decken und Kissen gestaltet und bietet für jeweils ein bis drei Kinder eine gemütliche Rückzugsmöglichkeit.

Spieleraum

Im freundlichen Spieleraum können sich die Kinder in ruhiger Atmosphäre zu Tisch- und Brettspielen in Kleingruppen zusammenfinden.

Klassenräume

Die im alten Schulgebäude befindlichen Klassenräume können für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden. Je nach Anzahl der Kinder stehen selbstverständlich auch weiter Klassenräume nach Unterrichtsende zur Verfügung. Im zweiten Stock ist die Bücherei untergebracht.

Essensraum

Im angrenzenden ehemaligen Feuerwehrgebäude (Hort Blauland), befindet sich die Mensa. Durch einen zusätzlichen Anbau an die ehemalige Fahrzeughalle wurde Raum für eine Kochküche geschaffen. Dort wird jeden Tag frisch gekocht und das Mittagessen zubereitet.

Weitere Räumlichkeiten

Durch die Anmietung des angrenzenden alten Feuerwehrgebäudes (Hort Blauland) stehen neben der Umgestaltung der Fahrzeughalle weitere Räume im ersten Stock zur Verfügung. Diese Räume werden als Gruppenräume genutzt.

Außengelände

Auf dem Außengelände stehen den Kindern eine große Sandfläche, ein großes Trampolin, eine Tischtennisplatte, mehrere Fahrräder und andere Fahrzeuge zur Verfügung. In einer Hütte sowie in wetterfesten Boxen lagern wir unsere Outdoor- Spielzeuge. Unter unserem großen Nussbaum bietet eine rustikale selbst gebaute Sitzecke bei Sonne ein schattiges Plätzchen. Die Kinder haben die Möglichkeit Bewegung auszuleben und in der begrünten Außenanlage Natur zu erfahren. Die Kinder können sich selbst im Umgang mit Naturmaterialien wie Holz, Laub, Erde und Wasser erproben. Durch Vorgänge in der Natur wie Säen, Pflegen und Ernten, können sich die Kinder aktiv beteiligen.

Schulhof/Schulräume

Nach Unterrichtsende kann der gesamte Schulhof genutzt werden, um sich an der frischen Luft zu bewegen. Zusätzlich stehen nach Bedarf und Möglichkeit Aula, Musikraum und Turnhalle sowie weitere Klassenräume zur Verfügung.

7.7.2 Weiterentwicklung des Raumkonzeptes bis 2025/26

Damit die Betreuung im Pakt für den Ganztag weiter ausgebaut werden kann, sodass alle Kinder der Grundschule Aßlar von dem Angebot profitieren können, ist die Schaffung weiterer Betreuungsräume dringend erforderlich. Da davon auszugehen ist, dass der Pakt für den Ganztag von mindestens 60% – 80% der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Aßlar in Anspruch genommen wird, gehen wir langfristig von mindestens 240 – 320 Anmeldungen aus.

Zurzeit liegt die Aufnahmekapazität bei 200 Kindern.

Zudem benötigt die Schule weitere Räumlichkeiten zur Förderung. Die zunehmende Heterogenität der Leistungsniveaus innerhalb der Klassen macht eine Ausweitung der Differenzierung sowie das Angebot von speziellen Förderangeboten wie D&P, DaZ und weiteren Förder- und Forderangeboten erforderlich. Auch für das Angebot der Vorlaufkurse, eine gezielte Deutschförderung vor der Einschulung, werden weitere räumliche Kapazitäten benötigt. Eine Schaffung weiterer Räumlichkeiten ist durch den geplanten dreistöckigen Neubau gewährleistet. Zudem bietet es sich an, einzelne Betreuungsräume zusätzlich am Vormittag für die Vorlaufkurse, für D&PC oder als DaZ–Förderraum sowie die angestrebten Lernzeiten zu nutzen. Zudem wurde im Erdgeschoss des Altbaus ein Büro zur Ganztagsschulkoordination eingerichtet. Durch einen Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Hausmeistergebäudes wird Raum für weitere Gruppen- und Funktionsräume geschaffen. Im Erdgeschoss soll ein großzügiger Empfangsbereich geschaffen werden. Eine direkte Anbindung an das alte Schulgebäude ist erforderlich. Die Schaffung weiterer Betreuungsräume kommt zudem den veränderten Anforderungen an Unterricht nach und schafft Kapazitäten für Differenzierungsangebote oder ein Lernzeitangebot in Kleingruppen. Durch die Anordnung der dann vier Gebäudekomplexe entsteht eine Art Campus, der das Pausen- und Außengelände nahezu eingrenzt.

7.8 QB H – Pausen- und Mittagskonzept

Der rhythmisierte Tagesablauf besteht aus mehreren Unterrichtsblöcken, Pausen sowie Betreuungsblöcken inklusive der Mittagszeit. Im Folgenden werden unser Pausenkonzept sowie das Konzept des Mittagessens mit seinen Angeboten und Intentionen vorgestellt und erläutert.

7.8.1 Pausengestaltung

Zwischen 09.30 – 09.45 Uhr findet eine Bewegungspause auf den beiden Schulhöfen statt. Zusätzlich kann auf einer geteerten Fläche neben der Turnhalle Fußball gespielt werden. Des Weiteren haben Kinder die Möglichkeit zu wippen, zu balancieren oder aber sich einfach auf einer gemütlichen Sitzgelegenheit zurückzuziehen. Der untere Schulhof grenzt an einen Hang mit Rutsche an. Eine rote Fahne zeigt an, wenn der Hang zu nass und deshalb gesperrt ist. Eine weitere Möglichkeit zum Toben, Rennen und Spielen bietet die „Turnhallenpause“. Diese wird von einer Lehrkraft begleitet. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich Groß- oder Kleinspielgeräte auszuleihen bzw. sich aus der eigenen Klasse Spielmaterialien wie bspw. Springseile, Frisbeescheiben oder Bälle mit in die Pause zu nehmen. Im Anschluss an die Bewegungspause von 9:45 – 9:55 Uhr frühstücken alle Kinder gemeinsam in ihren Klassenräumen. Eine weitere Bewegungspause haben die Schülerinnen und Schüler und Schüler von 11.25 – 11.40 Uhr auf dem Schulgelände.

7.8.2 Mittagessen

Wir bieten allen Kindern, die täglich länger als 14:00 Uhr in der Schule bleiben, ein warmes Mittagessen an. Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist grundsätzlich erwünscht, jedoch nicht verpflichtend. Im Zuge der gesunden Ernährung, muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Kinder nach einem langen Schulvormittag die Möglichkeit haben etwas Nahrhaftes zu essen.- hier wird ein warmes Essen bevorzugt. Kinder, welche kein Essen gebucht haben, aber die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, benötigen von zuhause eine „kalte Brotdose“, damit gewährleistet ist, dass auch Kinder, welche kein Essen bestellt haben, eine Mittagsverpflegung bekommen. Unser Mittagessen wird vor Ort frisch zubereitet und kann über das Portal Mensa-Max nach Bedarf gebucht werden. Der Übergang zum Mittagessen findet täglich in Anlehnung an den Stundenplan zu unterschiedlichen Zeiten statt. Es muss in drei Schichten gegessen werden. Wir bieten den Kindern drei verschiedene Menüs an.

Neben einem Menü mit und ohne Schweinefleisch, gibt es noch ein drittes, vegetarisches Menü. Es werden bei der Zubereitung Allergien und Unverträglichkeiten berücksichtigt. Zu jedem Menü gibt es zusätzlich eine Nachspeise. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt durch zwei Hauswirtschaftskräfte. Die Kosten pro Essen belaufen sich auf 4€.

7.8.3 Finanzierungskonzept

Die Betreuungszeiten können von 7:00 – 17:00 Uhr gebucht werden. Die Gebühren liegen ab dem Schuljahr 2026/2027 bei 50€ (Modul 1: 8 Zeitstunden 7:00 – 15:00 Uhr) und 80€ (Modul 2: 10 Zeitstunden 7:00 – 17:00 Uhr). Die Ferienbetreuung ist ab dem Schuljahr 2026/2027 ist in den Gebühren enthalten.

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4€ pro Essen. Sollten bei einzelnen Familien Probleme mit der Finanzierung ergeben, gibt es die Möglichkeit über das Teilhabepaket Unterstützung zu beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Einzelfall nach Rücksprache eine finanzielle Unterstützung über den Förderverein denkbar. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel, die Unterstützung der Stadt sowie die Betreuungsgebühren gewährleisten eine ausreichende personelle Ausstattung. In der Trägerschaft eines externen Trägers sind folgende Betreuungsmodule buchbar:

(Finanzierungsgrundsätze des LDK zur Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganztag“ ab 01.08.2026.)

- Punkt 2 Elternentgelt

- Punkt 3 Ferienbetreuung

Modul 1: 50€ - 7:00 – 15:00 Uhr (8 Zeitstunden)

Modul 2: 80€ - 7:00 – 17:00 Uhr (10 Zeitstunden)

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist, je nach Kapazität, auch ohne Anmeldung im Pakt für den Ganztag, kostenpflichtig möglich.

- Ferienbetreuung auch möglich für Kinder, welche nicht im Pakt angemeldet sind.
  8 Stunden: 80€ pro Kind/Woche oder 10 Stunden: 100€ pro Kind/Woche

Die entsprechenden Module können die Betreuung an fünf Tagen in der Woche umfassen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Paktes ist es denkbar, die Aufteilung der Landesmittel entsprechend zu verändern und die Lehrkräfte zunehmend in die Nachmittagsbetreuung zu integrieren. Dabei sollte auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet werden. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Lehrkräftestunden-umfangs und der individuellen Einsatzwünsche ist ein Einsatz an maximal ein bis zwei Nachmittagen in der Woche geplant.

Im Hinblick auf das Betreuungspersonal wäre es wünschenswert, wenn das Team sich aus vier bis fünf päd. Fachkräften (als Leitung einzelner Betreuungsgruppen), weiteren Betreuungskräften auf Minijobbasis (je nach Anzahl der Betreuungskinder) sowie zwei bis vier Bundesfreiwilligendienstleistenden oder Berufspraktikantinnen und -praktikanten zur Unterstützung zusammensetzen könnte.

7.8.4 Ausblick

Ziel der schulischen Weiterentwicklung ist es, den Schulvormittag zunehmend zu entzerren. Das Angebot von Trainingszeiten, zusätzlichen Förder- und Forderangeboten im Nachmittagsbereich und ein Ausbau der AG-Angebote durch Lehrkräfte und weitere externe Kooperationspartner sind erste Schritte auf diesem Weg. Dabei ist es grundlegend, sich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren, Ressourcen effektiv zu nutzen und Transparenz für Eltern und Kinder zu schaffen. Voraussetzung für den zunehmenden Ausbau des Paktes für den Ganztag ist die Schaffung weiterer Räumlichkeiten, zumal davon auszugehen ist, dass auch aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für alle ersten Klassen ab dem 01.08.2026, weitere Familien den Ganztag in ihren Alltag integrieren werden.

Nur so können die Möglichkeiten des Paktes vollumfänglich genutzt werden und die Möglichkeit der Aufnahme in den Pakt kann allen Kindern der Grundschule Aßlar angeboten werden. Die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung der Grundschule Aßlar wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis intensiv eruiert und wird sukzessive umgesetzt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Paktes wäre es wünschenswert, dass die Trägerschaft vom Lahn-Dill-Kreis übernommen wird.

Weitere Entwicklungsvorhaben sind:

- feste Funktionsräume schaffen- Raumkonzept überarbeiten.
- weiterhin mit Offenheit und Transparenz den Ganztag weiterentwickeln, bestehende Ressourcen nutzen und weiter ausbauen.
- Ganztag und Schule nach außen mit verschiedenen Aktionen (z.B. regelmäßiger Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Treffens in der Schule zu einem bestimmten Thema) präsentieren

- Die Kompetenzen aller am PfdG Beteiligten für den pädagogischen Alltag nutzen, ausbauen und gemeinsam formulierte Ziele gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern umsetzen.
- Kinder in Abläufe und Lernprozesse einbinden, um noch mehr Verantwortung zu schaffen.
- Abläufe optimieren.
- Übergang Neubau.

Neben der Entlastung der Eltern durch verlässliche Betreuungszeiten ist es unsere Vision, eine Art „Bildungshaus“ ins Leben zu rufen, welches kontinuierliche Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern (Erziehungsberatung, Gesundheitsvorsorge etc.) bereitstellt. Aus unserer Sicht ist es für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wichtig, Angebote bereitzustellen, die Eltern befähigen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen. Erste Schritte dahingehend stellen bereits die Familienklasse und das Projekt FiF dar.

Ein „Bildungshaus/Bildungscampus“ würde sich zudem positiv auf das individualisierte, kooperative Lernen auswirken. Schulentwicklungsziele könnten so ganzheitlich und konsequent verfolgt und ausgebaut werden - entsprechende Organisationsformen könnten optimal etabliert werden.

Die Grundschule Aßlar entwickelt sich immer weiter zu einem offenen, inklusiven und kindgerechten Ganztagsstandort, welcher

- Chancengleichheit fördert,
- Familien entlastet,
- Kindern ganzheitliche Bildung ermöglicht,
- Kinder individuell fördert,
- soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit stärkt.

Der Ganztag wird somit zu einem festen Bestandteil des schulischen Profils und prägt nachhaltig die Schulentwicklung.

8. Übergänge

Die Schulaufnahme für die Erstklässler und der Übergang der Viertklässler zu den weiterführenden Schulen werden in besonderer Weise und mit großer Aufmerksamkeit vorbereitet. Die Gestaltung geschieht in Zusammenarbeit mit den abgebenden Kindergärten und den aufnehmenden Schulen gemeinsam.

8.1 Übergang Kita und Grundschule gestalten

8.1.1 Grundlagen einer Zusammenarbeit

Für unsere Kinder beginnt mit dem Tag ihrer Geburt bereits das Lernen. Die Aufgabe von Eltern, päd. Fachkräften und Lehrkräften ist die Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung. Sie tragen somit maßgeblich Verantwortung für ein gutes und gelingendes Heranwachsen. Besonders der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt eine gemeinsame Aufgabe für päd. Fachkräfte und Lehrkräfte dar. Die im Kindergarten begonnene Erziehung und Bildung soll sich möglichst nahtlos beim Übergang in die Grundschule für die Kinder fortsetzen.

Auf der Grundlage des **Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans** (siehe https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/2022-11/BEP_2019_Web.pdf) arbeiten Kindergärten und Schulen daran, ihre Bildungsaufträge gemeinsam umzusetzen. Ziel ist es, den Kindern den Weg vom spielerischen zum schulischen Lernen zu ebnen. Die gemeinsamen Aktionen im Jahr vor der Einschulung spielen dabei eine zentrale Rolle und erleichtern Kindern einen erfolgreichen Weg in die Grundschule. Beide Institutionen Schule und Kindergarten sollen dafür zusammenarbeiten und die Eltern miteinbeziehen.

8.1.2 Kooperationspartner

An den gemeinsamen Treffen nehmen Vertreter der Grundschule Aßlar und päd. Fachkräfte folgender Kindertagesstätten, je nach Schwerpunktthemen der Treffen, teil:

- Städtischer Kindergarten Am Kirchberg, Aßlar Stadt
- Städtischer Kindergarten Drachennest, Aßlar – Klein Altenstädten
- Städtischer Kindergarten Spatzennest, Aßlar Berghausen,
- Städtischer Kindergarten Flohkiste, Aßlar Bechlingen,
- Städtischer Kindergarten Entdeckerland, Aßlar Stadt
- Evangelischer Kindergarten Regenbogen, Aßlar Stadt
- Städtischer Kindergarten Alte Schule – die Glückskinder – Aßlar Stadt

8.1.3 Gemeinsame Ziele

Im Mittelpunkt steht das Kind als Individuum. Primäre Ziele im Jahr vor der Einschulung sind unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes:

- die Förderung des sozialen Miteinanders und
- die Förderung der kognitiven Bildung

Der Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan spricht hier von Kindern,

- die kontaktfähig sind und rücksichtsvoll und verantwortungsvoll handeln lernen.
- die auf ihren Körper, ihre Gesundheit und Ernährung achten lernen.
- Kindern, die zu Menschen heranwachsen, die sowohl Sprache als auch alle anderen Medien sinnvoll zu nutzen lernen.
- die in ihrer Ganzheit wahrgenommen und unterstützt werden sollen in ihrer Kreativität, Fantasie und künstlerischen Aktivitäten.
- die sich mit dem Leben und seinem Sinn, mit Werten und unterschiedlichen Kulturen auseinandersetzen.

Diese Ziele werden im Kindergarten angebahnt und in der Grundschule fortgeführt.

8.1.4 Konzeption der Zusammenarbeit

Individuelle Entwicklung der Kinder im Zentrum

Die Kitas dokumentieren die Entwicklung der Kinder bereits mit Beginn des Eintritts in die Einrichtung. Sie führen regelmäßige Gespräche mit den Eltern und geben Hinweise auf besondere Stärken (Talente) aber weisen auch auf Rückstände (Schwächen) hin. Die Kindertagesstätten fördern jedes Kind je nach Bedarf und personellen Ressourcen. Die Auswirkungen der Erziehung im Elternhaus, der familiäre Kontext, die Wohnumgebung und sonstige soziale Anbindungen werden in der Förderung und Bildung der Kinder berücksichtigt. Diese Dokumentation über die individuelle Entwicklung ist im Jahr vor der Einschulung Bestandteil der Hinführung auf den Übergang zur Schule und kann als Gesprächsgrundlage für die Entscheidung über die Einschulung herangezogen werden. Voraussetzung ist natürlich das schriftliche Einverständnis der Eltern.

Erfolgreiche Förderung und Bildung

Je nach Konzept bilden die Kitas **Schulkindergruppen**, die in speziellen Extrastunden spielerisch mit besonderen Angeboten auf die Einschulung vorbereitet werden. Die Sprachförderung der migrantischen Kinder wird im Jahr vor der Einschulung durch Lehrkräfte der Schule durch das Angebot der **Vorlaufkurse** unterstützt. Es erfolgt zunächst eine Sprachstandserhebung (auf der Grundlage des Basisverfahrens Deutsch für den Schulstart), die von den Förderschullehrkräften und der Schulleitung ausgewertet wird. Aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten werden die Kinder in Gruppen für den Vorlaufkurs eingeteilt. Der Vorlaufkurs wird mehrfach wöchentlich aus organisatorischen Gründen in den jeweiligen Kitas erteilt. Die päd. Fachkräfte können mit den Lehrkräften Änderungen in der Gruppenzusammensetzung vornehmen, wenn gewichtige Gründe vorliegen. Die Teilnahme am Vorlaufkurs wird den Eltern mitgeteilt und erfolgt nach deren Zustimmung.

Eltern als Erziehungspartner

Im Jahr vor der Einschulung finden für die Eltern der neuen Schulkinder zwei Elternabende in der Schule statt. Zu diesen Elternabenden (oder zum ersten Elternabend im September) sollten auch Vertreter der Kindertagesstätten eingeladen werden und an der Vorbereitung und Durchführung des Elterninformationsabends aktiv mitwirken. (z. B. wenn es um Voraussetzungsaspekte für die Einschulung geht.) Wenn die Schulfähigkeit

der Kinder infrage steht, sollten Schule und Kindertagesstätte sich auf eine gemeinsame Beratung der Eltern einigen, aber vorher ihre Standpunkte genau abklären. Die Eltern sollten über Ablauf, Inhalt und Ziele dieser Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule informiert werden.

8.1.5 Umsetzung der Zusammenarbeit

Grundsätze

- Kindertagesstätten und Grundschule arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- Die Leitungen der Institutionen schaffen die Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit.
- Es gibt regelmäßige Treffen – mindestens zweimal jährlich.
- Die Treffen finden reihum in den Kitas und der Grundschule statt.
- Für diese Treffen werden Themenschwerpunkte festgelegt.
- Die Teilnehmer der Treffen sind neben den Leitungen Lehrkräfte und päd. Fachkräfte, je nach Thema.
- Es findet ein gemeinsamer Elterninformationsabend in der Schule statt, der von der Schulleitung und von jeweils zwei päd. Fachkräfte aus den Kitas vorbereitet und durchgeführt wird.
- Kitas und Schule sprechen sich über gemeinsame Elternberatungen, eventuellen Förderbedarf und Fördermöglichkeiten ab.
- Mit Genehmigung der Eltern darf die Schule Einblick in Entwicklungs-dokumentationen von Kindern nehmen und Gespräche mit päd. Fachkräften führen.
- Jedes Kind nimmt am jährlichen Kennlerntag teil, erst danach finden gemeinsame Gespräche über die Einschulung zwischen Lehrkräften und päd. Fachkräften statt.
- Über die tatsächliche Einschulung entscheidet laut Hessischem Schulgesetz die Schulleitung.
- Die Kindertagesstätten und die Schule informieren die Eltern über ihre Gesprächsergebnisse.
- Die Kooperationspartner akzeptieren sich in ihrer Fachlichkeit und kommunizieren auf Augenhöhe.
- In einem Treffen im Herbst ist die Weiterentwicklung der neu eingeschulten Kinder Gegenstand des Austauschs (Erstklasslehrkräfte – ehemalige Gruppenleitende Kita).

Gemeinsame Fort- und Weiterbildung

- Die päd. Fachkräfte und Lehrkräfte einigen sich beim Treffen im Frühjahr auf einen Fortbildungsschwerpunkt.
- Sie einigen sich weiterhin über die Aufteilung eventuell anfallender Kosten.
- Die Kooperationspartner können gemeinsam als Tandem Angebote vom SSA zur Weiterbildung wahrnehmen.
- Die päd. Fachkräfte und Lehrkräfte informieren sich über Inhalte von wichtigen Fortbildungen und tauschen sich aus.

8.1.6 Ablauf des Übergangsjahres

Zeitpunkt	**Inhalt**	***Ort*/Partner**
März/April	Sprachstandserhebungen für Kinder mit Migrationsgeschichte	*KiTa* Schulleitung, Förderschullehrkräfte
April/Mai	**Formale Anmeldung**	***Schule***
August September	Planung und Einteilung der Vorlaufkursgruppen Beginn der Vorlaufkurse	*Schule* Schulleitung Kita Lehrkräfte
September/Oktober	Leitungstreffen - Planung und Durchführung des ersten Informationsabends Planung und Organisation der Kennenlerntage	*Schule - Kita* Schulleitung Schulleitung, Förderschullehrkräfte, Lehrkräfte Klasse 4
November	Kennenlerntage	*Schule* Schulleitung, Lehrkräfte, päd. Fachkräfte
November	Hospitationen	*KiTas* Schulleitung, Förderschullehrkräfte
Dezember	6-Augengespräch Förderausschüsse	*Schule* Schulleitung – Kita – Eltern Förderschullehrkräfte, Schulleitung, päd. Fachkräfte, Eltern
ab Januar	Bei Bedarf Schulbesuche der einzelnen Schulkindergruppen nach Absprache	*Schule* Schulleitung, Lehrkräfte, päd. Fachkräfte
März/April	Wiedervorstellungstermine Endgültige Entscheidung über Einschulung Meldung zu Vorklassen	*Schule - Kita* Schulleitung, päd. Fachkräfte, Eltern
Mai/Juni	Klasseneinteilung Abgleich mit Kitas	*Schule - Kita* Schulleitung/päd. Fachkräfte
Juni	Planung und Durchführung des zweiten Elterninformationsabends	*Schule* Schulleitung, neue Klassenlehrkräfte erste Klasse, Leitung der Betreuung
Juli	Einladung zur Einschulung	*Schule* Schulleitung
Juli/August	Absprache der Einschulungs-feierlichkeiten und Einschulungs-gottesdienst	*Schule - Kita* Schulleitung/Kita
Januar – Juli	amtsärztliche Schuleingangs-untersuchungen	*Gesundheitsamt* Arzt oder Ärztin

Kriterien für die Klasseneinteilung

Für die Einteilung in Klassen sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- mehrere Kinder aus einem Ortsteil werden derselben Klasse zugeteilt
- Klassen sollen zur Einschulung möglichst gleich groß sein
- Elternwünsche finden Berücksichtigung (Freundschaften, Betreuung)
- Vorschläge der Kindergärten werden beachtet
- die Verteilung von Jungen und Mädchen sollte ziemlich gleich sein
- Kinder mit Migrationsgeschichte sollen gleichmäßig auf die Klassen verteilt werden
- Wiederholer werden auf alle Klassen verteilt

Anhänge

- Basisverfahren (Deutsch für den Schulstart)
- Beobachtungsbögen Kennenlerntage (Muster)

8.2 Übergänge zu weiterführenden Schulen

Erste Informationen zum Übergang erhalten die Schüler der vierten Schuljahre im Unterricht. Bisher wurden jeweils im Dezember die Termine der Informationsveranstaltungen von den weiterführenden Schulen bekannt gegeben. Im November findet ein Informationsabend in der Grundschule statt, auf dem Schulleitung und die Lehrkräfte der vierten Klasse die Eltern über die weiterführenden Bildungsgänge informieren. Danach werden den Eltern von den Klassenlehrkräften Einzelberatungstermine angeboten, die über die schulische Entwicklung der Kinder informieren, den Eltern Gelegenheit zu weiteren Fragen geben und einen Vorschlag für die weiterführende Schule beinhalten. Sollten sich Eltern und Klassenlehrkraft nicht einig sein, wird in naher Zukunft ein zweiter Gesprächstermin vereinbart. Auch die Fachlehrkräfte stehen auf Wunsch in den Beratungsgesprächen zur Verfügung. Die zum Schulverbund gehörende Alexander-von-Humboldt-Schule in Aßlar bietet ebenfalls einen Informationsabend an.

Das Angebot für Aßlarer Kinder besteht nun aus folgenden weiterführenden Schulen:

- kooperative Gesamtschule Aßlar
- integrierte Gesamtschule Ehringshausen
- August-Bebel-Schule Wetzlar, Integrierte Gesamtschule
- Eichendorffschule Wetzlar, Kooperative Gesamtschule
- Mittelstufengymnasium an der Steinschule in Wetzlar

8.2.1 Kooperation mit der Alexander-von-Humboldt-Schule

In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schulen deutlich zugenommen. So befinden sich sowohl Schulleitung als auch Kollegium im ständigen Austausch.

Die Kooperation der Grundschule mit der Gesamtschule Aßlar basiert auf:

- Regelmäßigen Treffen der Schulleitungsmitglieder im Schulverbund
- Einladungen zur Teilnahme an Schulfeiern und Informationsveranstaltungen
- Austausch der Fachlehrkräfte (z.B. Englisch) um Übergänge zu erleichtern
- Übergabekonferenz nach der Jahrgangsstufe 4
- Abfrage der Freundschaften für die Klassenzusammensetzung
- Absprachen der Förderschullehrkräfte vor dem Übergang
- Experimentiertag für die Klassen 4
- Hospitationen der Kinder aus Jahrgangsstufe 4 im Fachunterricht der Klasse 5

8.2.2 Ablauf des Übergangsjahres

Zeitpunkt	Inhalt	Ort/Partner
Oktober	Infoveranstaltung weiterführende Schulen	*Schule* Schulleitung, Eltern
November, Dezember, Januar	Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen mit Schnuppertagen	*Weiterführende Schulen* Schüler, Lehrkräfte, Eltern
Dezember, Januar, Februar	Übergangsgespräche & Einzelberatung, ggf. zweites Gespräch	*Schule* Lehrkräfte, Eltern
März	Abgabe der Schulanmeldung	*Schule* Lehrkräfte, Eltern

9. Sonstiges

9.1 Sportmotorische Förderung

„Wahrnehmung und Bewegung sind die Grundlage und der Antrieb kindlicher Entwicklung. Alles Lernen ist daran gebunden und kann nur auf diesem Fundament aufbauen.“ (D. Beigel)

Rahmenbedingungen

Die Sportmotorische Förderung stellt eine ergänzende Maßnahme zum Schulsport für Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsauffälligkeiten dar. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in einer Kleingruppe statt, welche eine Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten sollte. Die teilnehmenden Kinder werden von der Klassen- oder Sportlehrkraft ausgewählt. Die Eltern werden schriftlich darüber informiert und müssen ihr Einverständnis für die Teilnahme an der Fördermaßnahme geben.

Ziele

Der Motorikunterricht fördert das Zusammenspiel von Wahrnehmen, Bewegen und Lernen. Er knüpft an die Zielsetzung der Gesundheitserziehung als pädagogischen Auftrag der Schule an und soll die ganzheitliche motorische Entwicklung der Kinder unterstützen. Die Schulung der Körperwahrnehmung und Bewegungskoordination (Fein- und Grobmotorik) sowie die Kräftigung der Rumpf- und Fußmuskulatur (Vorbeugung von körperlichen Defiziten wie Haltungsschwächen), als auch das Trainieren der Ausdauer stehen dabei im Vordergrund. Auch die Sensomotorik und die damit einhergehenden Reflexbewegungen werden auf spielerische Weise (z.B. durch Bewegungsgeschichten) geschult.

Die Förderung strebt positive Auswirkungen auf folgende Bereiche an:

- körperliches und seelisches Wohlbefinden
- Wahrnehmung und Verarbeitung von Reizen (visuell, auditiv, taktil, vestibulär)
- koordinative Fähigkeiten im fein- und grobmotorischen Bereich
- Haltungsgefühl und Körperbewusstsein
- den Körper kräftigen und die Ausdauer steigern
- Sprachentwicklung
- Konzentration und Lernen

Je nach Stundenkontingent kann anstelle der sportmotorischen Förderung auch Motopädagogik angeboten werden.

9.2 Schülerparlament

Jeder Mensch sollte sich in einer Demokratie aktiv an der Gestaltung des Lebens in unserem Land beteiligen. Dieses Mitspracherecht muss schon frühzeitig eingeübt werden, damit aus mündigen Schülerinnen und Schülern mündige Bürgerinnen und Bürger werden.

In unserer Schule setzen wir dies in Form eines Schülerparlaments um. Hier werden

wichtige Fragen zum Schulleben besprochen.

Ziele

- mit dem Schülerparlament entwickelt die Schule eine feste Mitbestimmungsstruktur, die Schülerinnen und Schülern der 2. bis 4. Klassen einen Ort bietet, an dem sie die für sie wichtigen schulweiten Themen besprechen können.
- in Zusammenarbeit mit Lehrkräften kann und soll das Schülerparlament eigene Projekte entwickeln und umsetzen (z.B. Toilettenregeln, Mitbestimmung bei der Benennung des Schulplaners, Umsetzung von Wertevermittlung etc.)
- mit der Arbeit im Schülerparlament erwerben und vertiefen die Klassensprecher/innen ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu demokratischen Prozessen.
- die Arbeit im Schülerparlament stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler, indem sie mit ihren Themen ernst genommen werden.

Konzept

- das Schülerparlament besteht in der Regel aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern der 3. und 4. Klasse, jeweils zwei Kindern aus jeder 2. Klasse (hier ist ein Wechsel möglich, um vielen Kindern einen Einblick in die Arbeit von Klassensprechern zu geben) und einer Förderschullehrkraft sowie einer UBUS-Kraft.
- die Moderation, die Überwachung der Regeln und der Zeit übernehmen während der Sitzungen die Kinder weitgehend selbstständig.
- in den Treffen des Parlaments werden Themen besprochen, die entweder von den Klassen als schulweit wichtig erachtet werden oder die von Seiten der Erwachsenen (Schule, Eltern, Betreuung) eingebracht werden.

Gedacht ist dabei beispielsweise an folgende Themenbereiche: Umgang miteinander, Anschaffungswünsche für die Klassen und/oder Spielgeräte für die Pause, Anträge auf Klärung von wiederkehrenden Problemsituationen (z.B. Ausleihverfahren von Spielgeräten, Benutzung von Klettergerüsten, Durchführung von Hofdiensten oder ähnliches).

Entwickelt sich aus einem Thema eine 'Projektidee', wird diese vom Parlament weiterbearbeitet und umgesetzt.

- Im Anschluss an die Sitzungen des Schülerparlaments erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, über Neuigkeiten, Vorhaben und Beschlüsse aus dem Schülerparlament zu berichten.

9.3 Internationales Frühstück

Unsere Schule lebt von der kulturellen Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler. So lassen sich neben der Unterschiedlichkeit der Kulturen auch sehr viele Gemeinsamkeiten im Alltag entdecken. Dazu zählen Feste im Jahresverlauf, Spiele, sportliche Aktivitäten aber auch ganz alltägliche Dinge wie gemeinsames Essen.

Aus diesem Grund haben wir bereits seit mehreren Jahren ein Internationales Frühstück ins Leben gerufen. Hier haben die Kinder an einem Schulvormittag die Gelegenheit,

besondere Speisen aus ihrem Herkunftsland mit anderen Kindern zu teilen und sie so an ihrer Kultur mit allen Sinnen teilhaben zu lassen.

Die Organisation erfolgt über die einzelnen Klassen und das Schülerparlament. Die Eltern erhalten einen Brief mit der Bitte, mit einem landestypischen Gericht etwas zu einem großen Buffet beizutragen. Dazu werden in den Klassen Landesflaggen gemalt und als Aufsteller mit den Bezeichnungen der Speisen aufgestellt.

Am Tag des Internationalen Frühstücks haben die Kinder dann die Gelegenheit, meist innerhalb von zwei Schulstunden, sich im ganzen Schulgebäude frei zu bewegen und die verschiedenen Speisen zu genießen.

9.4 Besondere Projekte im Schuljahr

In regelmäßigen Abständen werden verschiedene künstlerische und musische Projekte an der Schule durchgeführt.

Nachdem in den vergangenen Jahren ein Trommeltheater und eine Kinderoper in der Schule zu Besuch waren, wird im Schuljahr 2024/2025 ein Zirkusprojekt stattfinden.

Dazu ist eine Projektwoche mit dem Kinderzirkus Aron geplant.

Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, die Kinder in einer ganz neuen Weise zu fördern und zu fordern. So wird spielerisch das Selbstvertrauen gestärkt, Teamarbeit gelernt und Kreativität entfaltet – alles, während die Kinder in die faszinierende Welt der Zirkuskünste eintauchen.

In einem praxisorientierten Projekt lernen die Kinder unter Anleitung pädagogisch ausgebildeter Zirkusartisten verschiedene Disziplinen der Zirkuskunst kennen – von Akrobatik über Jonglage bis hin zu Clownerie. Dabei wird der Fokus nicht nur auf die technischen Fähigkeiten gelegt, sondern vor allem auf soziale und emotionale Aspekte: Selbstbewusstsein, Kreativität, Verantwortung und Teamarbeit sind die Werte, die die Kinder durch das Zirkusprojekt erleben und erlernen.

Den krönenden Abschluss wird dann eine Zirkusaufführung der Kinder bilden. Hier können sie ihre erlernten Kunststücke im Beisein der Familien und Freunde vorführen.